



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

121. Sitzung

Hannover, den 10. November 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen der Präsidentin 11383
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 11383

Tagesordnungspunkt 15:

75 Jahre Land Niedersachsen 11383
Präsidentin Dr. Gabriele Andretta..... 11383
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 11384
Johanne Modder (SPD)..... 11386
Dirk Toepffer (CDU)..... 11387
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 11389
Jörg Bode (FDP)..... 11390

Zur Geschäftsordnung:

Klaus Wichmann (fraktionslos)..... 11393

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde 11394

a) **Angriffe auf die Pendlerpauschale abwehren -
Mobilität in der Fläche weiterhin ermöglichen** -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/10196... 11394
Ulf Thiele (CDU)..... 11394, 11403, 11404
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 11395
Frank Henning (SPD) 11397
Jörg Bode (FDP)..... 11398, 11403
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 11400
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)..... 11402, 11404

b) **Offensive für mehr Unterrichtsversorgung -
Kultusminister lässt Schüler im Regen stehen** -
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10197... 11405
Björn Försterling (FDP) 11405
Christian Fühner (CDU)..... 11406
Stefan Politze (SPD)..... 11408
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11409
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister..... 11411

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 11413

a) **Wie viele Fördermittel des Bundes lässt die
Landesregierung ungenutzt?** - Anfrage der Frakti-
on Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10199..... 11413
Gerald Heere (GRÜNE) 11413, 11418, 11420
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 11414 bis 11421
Karl-Heinz Bley (CDU) 11418
Christian Meyer (GRÜNE)..... 11418, 11421
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
..... 11418, 11419
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 11419
Jörg Bode (FDP) 11421

b) **Verfassungsmäßigkeit des Corona-Sondervermögens** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/10200..... 11421

Jörg Bode (FDP)
..... 11422, 11427, 11429, 11432, 11434

Gerad Heere (GRÜNE)
..... 11426, 11428, 11431, 11433

Reinhold Hilbers, Finanzminister
.....11423 bis 11434

Jörn Schepelmann (CDU)..... 11427

Alptekin Kirci (SPD)..... 11429

Frank Henning (SPD)..... 11430

Tagesordnungspunkt 18:

37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/10175 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10201 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10214 11434

Christian Meyer (GRÜNE)..... 11435

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 11435

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11436, 11437

Editha Westmann (CDU)..... 11436

Beschluss 11437

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Booster-Impfung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10162..... 11438

Susanne Victoria Schütz (FDP) 11439

Jens Ahrends (fraktionslos)..... 11440

Dana Guth (fraktionslos) 11441

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11442, 11445

Stephan Bothe (fraktionslos) 11443

Uwe Schwarz (SPD) 11444, 11446

Christoph Eilers (CDU)..... 11446

Christopher Emden (fraktionslos) 11448

Ausschussüberweisung..... 11449

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Niedersachsens Justiz kindgerechter machen - Modellprojekt Childhood-Haus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10172..... 11449

Volker Bajus (GRÜNE)..... 11449, 11452

Lasse Weritz (CDU)..... 11450

Annette Schütze (SPD) 11451, 11453

Susanne Victoria Schütz (FDP) 11453

Ausschussüberweisung..... 11454

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Menschen mit chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10173 11454

Burkhard Jasper (CDU)..... 11454

Dr. Thela Wernstedt (SPD)..... 11455, 11458

Susanne Victoria Schütz (FDP) 11456

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11457, 11458

Ausschussüberweisung..... 11458

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10174..... 11458

Dr. Marco Mohrmann (CDU)..... 11458

Marcus Bosse (SPD) 11460

Christian Meyer (GRÜNE) 11461

Horst Kortlang (FDP)..... 11461

Ausschussüberweisung..... 11462

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Richtervorbehalt effektiv gestalten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10161 11462

Dr. Marco Genthe (FDP) 11462, 11467

Marie Kollenrott (GRÜNE) 11463

Ulf Prange (SPD)..... 11464, 11467

Thiemo Röhler (CDU) 11466

Ausschussüberweisung..... 11468

Tagesordnungspunkt 24:

Erste (und abschließende) Beratung:

Die Konferenz zur Zukunft Europas zu einem Erfolgsprojekt aktiver Bürgerbeteiligung machen und der europäischen Demokratie neuen Schwung verleihen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/10166 11468

Marcel Scharrelmann (CDU) 11468

Dragos Pancescu (GRÜNE) 11469

Thomas Brüninghoff (FDP)..... 11470

Dr. Dörte Liebethuth (SPD)..... 11470

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 11471

Beschluss..... 11472

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriefführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriefführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriefführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriefführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriefführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriefführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriefführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriefführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriefführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriefführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriefführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens des Präsidiums möchte ich Sie herzlich begrüßen und eröffne die 121. Sitzung im 50. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen der Präsidentin

Hiermit stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 15, das sind die Redebeiträge zum 75-jährigen Jubiläum des Landes Niedersachsen.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die Fraktionen übereingekommen, im Hinblick auf die heutige Abwesenheit des Herrn Umweltministers die Tagesordnungspunkte 19 und 20, die den Moorschutz betreffen, erst morgen zu behandeln. Zum Ausgleich sollen heute nach dem Tagesordnungspunkt 22 die Tagesordnungspunkte 28 und 30 behandelt werden. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit dieser Veränderung der Tagesordnung feststellen? - Das ist der Fall. Ich danke Ihnen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Herr Brüninghoff, mit. Bitte!

Schriftführer Thomas Brüninghoff:

Auch von mir einen schönen guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Stephan Weil, Herr Innenminister Boris Pistorius, Herr Umweltminister Olaf Lies, von der Fraktion der SPD Herr Deniz Kurku, von der Fraktion der CDU Frau Gudrun Pieper, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Imke Byl, von der Fraktion der FDP Herr Dr. Stefan Birkner und Herr Christian Grascha sowie von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Herr Stefan Henze ab 14.30 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Tagesordnungspunkt 15:

75 Jahre Land Niedersachsen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute wollen wir auch im Parlament die Landesgründung Niedersachsens vor 75 Jahren würdigen. Diese mag aus heutiger Sicht prosaisch erscheinen - eine schlichte Verordnung stand am Anfang, aber kein feierlicher Akt, keine prächtige Urkunde. Nach Feierstimmung war damals auch niemandem zuzumute.

Hätten wir vor 75 Jahren auf Hannover geblickt, so hätten wir eine zerstörte Stadt gesehen: Mehr als jede zweite Wohnung war zerbombt, die Innenstadt lag in Trümmern, auch das Leineschloss. Wir hätten Flüchtlinge und Vertriebene gesehen. 60 000 Schutzsuchende hatte Hannover von Kriegsende bis August 1946 bereits aufgenommen. Ein Ende war im November nicht in Sicht. Die Menschen froren, litten Hunger, Seuchen grassierten. So wie in Hannover sah es überall im Land aus. Es sollte ein erbarmungslos kalter Winter folgen.

Fünf Wochen nach der Landesgründung tagte dann am 9. Dezember 1946 erstmals der von der britischen Besatzungsmacht ernannte Niedersächsische Landtag. Im Mittelpunkt der Reden während der konstituierenden Sitzung stand die Not, nicht pathetische Worte. „Von großen Gefahren durchzittert“ sei die Gründung Niedersachsens, erklärte der CDU-Abgeordnete Adolf Cillien. Landtagspräsident Karl Olfers gab der Verantwortung Ausdruck:

„Wir werden durch Würde und Sachlichkeit uns Ansehen erwerben müssen und durch Mut und Beharrlichkeit uns weitere Rechte zu erkämpfen suchen.“

Demut vor der Aufgabe spiegelte sich in ihren Worten.

Olfers Hoffnung erfüllte sich: Die britische Militärregierung übertrug dem Land Schritt für Schritt mehr Rechte. Am 20. April 1947 war es so weit: Die Bürgerinnen und Bürger wählten den ersten Niedersächsischen Landtag, der sich am 13. Mai 1947 in der Stadthalle Hannover konstituierte. Dieses bedeutsame Ereignis werden wir im kommenden Jahr gebührend feiern.

Der Weg in die Demokratie hatte damit für Niedersachsen begonnen. Es war ein steiniger Weg. Einmal, weil aus einer gleichgeschalteten Gesell-

schaft des Nationalsozialismus nicht in kurzer Zeit eine plurale, demokratische entstand. Zum anderen gehört es zum Wesen der Demokratie, niemals perfekt, nie abgeschlossen und nie für immer verwirklicht zu sein. Ich möchte auch heute noch einmal Adolf Grimme zitieren, der den Charakter der Demokratie so trefflich beschrieben hat:

„Demokratie ist nicht etwas, das ist. Sie ist nichts Starres, ist nichts Statisches, nichts ein für allemal Gegebenes, ihr Wesen ist ihr Werden.“

Es geht darum, die Demokratie immer neu zu verwirklichen - im Parlament, wie in allen Lebensbereichen.

Sie muss dem Wandel der Gesellschaft demokratisch Ausdruck verleihen, neu hinzugekommene Menschen und neue Themen integrieren. Es kennzeichnet unser Land, dass es Vertriebenen, Verfolgten, angeworbenen Arbeitskräften und Flüchtlingen zur Heimstatt wurde, sie Teil der Gesellschaft wurden. In 75 Jahren fand in unserem Land ein politisch-kultureller Wandel statt, der die Forderungen der sozialen und ökologischen Bewegungen aufnahm. So veränderte sich Niedersachsen im Laufe der Jahrzehnte, wurde zu einem Land mit vielfältigen Prägungen, kulturellen Identitäten und landsmannschaftlichen Besonderheiten.

Die Integrationskraft der Demokratie gilt es zu erhalten, ja, zu stärken, gerade in einer Zeit tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels und in einer Zeit, in der die Feinde der Demokratie wieder Zulauf finden. Auf diese Weise schützen wir unser Gemeinwesen gegen jene, die keine plurale, demokratische Gesellschaft wünschen. Wir sollten uns stets vergewissern, was unser Land stark gemacht hat, was uns half, Krisen und Herausforderungen zu meistern, und was das Niedersachsen von 1946 zum Niedersachsen von 2021 werden ließ: Öffnung für neue Ideen und Integration.

Wenn wir verzagen, wenn wir hadern angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen, sollten wir zurückblicken: Vieles wurde erreicht. Mögen wir auch in Zukunft dabei mutig und beharrlich sein, wie es Karl Olfers forderte.

Der Niedersächsische Landtag dankt seinen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in 75 Jahren für unser Land verdient gemacht haben - ob ehrenamtlich engagiert, ob in ihren Berufen, ob als Abgeordnete in den Parlamenten, ob als Mitglieder der Landesregierungen. Sie haben alle gemeinsam geholfen, Niedersachsen aufzubauen, und zu

dem gemacht, was es ist: ein weltoffenes, starkes und demokratisches Land.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Ich darf nun für die Landesregierung den Stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Althusmann, um seinen Redebeitrag bitten. Bitte, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung! Liebe Mitglieder und Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages! Meine sehr geehrten Gäste!

Wir Niedersachsen gelten nicht nur als bescheiden. Vielleicht gelten wir mitunter auch als nicht ganz so wortreich - manche nennen es „wortkarg“. Sturmfest und erdverwachsen sind wir sowieso. Aber ein „Jo!“ ist in manchen Regionen dieses Landes ein ganzer Satz. Wir sind nämlich eines: verlässlich! Verlässlichkeit ist ein hohes Gut gerade in Zeiten rasanten Wandels.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ist unser Bundesland nun ein von den Briten geschaffenes Kunstprodukt - wie es damals gesagt wurde -, oder ist Niedersachsen durch seine Bewohner, seine Struktur, seine Tradition, seine Bräuche, seine Sprachen und seine wirtschaftliche Geschlossenheit auch ein zusammenhängendes Ganzes? So wurde gefragt. Das wurde vor 75 Jahren sogar heftig debattiert.

Unser Bundesland Niedersachsen, am 1. November 1946 gegründet, gebildet aus den Ländern Schaumburg-Lippe, Oldenburg, Braunschweig und Hannover, ist nicht nur schön, sondern es ist auch einzigartig. Wo sonst kann man in Deutschland die Füße ins Wattenmeer halten, einmalige Landschaften wie die Lüneburger Heide erkunden oder durch kleinere Gebirge wie den Solling oder ein Mittelgebirge wie den Harz wandern? Wo sonst wird in Deutschland Plattdeutsch so selbstverständlich gesprochen wie - angeblich - bestes Hochdeutsch hier in Hannover?

Die Vielfalt macht unser mit 75 Jahren vergleichsweise junges Land genauso aus wie die Einheit. Die Eingangsfrage kann daher unzweifelhaft beantwortet werden: Gerade das friedliche, das freundschaftliche Zusammenspiel der unterschied-

lichen Mentalitäten in Niedersachsen - Ostfriesen, Oldenburger, Ammerländer, protestantische Welfen, katholische Landwirte u. a. aus dem Emsland, VW-Arbeiter aus Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter -, das Gemeinsame in Niedersachsen ist das Band, was uns zusammenhält, und dieses sollten wir pflegen.

Hinzu kommt, dass unser Land gerade zu Beginn auch immens von äußeren Einflüssen geprägt wurde. Schätzungen zufolge sind in der Nachkriegszeit etwa 3 Millionen Vertriebene hier heimisch geworden, die ihrerseits der niedersächsischen Identität ihren persönlichen Stempel aufgedrückt haben.

Niedersachsen liegt heute mit neun innerdeutschen „Grenzen“ und der Grenze zu den Niederlanden nicht nur im Herzen Deutschlands, sondern vielmehr im Herzen Europas. Und es ist, wie es auch Ministerpräsident Weil zuletzt betont hat, unzweifelhaft eines: das schönste der 16 Bundesländer. Das können wir, glaube ich, alle unterschreiben.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist aber auch: Allein auf Schönheit sollte man sich nicht ausruhen - und dürfen wir uns nicht ausruhen! Niedersachsen 2030 wird schneller Realität sein, als wir glauben. Die Weichen also mitten in einer Krise richtig zu stellen, das ist Herausforderung und das ist Chance für uns in Niedersachsen zugleich.

Niedersachsen ist ein starkes Land der Wirtschaft. Es gilt, Industrie, Mittelstand, Unternehmen des Handwerks, unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und zu stärken, den digitalen Ausbau, den analogen Ausbau der Infrastruktur auch mit Blick auf unsere Gesellschaft voranzutreiben.

Niedersachsen ist ein Innovationsland. Wir müssen weiter in Forschung, in Entwicklung, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung investieren. Unser Erfindergeist in Niedersachsen war immer das Pfund, mit dem wir wuchern konnten.

Niedersachsen ist auch ein Land des sozialen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Vielfalt. Ich erwähnte bereits die Nachkriegszeit. Aber auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen und in Zeiten der Pandemie sind wir enger zusammengerückt und zeigen wir, dass Niedersachsen auch nach 75 Jahren keineswegs alt, sondern ein munteres und ein frisches Bundesland ist, dass in Niedersachsen ältere Menschen ein würdiges Leben im Alter garantiert bekommen, aber ebenso junge

Familien auch und gerade im ländlichen Raum Perspektiven erhalten.

Niedersachsen ist Heimat des Marktführers der Automobilbranche, der zukunftsgerichtete Veränderungen nicht scheut und auch nicht scheuen kann, um diese Stellung zu behaupten.

Niedersachsen ernährt die Republik. Die Ernährungswirtschaft ist nach dem Automobilbau unser zweitwichtigster Wirtschaftszweig, von dem vieles abhängt. Als bundesweites Kompetenzzentrum mit einer hervorragenden Forschungsinfrastruktur entlang der gesamten Agrarwertschöpfungskette verfügt Niedersachsen über das Potenzial, einen Beitrag zur Lösung der globalen Versorgungsprobleme zu leisten.

Und Niedersachsen ist aufgrund der exzellenten Forschungsinfrastruktur ein hoch attraktiver Standort für nationale und internationale Lifescience-Unternehmen und deren Zulieferer.

Niedersachsen ist Windenergieland. Wir treiben die Energiewende und die Wasserstoffwirtschaft voran.

Niedersachsen setzt bei der Digitalisierung bundesweit Maßstäbe.

Und Niedersachsen ist Spitze, was Forschung und Entwicklung angeht. Dabei brauche ich nicht nur auf die 40 Nobelpreisträger aus Göttingen zu schauen. Mir fallen zahlreiche Beispiele für Innovationen „Made in Niedersachsen“ ein: von Otto Bock in Duderstadt über Corat Therapeutics in Braunschweig bis hin zu Faun in Osterholz-Scharmbeck. Diese Aufzählung lässt sich unendlich fortsetzen.

Meine Damen und Herren, wer 75 Jahre alt - oder jung - ist, der hat vieles in seinem Leben geleistet. Ich finde, so können wir ein Stück weit stolz sein, dass Niedersachsen heute, auch nach 75 Jahren, ein starkes Bundesland ist. Doch damit das so bleibt, muss man auch in diesem etwas gesetzten Alter beweglich sein, vor allen Dingen der Zukunft zugewandt. Nicht Füße hochlegen, sondern Ärmel aufkrempeln, meine Damen und Herren! Veränderungen anschieben und begleiten, wo es notwendig ist, aber auch da Tradition und Heimatgefühl in Niedersachsen bewahren, wo es angezeigt ist! Das ist unser Auftrag für die nächsten 75 Jahre.

Vor allem ist unser Bundesland aber durch eines geprägt: durch Menschen, die sich einbringen, die sich ehrenamtlich einbringen, die hilfsbereit sind und die uns durch die typisch niedersächsisch

bescheidene und trockene, aber herzliche Art in aller Welt bestens vertreten.

Wie ich eingangs erwähnte: Unsere Art wird in anderen deutschen Gefilden, in anderen Bundesländern hier und da auch als wortkarg bezeichnet. Aber wie sagte der in Gehrden geborene Erfinder Ernst Werner von Siemens sinngemäß: Ich ziehe immer die Reklame durch Leistung der durch Worte vor.

Es soll nun deshalb auch genug der Worte gewesen sein anlässlich eines 75-jährigen Jubiläums. Lassen Sie uns mit dem Schwung der Jubiläumsfeierlichkeiten nun in einen ebenso spannenden und fröhlichen zweiten Plenartag starten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Althusmann, für Ihre Worte. - Nun erhält die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Modder, das Wort. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Präsidentin, ganz herzlich bedanken - nicht nur dafür, dass wir hier heute auch im Parlament den 75. Geburtstag unseres Bundeslandes würdigen, sondern auch für Ihren Redebeitrag beim offiziellen Festakt der Landesregierung am 1. November. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Ich fand im Übrigen beide Veranstaltungen - sowohl die Festveranstaltung in der Landesvertretung in Berlin als auch den Festakt am 1. November hier in Hannover - sehr gelungen. Vor allen Dingen bin ich sehr dankbar, dass beide Veranstaltungen auch zum Nachdenken angeregt haben. Insbesondere die Festrede des Schriftstellers Navid Kermani war geprägt von nachdenklichen Tönen. Er hat den Bogen von der Gründung Niedersachsens zur aktuellen Situation in Afghanistan gespannt und uns dabei an unsere Verantwortung erinnert und uns ermahnt, die Welt um uns herum nicht zu vergessen. Der Satz „Es ist so traurig, sich allein zu freuen“ hat mich noch lange beschäftigt.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung dieses Geburtstages kann gar nicht hoch genug geschätzt werden; denn die Gründung unseres Bundeslandes haben wir den Briten zu verdanken. Vor 75

Jahren, am 1. November 1946, wurde mit der Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung das neue Land Niedersachsen durch den Zusammenschluss der Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gegründet und damit der Grundstein für eine Erfolgsgeschichte gelegt.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, der Befreiung durch die Alliierten, dem Ende des Schreckens des Nationalsozialismus und des Holocausts bekamen wir die Chance, ein Land zu errichten, welches sich demokratisch festigen sollte. Dieses Geschenk haben wir angenommen und die Chance genutzt. Der erste Niedersächsische Landtag wurde am 20. April 1947 gewählt und war Ausdruck tiefer Hoffnung.

Man muss sich vielleicht noch einmal vor Augen führen, in welchem katastrophalem Zustand sich unser Land nach dem Zweiten Weltkrieg befand: ein völlig zerstörtes und zerbombtes Land, überall Hunger und Wohnungsnot, Millionen von Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen und, nicht zu vergessen, auch ein gebrochenes Volk.

Ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich die unglaubliche Leistung und den Willen der Menschen hervorheben und hier insbesondere an die vielen, vielen Frauen erinnern, die unser Land wieder aufgebaut haben. Sie haben Unglaubliches geleistet.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, diesen Menschen, den Männern und Frauen, die den Wiederaufbau angepackt, neue Hoffnung geschöpft und unser Land mutig in eine gute Zukunft geführt haben, sind wir zu tiefem Dank verpflichtet. Es waren die Arbeiterinnen und Arbeiter und mutige Unternehmer, die unser Land in das Wirtschaftswunder führten.

Besonders durch den Neuaufbau der Infrastruktur sowie durch das Anlaufen der Automobilbranche bei VW konnte Vollbeschäftigung erreicht werden. Die Stahlproduktion sowie der Berg- und Anlagenbau brachten in den 50er-Jahren ganzen Regionen eine hohe Wirtschaftskraft. Oder denken wir an die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft. Und nicht zu vergessen: der soziale Aufstieg für viele durch gute Bildung.

Wir können mit Stolz festhalten: Aus diesem zerstörten Land ist mittlerweile ein wirtschaftlich starkes Bundesland geworden. Auch wenn die regionalen Unterschiede zwischen dem Harz und der Küste bewahrt wurden, so haben wir doch eine

hohe Identifikation mit unserem wunderschönen Bundesland.

Niedersachsen ist von der Zuwanderung geprägt - erst durch Nachkriegsflüchtlinge und Vertriebene, dann durch sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter. Ich will auch an die Aufnahme der Boatpeople aus Vietnam in den Siebzigern erinnern. Zu nennen ist auch der Zuzug von Spätaussiedlern und später von Flüchtlingen aus verschiedenen Kriegsgebieten.

Wir haben am Montag den 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei gewürdigt - eine sehr schöne Festveranstaltung, die noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass wir auch unseren wirtschaftlichen Erfolg den vielen Menschen zu verdanken haben, die aus der Türkei, aus Italien, aus Spanien oder aus Griechenland zu uns gekommen sind.

(Beifall)

Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, die zeitlich befristet zu uns gekommen sind, kamen als Fremde und sind als Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Nachbarn geblieben. Sie haben unser Land auf vielfältige Weise bereichert und bereichern es noch heute.

(Beifall)

Die Menschen in Niedersachsen haben bewiesen, dass sie zum Wohle ihres Landes auch die größten Probleme gemeinsam überwinden können. Im Jahr 2015, als viele geflüchtete Menschen zu uns nach Niedersachsen kamen, hat unser Bundesland erneut gezeigt, dass es Menschlichkeit und Solidarität lebt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich ehrenamtlich in herausragender Weise um diejenigen gekümmert, die Hilfe brauchten, und sie tun es noch heute. Deshalb bleibt auch das Thema Integration eine wichtige und dauerhafte Aufgabe. Sie wird ganz entscheidend für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sein.

Aktuell hält uns die angespannte Situation in der Corona-Pandemie in Atem - eine tiefgreifende Krise, weil sie alle Bereiche unseres Zusammenlebens betrifft. Aber auch in dieser wirklich schweren Zeit haben die Niedersächsinen und Niedersachsen Solidarität zur alltäglichen Praxis gemacht. Zusammenhalt durch Abstand! Wir tragen eine Maske und lassen uns impfen. Das tun wir nicht nur, um uns vor der Krankheit zu schützen, sondern auch, um andere nicht zu gefährden - in der Familie, in der Nachbarschaft, im Kreis der Kolleginnen und Kollegen und im Freundeskreis.

Mit Blick auf diese beiden großen Herausforderungen spielte und spielt natürlich auch die Politik eine Rolle - aber nicht nur die Politik, sondern auch die vielen gesellschaftlich relevanten Akteure: Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Sportvereine und auch ehrenamtliche Verbände und Organisationen. Sie machen die Basis des demokratischen Miteinanders aus. Sie sind der Kitt unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, jede und jeder Einzelne von uns ist aufgefordert, sich schützend vor unsere Demokratie zu stellen, sich für Frieden und Freiheit und für mehr Menschlichkeit einzusetzen. Besonders daran sollten wir uns an diesem Geburtstag unseres Bundeslandes erinnern: Einheit in Vielfalt.

Niedersachsen ist nicht nur das schönste Bundesland, sondern auch ein starkes, erfolgreiches Bundesland mitten in Europa. Wir werden auch als überzeugte Europäerinnen und Europäer die Herausforderungen der Zukunft, wie z. B. den Klimawandel, den Strukturwandel, den demografischen Wandel, aber auch die Gerechtigkeitsfrage, nur gemeinsam lösen können.

Ich möchte schließen mit einem Satz von Ihnen, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten:

„Niedersachsen - ein Land, dessen Vielfalt und Offenheit sein Reichtum, dessen Demokratie seine Stärke ist.“

Alles Gute Niedersachsen zum Geburtstag!

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Nun hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kollege Toepffer, das Wort. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jubiläen sind seit jeher ein willkommener Anlass, zurückzuschauen und einen Ausblick zu wagen, was die Zukunft für den gefeierten Jubilar wohl bereithält.

Wir haben schon einiges gehört, was es rückblickend über Niedersachsen zu erzählen gibt.

Da ist die Erzählung von einem Land, das als britisches Nachkriegskonstrukt seinen Beitrag zur Demokratisierung der Bundesrepublik geleistet hat und heute Anker des Föderalismus in Deutschland ist.

Da ist die Erzählung von einem Land, das einst, quasi zwangsverheiratet, Oldenburger, Braunschweiger, Schaumburger und Hannoveraner vereint und im Laufe seiner Existenz zu einer gemeinsamen Kraft verbunden hat.

Da ist die Erzählung von einem Land, das seit seinem Bestehen Flüchtlingen aus aller Welt eine neue Heimat gegeben und den Vertriebenen aus den früheren deutschen Ostgebieten ebenso selbstlos geholfen hat wie später den Geflüchteten aus Vietnam, den Balkanstaaten, Syrien und anderen Teilen der Welt.

Und da ist die Erzählung von einem Land, das Schauplatz großer umweltpolitischer Debatten war - ein Land, das, zum Teil an Gleise gekettet, die Kernenergie schon immer etwas kritischer gesehen hat als der Rest der Republik.

Man kann alle diese Erzählungen für bare Münze nehmen oder aber in Zweifel ziehen. Im Kern handeln sie alle davon, wie die Erzählenden sich selbst sehen. Der eigenen Sicht auf Geschichte kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Man kann die Geschichten aus ganz unterschiedlichen Perspektiven erzählen oder gleich außen vor lassen, was der eigenen Weltsicht widersprechen könnte. „Storytelling“ nennt sich das heute, und nichts anderes tun Politikerinnen und Politiker, wenn sie sich für anstehende Entscheidungen historischer Vorbilder bedienen, um hieraus eine angebliche Kontinuität zu konstruieren. Die Geschichte der Boatpeople im Zusammenhang mit der aktuellen Aufnahme von Flüchtlingen ist so eine Story.

Und wie steht es nun um die angeblich seit Jahren gewachsene, ganz spezielle niedersächsische Identität? - Für die vielen nach 1945 Vertriebenen und Entwurzelten, aber auch für die Nachkommen der einstigen Oldenburger, Braunschweiger, Hannoveraner und Schaumburger war Niedersachsen zu sein eine willkommene Klammer, eine neue Identität - eine Identität, die geeignet war, Halt zu geben. Heute reicht das nicht mehr, um die wachsenden gesellschaftlichen Konflikte zu befrieden, die auch in unserem Land täglich zu beobachten sind.

Wir hören immer wieder, wie geeint und geschlossen die Niedersachsen den Herausforderungen unserer Zeit begegnen würden und dass die Niedersachsen eben so seien: gelassen, verständnisvoll, manchmal etwas stur, am Ende aber kompromissbereit. Die Wahrheit ist, dass die Niedersachsen manchmal genauso wenig verständnisvoll

und kompromissbereit sind wie alle anderen Deutschen auch, insbesondere dann, wenn es um ihre Identität geht, um das, was sie ausmacht und wofür sie ganz persönlich stehen.

Die Wahrheit ist auch, dass sich kaum ein Niedersachse selbst als solcher bezeichnet. Da gibt es jene, die sich als Hannoveraner sehen, obwohl sie in Wunstorf oder in Wennigsen leben, oder jene, die sich als Deutsche, als Europäer oder gleich als Weltbürger betrachten. Und mancher wird eben immer Braunschweiger, Oldenburger oder Schaumburger bleiben, komme, was wolle - und das ist auch gut so.

(Zustimmung bei der CDU)

- Beispielsweise der Kollege Nacke.

Die Wahrheit ist, dass die Geschichte der stets zusammenhaltenden Niedersachsen zwar eine schöne und in Teilen sicherlich zutreffend ist, aber eben auch eine Geschichte der Regierenden seit Bestehen unseres Bundeslandes. Dabei lebt unser Land ganz wesentlich von dem, was uns alle unterscheidet - von unseren Gegensätzen. Ich wünsche uns Niedersachsen, diese Gegensätze zu ergründen und auszuhalten, einander Erfolge zu lassen und zu guter Letzt sich nicht in historischen Bildern zu verlieren, sondern an einer guten Zukunft für alle Menschen in Niedersachsen zu arbeiten.

(Beifall)

Womit ich beim Ausblick auf die Zukunft des Jubilars angelangt bin. Uns stehen schwierige Zeiten bevor. Deutschland befindet sich im Umbruch. Disruptive Transformationsprozesse begegnen uns in allen für das Land Niedersachsen relevanten Bereichen: im Energiebereich, im Bereich der Mobilität oder aber bei der Frage, wie wir uns künftig ernähren wollen. Die Problemstellungen sind so massiv, dass selbst nationale Bemühungen kaum zu ihrer Lösung beitragen werden. Wir müssen wohl größer denken, global oder doch zumindest europäisch.

Und Niedersachsen? Nun, 75 Jahre Niedersachsen sind auch 75 Jahre Föderalismus. Diesen Föderalismus gilt es erfolgreich fortzusetzen, damit die Interessen des Landes angesichts nationaler, europäischer oder auch globaler Politik nicht unter die Räder geraten.

Es ist gut, die Erderwärmung zu stoppen, aber wir brauchen auch weiterhin industrielle Fertigung in Niedersachsen. Es ist gut, neue Formen der Mobilität zu entwickeln, aber wir wollen, dass der VW-Konzern weiterhin Arbeit und Wohlstand in vielen Teilen des Landes garantiert. Ja, auch unsere Landwirtschaft muss Veränderung erfahren, aber wir stehen weiter zu denen, die über Jahrzehnte zuverlässig dazu beigetragen haben, für unsere Ernährung gesorgt zu haben, und wollen, dass diese Ernährung auch künftig durch die heimische Landwirtschaft sichergestellt wird.

(Beifall)

Föderalismus heißt eben auch, dass nationale Entscheidungen, so wichtig sie sein mögen, nicht dazu führen dürfen, dass die Interessen des Landes aus dem Blick geraten.

Daher wünsche ich unserem Land abschließend kluge und vor allem durchsetzungsstarke Politikerinnen und Politiker, solche, die gerade in den kommenden Wochen mit ihrem engagierten Einsatz dazu beitragen, dass nationale Entscheidungen und niedersächsische Interessen weiter kompatibel bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Zum Landesjubiläum spricht nun die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Hamburg, Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! 75 Jahre Niedersachsen, das sind 75 Jahre, die wir in Frieden und Demokratie alle miteinander leben können, und das anderthalb Jahre, nachdem Bergen-Belsen befreit wurde. Wir alle wissen, das ist keine Selbstverständlichkeit, und da können wir den Alliierten und gerade den Briten nur dankbar sein für das große Zutrauen, was sie in uns gesetzt haben, und für die Demokratie, die wir seit 75 Jahren erhalten, erringen und jedes Mal wieder aufs Neue erkämpfen.

(Beifall)

Wir alle wissen auch - und das zeigt die Coronapandemie aufs Neue -: Demokratie ist eben nicht selbstverständlich, und genau deshalb ist es tagtäglich unsere Pflicht, Menschenfeindlichkeit zu

widersprechen und Demokratie in unserem Land jedes Mal wieder aufs Neue zu leben, zu lieben, zu verbreiten und am Ende auch durch eine wehrhafte Demokratie zu erstreiten.

(Beifall)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle trotzdem die Bemerkung: Gerade was das Thema „Gleichstellung und Frauenbeteiligung“ angeht, ist in Niedersachsen noch reichlich Luft nach oben. Bitte lassen Sie uns nicht weitere 75 Jahre damit warten, dieses Ziel endlich auch in unseren Parlamenten und in den Führungsetagen in Niedersachsen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin, und auch dem Ministerpräsidenten ganz herzlich für die Veranstaltung „75 Jahre Niedersachsen“ danken. Sie war ein würdiges Gedenken und hat den Spagat, in unsere Geschichte zu schauen und gleichzeitig einen Ausblick zu zeigen und die Vielfalt Niedersachsens deutlich zu machen, wunderbar geschafft. Deswegen an dieser Stelle, Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, und man hat es gemerkt: Es war dieses Jubiläums würdig.

(Beifall)

Es ist aber auch so: Wir Niedersachsen haben nun einmal nicht dieses Niedersachsen-Gefühl, dieses Wir-Gefühl. Sie, Herr Toepffer, haben es gerade ausgeführt. In Umfragen wird deutlich: Die meisten Niedersachsen bezeichnen sich eben nicht als Niedersachsen. Und das brauchen wir auch gar nicht; denn wir sind Menschen, die vor Ort gestalten, die es lieben, in ihrer Region zu leben, mit ihren Nachbarn zu agieren, zu gestalten, solidarisch miteinander zu sein und sich zu unterstützen, mit Nachbarinnen und Nachbarn zu leben und hier im Kleinen Gutes zu tun und Aushandlungsprozesse zu leben.

Aber wir wissen auch: Gemeinsam in dieser Vielfalt entwickeln wir die Stärke. Wenn sich Niedersachsen miteinander verständigt haben, dass Ziele gut sind, dann entwickeln sie auch gemeinsam die Schlagkraft, gute Prozesse voranzubringen, sich auf Bundesebene durchzusetzen und Niedersachsen schlagkräftig zu gestalten.

(Beifall)

Aber genau dafür brauchen wir nicht diesen niedersächsischen Lokalpatriotismus, sondern wir wissen: In der Vielfalt liegt bei uns die Kraft. Wir haben gehört, dass es im Tourismus der Fall ist, wir haben das Meer, wir haben den Harz, wir haben die Lüneburger Heide, wir haben so viele Regionen, die lebenswert und anschauenswert sind. Wir haben auch die Vielfalt, wir sind ein Einwanderungsland seit jeher, wir haben von den Boatpeople und dem Anwerbeabkommen gehört. Niedersachsen war seit jeher kein Land, was sich nur mit sich selbst zufriedengegeben hat, sondern wir wussten genau: In dieser Vielfalt liegt die Stärke. - Und das gilt es auch künftig zu leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Aber - Herr Toepffer hat es ausführt - wir haben durchaus auch eine widerständige Geschichte, und sicherlich ist das Ringen um Gorleben als willkürlich gewählter Endlagerstandort ein sehr prominentes deutschlandweites Beispiel dafür, wie widerständig Niedersachsen sein können, wenn sie das Gefühl haben, mit ihnen werden Dinge gemacht, die nicht richtig sind, die willkürlich sind, die sogar schädlich für das eigene Land sind.

Genau deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Diese Jahrzehnte des Widerstandes, die uns am Ende recht gegeben haben - Gorleben ist nicht mehr Teil einer Endlagerkarte -, müssen uns lehren, dass wir mit dem künftigen Standortauswahlgesetz die Verantwortung haben, die Fehler Gorlebens nicht zu wiederholen. Erlauben Sie mir, dass ich mich bei all den Menschen bedanke, die sich hier ehrenamtlich jahrzehntelang engagiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das Thema Gorleben ist an der Stelle nicht automatisch ein Selbstzweck, sondern es zeigt eines: Wir müssen als Niedersachsen miteinander darüber reden, wie wir unser schönes Flächenland gestalten, wie wir die wertvolle Fläche, die es auch nur einmal gibt, am Ende nutzen. Da müssen wir niedersachsenweit darum ringen, was die beste Lösung ist, was wir mit unserer Fläche, mit unserem Land an dieser Stelle machen, damit wir auch die nächsten 75 Jahre stark und gemeinschaftlich hier leben und nach 75 Jahren wieder feiern können.

Das bringt mich zu meinem letzten Punkt. Wenn wir in 75 Jahren wieder so groß feiern wollen, dann müssen wir auch der Klimakrise konsequent begegnen. Vielleicht raunen jetzt einige von Ihnen: „Ach, Frau Hamburg, Sie immer mit Ihrer Klimakrise.“ Vielleicht verfolgen auch einige den Livestream und schreiben mir dann: „Frau Hamburg, können Sie auch über andere Themen reden?“

Ich möchte Ihnen erklären, warum das so wichtig ist. Sie alle werden die Karten kennen, die zeigen wie Niedersachsen aussieht, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel, das 2-Grad-Ziel, das 2,5-Grad-Ziel nicht erreichen. Ich sage Ihnen deutlich: Ich möchte gerne in 75 Niedersachsen feiern und das nicht in Oldenburg am Strand, sondern gerne an dem Strand, den wir heute haben. Der Erhalt unseres Landes, der Erhalt gerade der Küstenregion ist entscheidend davon abhängig, dass wir es schaffen, der Klimakrise konsequent zu begegnen und auch in den Küstenschutz zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns damit Ernst machen, damit wir in 50 Jahren nicht in Oldenburg am Strand liegen, sondern auch weiterhin nach Norden-Norddeich fahren können, um dort beispielsweise das Drachenfest zu genießen, und auch noch in 75 Jahren überall in Niedersachsen feiern können.

In diesem Sinne freue ich mich auf weiteres demokratisches Ringen um die Zukunft unseres Landes, dieses Engagement in Niedersachsen, welches wir unterstützen, und möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 75 Niedersachsen sind auch 75 Jahre Demokratie und repräsentative Demokratie in unserem Bundesland. Der Start war - wir haben es eben schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört - alles andere als einfach. Niedersachsen lag nicht nur baulich und wirtschaftlich in Trümmern, Niedersachsen lag auch demokratisch in Trümmern. Es gab Niedersachsen damals ja noch gar nicht. Insoweit ist das eine etwas verkürzte Darstellung. Das Gebiet unseres Landes Niedersach-

sen war damals auch Opfer des NS-Regimes, demokratische Strukturen waren nicht vorhanden und die Frage war natürlich, was mit diesem Land tatsächlich passieren wird.

Die Briten haben für uns die Grundlage dafür geschaffen, zu dem zu werden, was wir mit unserer repräsentativen Demokratie heute tatsächlich sind, anfangs noch durch das Einsetzen von einzelnen Personen, die als Ministerpräsidenten oder Oberpräsidenten zunächst allein exekutiv den Aufbau begonnen haben: Tantzen, Kubel, Schlebusch, Bövers, Hagemann, Kopf - übrigens alles Männer, Frau Hamburg. Das heißt, so ein bisschen ist die Gleichberechtigung im demokratischen Niedersachsen heute schon angekommen. Ich weiß, es könnte immer noch schneller gehen und noch mehr sein, aber wenn man auf den langen Weg schaut, sieht man, dass wir auch in der Frage tatsächlich einiges erreicht haben. Dennoch wollen wir natürlich auch dort nicht stehen bleiben.

Dann haben wir relativ schnell mit einer Übergangsverfassung demokratische Strukturen eingeführt, sehr stark nach britischem Vorbild, auch was die kommunale Selbstverwaltung angeht.

Am 1. Mai 1951 gab es dann eine erste vorläufige Verfassung, die sehr lange vorläufig war, wahrscheinlich auch länger, als es sich die Autoren damals gedacht haben. Damals ging man immer noch davon aus, dass es schnell zu einer Wiedervereinigung kommt und damit dann auch die demokratischen Strukturen sozusagen gemeinsam neu gefasst werden sollten. Es hat am Ende bis 1993 gedauert, dann gab es die heutige Landesverfassung, die tatsächlich die Grundlage unserer Arbeit hier im Haus der Demokratie bildet.

Wenn man einmal in der Geschichte zurückschaut - was ist hier alles passiert, und auf welchen Strukturen haben wir aufgebaut? -, dann muss man selbstkritisch sagen, dass nicht immer alles gut und richtig war. Das geht schon mit den Gründungstagen los, nämlich mit der Frage: Mit wem kann man eigentlich nach dieser dunklen Zeit in Deutschland eine Demokratie und demokratische Strukturen aufbauen? - Die Briten haben damals überlegt, dass sie zumindest bei den Personen, die sie einsetzen wollten, und bei denen, die damals in den ersten Landtag kommen sollten, möglichst Gegner des NS-Regimes berufen bzw. Personen, von denen sie glaubten, dass sie Gegner waren. Das ist nicht immer der Fall gewesen.

Der Landtag - das fand zumindest ich sehr beeindruckend und bemerkenswert - hat diese Geschichte, seine Geschichte und die Geschichte der Parteien in dieser Zeit, aufbereitet und aufgearbeitet. Zwar geschah das zu einem Zeitpunkt, von dem man sagen muss, dass er schon relativ spät war, aber ich fand die Art und Weise des Umgangs gut, nämlich niemanden quasi als schwarzen Fleck aus den Geschichtsbüchern herauszustreichen, sondern die Taten und die Geschehnisse in der damaligen Zeit richtig einzuordnen. Das war aus meiner Sicht etwas spät. Denn wir hatten ein anderes Unrechtsregime, das 1990 endete, und damals haben wir schon vom ersten Tag an überlegt, ob es Mitarbeiter der Stasi gibt, die hier im Parlament arbeiten könnten oder hier Unterschlupf gefunden haben könnten, und alle überprüft. Da haben wir es sogar so weit getrieben, dass wir Abgeordnete überprüft haben, die aufgrund ihres Alters gar keine Chance gehabt hätten, bei der Stasi gewesen zu sein, weil sie damals noch gar nicht geboren waren. Insofern haben wir lange Jahre die Gründungsgeschichte nicht ausreichend beleuchtet, dies aber tatsächlich nachgeholt.

Der Wandel der Demokratie, das Haus der Demokratie im Wandel und wir als Hüter dieses Hauses - da gibt es einige interessante Entwicklungen, die auch zeigen, wie sich eine Gesellschaft verändert. Angefangen haben wir in einem anderen Plenarsaal. Er war zwar hier an dieser Stelle - der eine oder andere wird sich noch erinnern -, aber er sah ganz anders aus. Da gab es keine Fenster, weil es damals zur Gründungszeit die größte Sorge war, dass ein Mob auf der Straße Abgeordnete daran hindern würde, frei zu entscheiden. Das hat sich verändert. Jetzt sehen wir überall Fenster, nicht nur damit wir rausgucken können, sondern auch damit von draußen nachverfolgt werden kann, was wir tatsächlich tun. Auch wir als demokratisch gewählte Parlamentarier unterliegen einer Kontrolle. Ich finde, diese Wandlung der Gesellschaft ist auch hier im Parlament sehr gut zu sehen und nachzuvollziehen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Haus der Demokratie hat viel erlebt und viel gesehen. Es gibt viele Geschichten und Mythen, insbesondere aus der Zeit des alten Plenarsaals, die sich um ihn ranken. Ich weiß nicht, ob sie alle wirklich stimmen.

Es soll mal so gewesen sein, dass es knappe Mehrheiten gab - anders als wir es heute haben -, sogar Ein-Stimmen-Mehrheiten. Es gibt die Geschichte, dass dann auch einmal ein Abgeordneter an der Abstimmung gehindert wurde, indem man ihm einfach die Tür verschloss - das konnte ja auch keiner sehen, denn die Tür war ja geschlossen -, und auf einmal waren andere Mehrheiten da. Ich weiß nicht, ob es stimmt.

Es gibt durchaus auch die unterschiedlichsten Gerüchte und Geschichten, wie konstruktive Misstrauensentscheidungen zur Wahl einer Regierung hier im Parlament gefällt worden sein sollen. Welche Geschichte stimmt und wer es tatsächlich war, wird man wahrscheinlich nie erfahren.

Es gab genauso die Situation bei knappen Mehrheiten, dass Parlamentarier die Seiten wechselten - nicht nur in der letzten Legislaturperiode, nein, das gab es auch vorher. Allerdings war in der Vergangenheit dann irgendwann auch jemand auf der anderen Seite relativ schnell bereit, die Seiten zu wechseln, um den Ausgleich wiederherzustellen.

Dieses Parlament hat in der Tat viel gesehen. Es gab auch Hammelsprünge, bei denen man sich einfach beim politischen Gegner unterhakte und ihn bei sich mit durch die Tür nahm und er es im Gespräch gar nicht merkte.

(Heiterkeit)

Der Kreativität zur Mehrheitsfindung waren in diesem Parlament keine Grenzen gesetzt, und ich bin gespannt, was dieses Haus in der Zukunft noch alles erleben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir in Niedersachsen haben eine bewegte Vergangenheit hinter uns. Das Parlament hat sich sehr verändert und gewandelt. Wir sind eine wehrhafte Demokratie geworden und sollten uns jetzt gemeinsam Gedanken machen, wie wir das Parlament in den nächsten 75 Jahren gestalten wollen.

Der Kollege Toepffer hat in den letzten Monaten - auch hier - das eine oder andere Mal angemerkt, dass auch wir als Parlament nach 75 Jahren mit der Frage der Bedeutung in der Gesellschaft kämpfen und überlegen müssen, welchen Stellenwert wir haben und wo wir uns selbst tatsächlich sehen. Er ist nicht der Einzige, der das sagt, und er ist auch nicht der Erste, der das sagt. Aber wir haben es bisher nicht geschafft, diese Hinweise und Anregungen auch tatsächlich aufzugreifen.

Es gibt immer wieder eine Diskussion bei der Frage, wie wir eigentlich Haushaltsberatungen machen. Wie gestalten wir das Königsrechts des Parlaments? Wir als Parlamentarier - also nicht wir, sondern unsere Vorgänger - haben einmal erstritten, dass das Parlament die Hoheit über das Geld der Steuerzahler hat. Aber tatsächlich spielt dieses hohe Recht unter uns selbst, aber auch in der Wahrnehmung von außen eigentlich keine große Rolle. Genauso gibt es auch Fragen zu anderen Punkten, sprich: das Verhältnis zwischen Parlament als erster Gewalt und der Landesregierung als zweiter Gewalt, eigentlich nur als Verwaltungsorgan. Das ist jetzt ein wenig despektierlich, das gebe ich gern zu, aber wir sollten uns als Parlament auch unserer Bedeutung bewusst sein und unsere Recht immer wieder einfordern.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in den ersten Tagen dabei waren, hatten am Anfang diesen Stellenwert, auch weil es eine Sehnsucht nach Leitfiguren, nach Führung und Einordnung gab. Ich würde mir wünschen, dass wir als Parlament parteiübergreifend genau überlegen, wie wir den Stellenwert des Parlaments in der Gesellschaft - wie es ihn früher einmal gegeben hat - wiederherstellen können, um uns so für die nächsten 75 Jahre zukunftsfähig machen.

Ich glaube, das wird uns gelingen. Es wird eine schöne Zukunft auf Niedersachsen und auf uns alle zukommen.

Happy Birthday, Niedersachsen. Auf die nächsten 75!

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Bode.

Ich möchte allen Rednerinnen und Rednern für ihre Worte zu unserem Landesgeburtstag und ebenso für die guten Wünsche für die Zukunft unseres Landes danken. Herzlichen Dank.

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Wichmann vor. Herr Wichmann, ich muss Sie darauf hinweisen, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 15 nicht um einen Beratungsgegenstand im Sinne der §§ 19 ff. unserer Geschäftsordnung handelt, auf die sich die Regelung des § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung über die Zuteilung von Redezeiten bezieht.

Ich sehe Ihre Wortmeldung, möchte Sie darüber hinaus aber auch darauf hinweisen, dass Sie gestern der Redezeitverteilung, so wie sie in der Tagesordnung vorgesehen ist, nicht widersprochen haben. Das heißt, es gilt die Redezeit, die wir gestern hier im Plenum festgestellt haben, und auch da war keine Redezeit für Sie, Herr Wichmann, vorgesehen.

Sie haben sich nun **zur Geschäftsordnung** gemeldet und erhalten hiermit das Wort. Bitte, Herr Wichmann!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie meine gestrige Nichtäußerung als Zustimmung werten wollen, ist das selbstverständlich Ihnen überlassen. Sie werden schon festgestellt haben, dass ich sehr ablehnend geguckt habe, und Sie sind außerdem sehr schnell vorgegangen.

(Lachen bei allen Fraktionen)

Da war nicht viel Zeit, Frau Präsidentin, um zu rufen: Halt!

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um Ruhe bitten!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Meine Damen und Herren, § 71 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung sieht vor, dass fraktionslosen Abgeordneten dann eine angemessene Redezeit zu gewähren ist, wenn der Landtag den Fraktionen Redezeit zuteilt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau das ist passiert!)

Das, meine Damen und Herren, ist hier geschehen. Der Landtag in Person der Präsidentin hat den Fraktionen Redezeit zum Tagesordnungspunkt 15 zugeteilt, aber ich darf dazu nicht sprechen, obwohl ich meine Redezeit dazu angemeldet habe und obwohl § 71 Abs. 1 Satz 3 mir dieses Recht gibt.

Ich verlange nicht etwa mehr Redezeit, nein, ich verlange nur, zu den aus meiner Sicht wichtigsten Tagesordnungspunkten sprechen zu können - und das darf ich nicht. Das ist eine Beschränkung des zentralen Rechts der freien Rede des frei gewählten Abgeordneten im Parlament zu jedem Thema!

Wenn Sie nun replizieren wollen - und das haben Sie bereits getan -: „Ja, Herr Wichmann, das gilt

aber nur für die Tagesordnungspunkte, die nach der Geschäftsordnung zur Beratung vorgesehen sind“, dann frage ich Sie, warum die Regel danach - das steht in Satz 4, wo die Zwischenfragen geregelt werden - dann aber wieder für alle Gegenstände im Plenum herangezogen wird.

Das ist gar kein System! Sie behaupten das nur! Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine solche Entscheidung.

Im Übrigen gibt es auch keine sachlichen Gründe für eine solche Entscheidung. Unverhältnismäßig ist sie obendrauf auch noch.

Das ist ein mehr als hemdsärmlicher Umgang mit der Geschäftsordnung! Das ist eine Beschädigung eines Kernelements des Parlamentarismus! Es ist Gutsherrenart! Es grenzt nicht an Willkür, es ist Willkür.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Zuruf: Das ist ja unfassbar! - Weitere Zurufe)

Da kann man nicht mehr sagen: 75 Jahre Niedersachsen, herzlichen Glückwunsch! - Da kann man nur noch sagen: Prost Mahlzeit!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie versuchen damit nur, ein bisschen Öffentlichkeit zu bekommen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Ich weise Ihre Vorwürfe entschieden zurück und verweise auf das vorher Gesagte. Auch die Feststellung der Redezeiten ist ein demokratischer Akt im Landtag, der ganz klar geregelt ist: Wenn kein Widerspruch erfolgt, gilt dies als Zustimmung. Diese habe ich gestern explizit festgestellt. Damit besteht keine Redezeit für Sie.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen - Zuruf eines fraktionslosen Abgeordneten)

Wir fahren jetzt fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir heute die Aktuelle Stunde mit den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP fort.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) Angriffe auf die Pendlerpauschale abwehren - Mobilität in der Fläche weiterhin ermöglichen - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10196](#)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Präsident des Umweltbundesamtes, Dirk Messner, hat am 28. Oktober dieses Jahres gezielt und mitten in die Koalitionsverhandlungen hinein ein durch sein eigenes Haus verfasstes Gutachten präsentiert, in dem er gefordert hat, ab dem Jahr 2027 die Pendlerpauschale abzuschaffen.

Dass eine Bundesbehörde sich so schamlos öffentlich in politische Entscheidungsprozesse einmischt, ist an sich schon ein bemerkenswerter Vorgang, den die Bundesumweltministerin Frau Schulze eigentlich hätte stoppen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion jedenfalls weist diesen - inhaltlich übrigens verfassungswidrigen - Angriff des Umweltbundesamtes auf Millionen von Pendlern zurück.

Aus den Verhandlungsrunden der Ampelkoalition in Berlin kommen leider nur sehr diffuse Signale zu dem Thema.

Mit Blick auf die extrem gestiegenen Treibstoffpreise erhoffen wir uns von der Debatte heute vor allem ein klares Signal nicht nur vonseiten der SPD- und der FDP-Fraktion, sondern insbesondere von den Grünen für die von unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann vorgeschlagene Erhöhung der Entfernungspauschale - so heißt sie nämlich in Wahrheit -, damit die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Flä-

chenland Niedersachsen nicht die Verlierer der Energiepreisentwicklung werden.

(Beifall bei der CDU)

Allein in Niedersachsen pendeln täglich mehr als 3,4 Millionen Menschen. Das ist die Krankenschwester, die im Schichtdienst von Langendorf zur Intensivstation in Dannenberg fährt. Das ist die Gabelstaplerfahrerin aus Schöningen, die jeden Tag zur Arbeit ins VW-Werk in Wolfsburg pendelt. Das ist der Altenpfleger, der jeden Morgen in Großheide seine Kinder zur Schule bringt und dann direkt ins Pflegeheim in Detern und abends zurück zu seiner Familie fährt. Das ist der Lascher, der sich täglich aus Stade auf den Weg zum Hamburger Hafen macht, um dort die Schiffsladungen zu sichern.

Die Menschen pendeln nicht, weil sie gerne morgens um 5.30 Uhr aufstehen und sich durch den Berufsverkehr quälen - auch wenn dieser Eindruck in den Debatten hier und da immer wieder erweckt wird. Sie pendeln, weil sie ihre Familien ernähren wollen.

Genau diese Menschen halten unser Land am Laufen!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Dafür, meine Damen, meine Herren, haben sie Unterstützung und Zuspruch verdient. Aber sie haben es nicht verdient, dass man sie als Klimasünder abstempelt und für ihre Belasung auch noch finanziell bestraft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das macht doch auch niemand!)

Frau Hamburg, meine Damen, meine Herren, diese Menschen haben es verdient, dass man sie steuerlich mit denen gleichstellt, die morgens um 7 Uhr aufstehen und in fünf Minuten mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren können.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Diese Gleichstellung ist - anders, als es in der aktuellen Debatte oftmals dargestellt wird - weder eine Subvention, noch ist sie ein politisches Steuergeschenk. Sie ist ein höchstrichterlich festgestelltes Recht. Das Bundesverfassungsgericht hat - abgeleitet aus dem Grundsatz der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip und dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes - den Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern das Recht verbrieft, die unvermeidbaren Aufwendungen, die der Erzielung von Erwerbseinkünften dienen, als Werbungskosten bei der Steuerklärung geltend zu machen. Zu diesen Aufwendungen zählen auch die Wegekosten.

Ein Blick in die Rechtslage hätte auch dem Umweltbundesamt - und übrigens auch Herrn Trittin, Herrn Kellner und Herrn Habeck von den Grünen - geholfen. Denn seit 2001 wird die Entfernungspauschale unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel und auch unabhängig davon gewährt, ob überhaupt Aufwendungen entstehen. Die Entfernungspauschale bevorzugt eben nicht das Auto mit Verbrennungsmotor. Sie bevorzugt auch nicht die Alleinfahrer. Genau das Gegenteil ist der Fall! Sie bevorteilt übrigens auch nicht höhere Einkommen; denn seit diesem Jahr, seit 2021, gilt die neue Mobilitätsprämie III, mit der Geringverdiener ebenfalls pauschal für ihre Wegekosten entlastet werden.

Meine Damen, meine Herren, die anderslautenden, immer wiederkehrenden Falschbehauptungen dienen aus unserer Sicht im Wesentlichen einem Zweck: dem ideologischen Kampf gegen den Individualverkehr.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Kampf muss endlich aufhören; denn er richtet sich gegen die Fleißigen in unserem Flächenland. Intelligente Klimapolitik, Frau Hamburg, funktioniert anders. Sie bestraft nicht die fleißigen Pendler, sondern sie unterstützt diese dabei, klimaverträglich zu ihrer Arbeit zu kommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen, meine Herren, vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich den Vorschlag von Bernd Althusmann, die Entfernungspauschale zu erhöhen. Damit würde die Last der steigenden Energiepreise von den Schultern der fleißigen Mitte unseres Landes genommen. Recht hat Bernd Althusmann!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt nun der Abgeordnete Schulz-Hendel. Sie haben das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thiele, nun ist es so weit: Knapp ein Jahr vor der Landtagswahl übt sich die CDU in Scheingegechten mit dem geradezu reißerischen Titel „Angriffe auf die Pendlerpauschale abwehren“. Offenbar ist die Ampelphobie auch bei der CDU im Niedersächsischen Landtag allgegenwärtig und angekommen.

Ich finde es irgendwie schräg, dass Sie nun anfangen, innerhalb der Regierungskoalition eine sonderbare Art von Oppositionsrolle aufgrund politischer Veränderungen im Bund einzunehmen. Ich vermag ja zu verstehen, dass Sie der Trennungsschmerz nach 16 Jahren Regierung im Bund offenbar hart trifft. Aber Sie sollten sich auf Ihre eigentlich dringend notwendige Arbeit im Niedersächsischen Landtag konzentrieren.

(Zuruf von der CDU: Oberlehrerei!)

Die besteht nämlich darin, Ihren CDU-Verkehrsminister Bernd Althusmann zu motivieren, hier in Niedersachsen eine Mobilitätspolitik auf den Weg zu bringen, die den Mobilitätsbedürfnissen aller Menschen in den ländlichen Räumen gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Denn davon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind wir in Niedersachsen mit dem CDU-geführten Verkehrsministerium nämlich meilenweit entfernt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Leider! - Sebastian Lechner [CDU]: Na, na, na!)

Ihr Verkehrsminister Bernd Althusmann steht in Niedersachsen verkehrspolitisch auf der Bremse.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist das Gaspedal!)

Von Gestaltungswillen und - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Zuruf von der CDU: Sie haben das Pedal verwechselt! - Jens Nacke [CDU]: Sie müssen sich mal auf den Weg durchs Land machen! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Machen Sie das mal mit Bus und Bahn, Herr Nacke! Das ist eine interessante Erfahrung!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein spannendes, bewegendes Thema. Aber ich bitte Sie trotzdem um Aufmerksamkeit für den Redner. - Bitte fahren Sie fort!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Von Gestaltungswillen und Aufbruch für echte Mobilitätswende ist in Niedersachsen weit und breit keine Spur. Darauf werde ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gleich noch einmal eingehen.

Aber zunächst zurück zur Pendlerpauschale, also dem ersten Teil des Titels dieser Aktuellen Stunde.

Was immer Sie dazu getrieben hat - Sie müssen nichts „abwehren“! Denn nach meiner Erkenntnis wird die Pendlerpauschale von keinem der potenziellen Koalitionspartner auf Bundesebene infrage gestellt. Auch wir Grünen stellen die Pendlerpauschale nicht infrage und haben vor zwei Jahren - das sollten eigentlich auch Sie wissen - im Bundestag einer Erhöhung zugestimmt.

Dennoch ist es richtig und wichtig, über klimaschädliche staatliche Subventionen zu sprechen und sie kritisch zu hinterfragen. Aber da geht es dann eher um das Dienstwagenprivileg oder beispielsweise die Steuerbefreiung von Rohöl bei der Plastikproduktion. Ich hätte mir trotz Ihres Trennungsschmerzes eine saubere Recherche zur heutigen Aktuellen Stunde gewünscht.

Nun zum zweiten Titel Ihres Titels. Der ist nämlich viel interessanter: „Mobilität in der Fläche weiterhin ermöglichen“.

Herr Minister Althusmann, Sie haben nunmehr vier Jahre Zeit gehabt, im Flächenland Niedersachsen die Mobilität insbesondere für die Menschen im ländlichen Raum zu verbessern. Tatsächlich getan hat sich aber kaum etwas.

Seit Jahren fordern wir eine offensive Fortsetzung der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, die nämlich insbesondere die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum mit neuen Angeboten deutlich verbessern würde. Doch hier stehen Sie auf dem Abstellgleis, trotz der deutlich gestiegenen Bundesmittel und trotz des für Niedersachsen vorteilhaften Bundesförderprogramms für Reaktivierung und Elektrifizierung.

Andere Bundesländer, liebe CDU, auch solche mit CDU-Beteiligung wie Baden-Württemberg, sind da deutlich weiter und machen uns das vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Unseren Vorschlag für eine niedersächsische Mobilitätsgarantie mit einem guten und vor allem verlässlichen ÖPNV-Angebot haben Sie nicht einmal im Ansatz ernst genommen. Dabei ist es doch gerade der öffentliche Personennahverkehr im Verbund und im Zusammenspiel mit anderen Verkehrsträgern, der den Menschen auch in ländlichen Räumen eine Alternative zum Auto bieten könnte.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Trotz der ansteigenden Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes lassen Sie die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV in Niedersachsen nach wie vor weitestgehend im Regen stehen.

Alleine der Landkreis Lüneburg - nur einmal als Beispiel - hat mehr als 4 Millionen Euro aus eigener finanzieller Kraft aufbringen müssen, um das ÖPNV-Angebot in Stadt und Landkreis deutlich zu verbessern. Und ich muss Ihnen nicht erzählen, dass andere Landkreise in Niedersachsen aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Spielräume Verbesserungen gar nicht erst auf den Weg bringen können.

Auch zur Änderung des Nahverkehrsgesetzes hatten wir Ihnen übrigens konkrete Vorschläge gemacht, und auch die haben Sie abgelehnt.

Zu guter Letzt sei noch erwähnt: Jüngst im Ausschuss haben Sie mit fliegenden Fahnen den Antrag der Grünen auf landesweite Einführung eines Schüler- und Azubitickets abgelehnt, und das ohne erkennbaren Grund.

(Glocke der Präsidentin)

Ich könnte das jetzt fortsetzen. Aber das würde den Rahmen sprengen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

So ist es, Herr Kollege.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Hier wird schon geklingelt.

Letzter Satz: Am Ende bleibt mir nur der Appell: Überwinden Sie den aktuellen Trennungsschmerz schnell, und konzentrieren Sie sich auf die Mobilitätswende in Niedersachsen! Da gibt es genug zu tun.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Henning das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Angriffe auf die Pendlerpauschale abwehren - Mobilität in der Fläche weiterhin ermöglichen“. Ich muss ganz ehrlich sagen, lieber Kollege Thiele: Als ich den Titel der Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion las, stellte sich mir die Frage, was mir mein Koalitionspartner eigentlich sagen will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Da kann man ruhig einmal klatschen.

Wer von den Ampelkoalitionären im Bund will die Pendlerpauschale - übrigens sind es 18,4 Millionen Pendler bundesweit, in Niedersachsen 3,4 Millionen - denn überhaupt abschaffen?

FDP-Chef Lindner - ich zitiere ihn an dieser Stelle sehr gerne - hat am 29. Oktober öffentlich erklärt, dass die FDP an der Pendlerpauschale festhalte, da die Streichung der Pendlerpauschale eine „Steuererhöhung für die arbeitende Mitte“ sei, und die sei mit der FDP nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode
[FDP]: Guter Mann!)

- Übrigens, Herr Bode, ist das auch mit SPD und Grünen nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode
[FDP]: Noch besser!)

Denn selbst der Bundesgeschäftsführer der Grünen, Herr Michael Kellner, hat einen Tag nach Herrn Lindner, am 30. Oktober, öffentlich klargestellt - da bin ich ganz bei dem Kollegen der Grünen-Landtagsfraktion, da hätte die CDU deutlich

besser recherchieren müssen -, dass die Grünen zwar unwirksame und klimaschädliche Subventionen abschaffen wollen - was ja auch richtig ist -, dass die Pendlerpauschale aber nicht dazugehöre.

Und auch Parteichefin Annalena Baerbock - dass ich sie zitieren darf, finde ich bemerkenswert - hat kürzlich bestätigt, dass die Pendlerpauschale nicht infrage steht.

Und die SPD, meine Damen und Herren? - Die SPD als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und als Partei der Gleichstellung ist selbstverständlich dagegen, dass Berufspendler, die in der heutigen Zeit, was Arbeitsort und Arbeitsbedingungen angeht, angesichts der besonderen Anforderungen der Arbeitgeberseite ein Höchstmaß an Flexibilität aufbringen müssen, auch noch bestraft werden, indem ihnen die Pendlerpauschale gekürzt wird - was nicht geschehen soll, lieber Herr Thiele!

Ein Wegfall der Pendlerpauschale wäre übrigens auch ein Beitrag gegen die Gleichstellung von Mann und Frau. Auch darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Denn würde die Pendlerpauschale gestrichen, wären die Ehepartner gezwungen, entweder an getrennten Orten zu wohnen und zu arbeiten, oder ein Partner müsste seine beruflichen Ambitionen zurückstellen und immer dem anderen Partner an den Ort seiner Berufswahl folgen. Das wäre familienunfreundlich und würde letztendlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Gleichstellung von Mann und Frau verletzen. Das ist mit der SPD erst recht nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegenteil: Die SPD hat in dieser Bundesregierung zusammen mit der CDU erst 2019 im Rahmen des Klimapakts eine Erhöhung der Pendlerpauschale durchgesetzt. Die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer wurde auf 35 Cent und ab 2024 sogar auf 38 Cent angehoben. Zusätzlich wurde Geringverdienern eine Mobilitätsprämie gewährt, weil diesen die Steuerentlastung nicht viel bringt.

Die SPD wollte und hat also die Berufspendler, die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer und die Geringverdiener ausdrücklich von den hohen Benzinpreisen und den Kosten der Klima- und Verkehrswende entlastet. Die SPD hat, wie immer, mit ihrer politischen Gestaltungskraft eine sozial verträgliche Lösung gefunden und durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze, Herr Thiele, können Sie übrigens exakt in § 9 Abs. 1 Nr. 4 Satz 8 des EStG nachlesen, das seit dem 1. Januar 2021 zur Anwendung kommt.

Warum also hat die CDU diese Aktuelle Stunde beantragt? - Mir erschließt sich das nicht.

Wenn Sie, lieber Kollege, von diffusen Anwendungen der Ampelkoalition sprechen, dann kann ich nur feststellen: Es wird das Geheimnis meines Koalitionspartners bleiben, was daran eigentlich so diffus ist.

Denn was haben die Ampelkoalitionäre tatsächlich beschlossen? Sie haben milliardenschwere Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung und Infrastruktur beschlossen. Gleichzeitig haben sie beschlossen, dass die Schuldenbremse beachtet werden muss und dass auf Steuererhöhungen verzichtet werden soll. Also ist es doch nur folgerichtig, dass man neue Finanzquellen sucht und dazu umweltschädliche Subventionen abbauen möchte. Das ist aus meiner Sicht auch genau der richtige Weg.

Die Pendlerpauschale - da bin ich bei Ulf Thiele - ist keine Subvention, sondern sie ist ein Recht, und sie ist eine Kostenerstattung für beruflich flexible Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie ist übrigens auch nicht umweltschädlich, weil sie sowohl für den Pkw als auch für das Fahrrad, für das Motorrad, für den öffentlichen Nahverkehr und auch, um einmal zu gendern, für zu Fuß Gehende gewährt wird.

Die Ampelkoalitionäre wollen Haushaltsspielräume ausschließlich dadurch gewinnen, dass unwirksame, überflüssige und klimaschädliche Subventionen überprüft und gestrichen werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das habe ich gelesen!)

Das Umweltbundesamt kommt auf 65 Milliarden Euro dieser Investitionen.

(Ulf Thiele [CDU]: Da ist die Pendlerpauschale aber drin!)

FDP-Chef Lindner - ich will ihn ein zweites Mal zitieren - hat auch hierzu eine gute Idee. Er stellt beispielsweise die Förderung für Hybridautos mit Verbrennungs- und separat aufladbarem Elektromotor infrage - aus meiner Sicht völlig zu Recht.

Im Bundeshaushalt sind etwa 1 Milliarde Euro an Subventionen für sogenannte Plug-in-Fahrzeuge

vorgesehen, deren ökologischer Nutzen fragwürdig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Weitere Überlegungen - ich komme zum Schluss - gehen dahin, die Besteuerungsleistung für Dienstfahrzeuge stärker am CO₂-Ausstoß zu orientieren, tierische Lebensmittel regulär mit 19 % zu besteuern oder etwa die Steuervergünstigung für Flugbenzin zu streichen.

All das sind Dinge, über die man aus meiner Sicht reden kann und reden sollte, wenn man es mit dem Klimaschutz ernst meint.

Ich kann meinen CDU-Koalitionspartner hier in Niedersachsen nur ermuntern, mutig zu sein und sich klar zur Pendlerpauschale zu bekennen - so wie wir das auch tun.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Frank Henning (SPD):

Allen Unkenrufen zum Trotz will niemand die Pendlerpauschale abschaffen. Wir werden diese Pendlerpauschale natürlich weiterhin verteidigen. Darüber sind wir alle in diesem Hohen Hause einer Meinung.

Deswegen finde ich, dass diese Aktuelle Stunde reichlich überflüssig war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Modder, ich war leider nicht darauf vorbereitet, Kollegen der SPD zu zitieren, die in dieser Frage wahrscheinlich genau das Richtige gesagt haben. Aber dass das viele sind, davon bin ich überzeugt.

Herr Kollege Henning, ein guter Tipp, weil wir uns auch öfter einmal fragen, wieso die eine oder andere Aktuelle Stunde beantragt wurde: Wir haben gelernt, man muss auf Dirk Toepffer achten. Er sagt einem das nämlich immer in der Pressekonferenz der CDU am Freitag vor dem jeweiligen Plenarabschnitt. Genauso war es dieses Mal wieder.

Zumindest was die Berichterstattung im *Rundblick* angeht, habe ich mitgenommen, dass sich die CDU sorgt, wie sich die Zusammenarbeit und das Verhältnis hier im Parlament und insbesondere in der Regierung durch die Verhandlungen zur Ampelkoalition in Berlin verändern werden.

(Dirk Toepffer [CDU]: „Sorge“ ist falsch zitiert!)

- Ich habe das als Sorge aufgefasst, weil Kollege Toepffer sieht, dass man in Berlin als SPD und CDU regiert, in Hannover als SPD und CDU regiert, alles so harmonisch miteinander läuft - und auf einmal ist der eine Partner weg. Deshalb hat der Kollege Schulz-Hendel recht. Auch ich habe gedacht, da hat Trennungsschmerz eingesetzt, obwohl die Trennung noch nicht hundertprozentig vollzogen ist.

(Alptekin Kirci [SPD]: Ich hätte nicht gedacht, dass Sie so sensibel sind, Herr Bode!)

- Nun ja, man macht sich schon Sorgen um den einen oder anderen Kollegen, wenn man das Gefühl hat, da läuft etwas in die falsche Richtung. Und da will man dann ja auch gerne helfen.

Man hat aber auch gehört, die CDU sorgt sich, dass die FDP oder die Grünen jetzt besonders milde zu einzelnen Regierungsmitgliedern sein könnten - übrigens ausschließlich zu denen von der SPD.

(Johanne Modder [SPD]: Ich glaube das nicht! - Zuruf von der SPD: Aber angemessen wäre es schon!)

Ich habe das nicht geglaubt und auch nicht für möglich gehalten, aber wir können ja abwarten. Beim nächsten Thema der Aktuellen Stunde ist Herr Kollege Försterling an der Reihe. Ich habe nicht das Gefühl, dass er eine Lobeshymne auf den Kultusminister halten wird. Aber man weiß es nicht.

Herr Kollege Toepffer, die Sorge, dass hier wegen einer Berliner Koalitionsverhandlungsrunde eine besondere Milde entsteht, dass wir nicht über Inhalte und Themen reden und diese, wo sie adressiert werden müssen, nicht adressieren, kann ich Ihnen nehmen. Sie ist grundlos.

Aber dann war die Strategie zu erkennen, dass die CDU in den nächsten Monaten versuchen will, Spaltpilze zu setzen, also Themen anzusprechen, bei denen wir etwas anderes wollen als SPD oder

Grüne, um Konflikte, die in Berlin herrschen, hier in den Landtag zu tragen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Diese ganzen Nebelkerzen machen mich misstrauisch, was die Pendlerpauschale angeht!)

Ich habe gedacht: Okay, dann ist das halt die Strategie der CDU. Aber warum nehmen sie dann die Pendlerpauschale?

Kollege Thiele, ich habe heute gehört, dass es das nicht war, sondern dass Sie mit unserer Hilfe, mit der Hilfe des gesamten Parlaments, den Angriff des Umweltbundesamtes auf die Pendlerpauschale abwehren wollten. Das finde ich auch gut und richtig.

Nur, Kollege Thiele, warum eigentlich jetzt? Das UBA fordert die Streichung der Pendlerpauschale seit Jahren, das letzte Mal prominent im Jahr 2019. Damals haben Sie überhaupt nichts gemacht. Damals gab es nicht nur eine geschäftsführende Regierung mit einer CDU-Kanzlerin, sondern eine solche Regierung war richtig im Amt - und damals hat niemand von Ihnen irgendetwas gegen das Umweltbundesamt gemacht, was die Frage der Pendlerpauschale angeht.

Ich habe das Gefühl, dass viele - ehrlicherweise auch ich - die Streichliste des Umweltbundesamtes nicht wirklich ernst genommen haben

(Ulf Thiele [CDU]: Aber sowas von!)

und ihr deshalb bis heute keine Bedeutung beimessen.

Wenn Sie sich wirklich um diese Streichliste sorgen, frage ich mich, warum Sie nur die Pendlerpauschale herausgegriffen haben. Denn das UBA fordert beispielsweise auch die Streichung sämtlicher Mittel für den sozialen Wohnungsbau. Dieser sei auch klimaschädlich, sagt das UBA.

Ich kann Ihnen sagen: Niemand - weder SPD noch Grüne noch FDP - wird diese Position streichen wollen, weil es absurd wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Deshalb würde ich Ihnen bei den Listen und Forderungen des UBA ein bisschen mehr Gelassenheit empfehlen. Das ist wie bei den Berichten der Landesrechnungshöfe: Das sind Anreize, sich mit den Themen auseinanderzusetzen. Aber es ist immer noch wichtig, politisch abzuwägen, ob es sich nur um eine Forderung handelt, die man aus

fiskalischer Sicht natürlich immer gut finden kann - denn alle Forderungen, die von dort kommen, führen dazu, dass weniger Steuern ausgegeben werden -, oder um eine, die auch gesellschaftlich gewünscht ist. Sind wir als Politik nicht eigentlich dazu da, eine Abwägung zu treffen, was für die Gesellschaft tatsächlich wichtig ist? Deshalb werden diese Forderungen und diese Listen auch nie eins zu eins und manche, insbesondere die des UBA, gar nicht umgesetzt.

Daher, meine Kolleginnen und Kollegen: Das war ein Sturm im Wasserglas, sowohl beim UBA in den gesamten letzten Jahren als auch heute mit der Aktuellen Stunde der CDU. Da ich beim Kollegen Toepffer doch ein bisschen Trennungsschmerz sehe: Keine Sorge, das dauert zwei Jahre, und dann lässt er nach. Wenn Sie große Sorgen und Probleme haben, sollten Sie sich immer bei Freunden Hilfe holen. Ich bin gern bereit, mit einer helfenden Hand zur Seite zu stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU] lacht - Zuruf: Gute Rede!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun folgt für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Schulz-Hendel - wie immer sehr wertgeschätzt -, Sie sprachen von einer „Ampelphobie“, die bei uns ausbrechen könnte. - Im Gegenteil, ich freue mich sogar drauf.

(Jörg Bode [FDP]: Ihr freut euch darauf?)

Ich freue mich auf die inhaltliche Auseinandersetzung. Denn die Zeit - das muss man hier im Parlament noch lernen -, in der man den Finger auf die Minister der CDU oder der SPD in Berlin richten konnte, ist vorbei. Jetzt werden wir Sie an Ihren Worten und insbesondere an Ihren Taten messen. Das ist doch eine herausragend gute Voraussetzung für die nächsten Monate.

(Beifall bei der CDU)

Insofern: Von einer Phobie bin ich weit entfernt.

Herr Kollege Bode, Ihre Sorge um die Große Koalition hier in Niedersachsen finde ich geradezu rührend.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe mich nur um die CDU gesorgt!)

Ich finde es rührend, wie sich jetzt um uns kümmern wollen. Dazu gibt es aber keinen Anlass, und ich hoffe, dass wir das, was die CDU-Fraktion, wie ich finde, hier völlig zu Recht thematisiert hat, nun auch wirklich in den Vordergrund stellen.

In unserem Bundesland Niedersachsen leben 60 % der Menschen im ländlichen Raum. Nicht jeder hat einen Schienenanschluss oder eine Bushaltestelle vor der Tür.

In einem Flächenland wie Niedersachsen oder auf Bundesebene auch nur im Ansatz über die Pendlerpauschale zu diskutieren - entweder seitens des Umweltbundesamtes oder seitens des Vorsitzenden der Grünen, Habeck; ich erinnere an seinen gescheiterten Versuch, die Pendlerpauschale zu erklären; er hatte sie gar nicht verstanden -,

(Beifall bei der CDU)

und dies bei gleichzeitig steigenden Energiepreisen - Benzin über 1,70 Euro, Super zum Teil schon über 2 Euro -,

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

und nicht zu versuchen, die Bundesbürger zu entlasten, sondern sie weiter zu belasten, dient nicht dem Klimaschutz, dient nicht den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes und dient nicht der sogenannten Mobilitätswende.

Im Gegenteil: Die Pendlerpauschale müsste angehoben werden, um eine Kompensation für die Menschen im ländlichen Raum zu schaffen. Das wäre ein kluger Weg.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 50 % der Menschen in Deutschland pendeln täglich mit dem Pkw zur Arbeit.

Einige sagen tatsächlich, die Pendlerpauschale - die ja eigentlich „Entfernungspauschale“ heißt - fördere die Zersiedelung, sei eine Steuersubvention und fördere vor allem die Nutzung des Autos.

Ja, was denn nun? Wollen wir nun politische Anreize für die Elektromobilität setzen? Wir sind jetzt bei über 1 Million Elektrofahrzeuge. Wollen wir die Menschen im ländlichen Raum wirklich um die

Möglichkeit bringen, zukünftig mit ihrem eigenen Auto klimaneutral mobil zu bleiben? - Ich denke, kaum! Diese Argumente gehören längst der Vergangenheit an.

Die Pendlerpauschale ist auch keine Steuersubvention. Das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, Herr Abgeordneter Bode. Ich habe einmal alle Artikel und auch einige Kommentare, die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil bis heute in den Zeitungen standen, durchgeschaut, um zu sehen, was eigentlich das Argument derjenigen war, die an die Pendlerpauschale rangehen wollten. Das Argument war immer: „Die können sich doch einen Wohnort suchen, der näher an ihrem Arbeitsplatz liegt.“ Das sagen Sie mal den Menschen in einem Flächenland wie Niedersachsen, dass sie darüber nachdenken sollten, vom ländlichen Raum, wo sie möglicherweise etwas günstiger leben können und eine höhere Lebensqualität haben, nach Hamburg zu ziehen! Das ist doch eine völlig falsche Argumentation.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als Wirtschafts- und Verkehrsminister mache ich Verkehrspolitik auch für diejenigen Menschen in diesem Land, die jeden Tag zur Arbeit fahren müssen, und zwar egal, ob nun mit dem eigenen Pkw, mit Bus und Bahn oder mit dem Fahrrad.

Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, Sie haben gesagt, wir hätten nichts getan: Der Verkehrsminister habe auf ganzer Linie versagt, der habe in den letzten vier Jahren nichts zustande gebracht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wo sind denn die Fördermittel für den ländlichen Raum?)

Ich weiß nicht, ob Sie es vielleicht übersehen haben. Aber haben wir nicht gerade, auch zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Region Braunschweig, die Weddeler Schleife mit insgesamt 150 Millionen Euro ausgebaut? 13,5 Millionen Euro davon sind Landesmittel.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist ein alter Hut!)

Hat diese Koalition - im Gegensatz zur Vorgängerregierung - nicht die niedersächsischen GVFG-Mittel auf 150 Millionen Euro angehoben? 75 Millionen Euro davon sind für den ÖPNV.

Haben wir in Niedersachsen nicht für die Radwegeprogramme des Bundes für die Jahre 2022

und 2023 25 Millionen Euro pro Jahr auf den Weg gebracht? Haben wir in Niedersachsen die Rad-schnellwege nicht schon längst genehmigt und auf den Weg gebracht? Haben wir als Verkehrsministerium nicht eine Entscheidung für die Lastenräder auf den Weg gebracht und im Haushalt verankert? - Diese Förderung von Lastenrädern wird übrigens auch sehr gut angenommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Schulz-Hendel, bleiben Sie bei der Wahrheit! Es gab zuvor kaum eine Landesregierung, die in der Verkehrspolitik so viel für Klimaschutz, für den ÖPNV und für den SPNV getan hat wie diese. Ich bin sehr stolz, dass wir in den letzten vier Jahren eine Menge erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Und ja, Herr Abgeordneter Bode, Sie haben Herrn Lindner erwähnt.

(Jörg Bode [FDP]: Ich? Das war Herr Henning!)

- Oder es war Herr Henning. Das ist aber auch unerheblich.

(Dirk Toepffer [CDU]: Er ist jedenfalls erwähnt worden!)

Herr Lindner ist erwähnt worden. Er hat sich zwar öffentlich zur Pendlerpauschale bekannt. Gleichwohl heißt es in dem Sondierungspapier auf Seite 11 - und das lässt eine Landesregierung schon unruhig werden, auch wenn sich ein Teil davon im Laufe dieses Jahres möglicherweise in einer Ampelkoalition befinden wird -:

„Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir den Haushalt auf überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben überprüfen.“

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist auch richtig so!)

Wir müssen die Probe aufs Exempel spätestens dann machen, wenn diese Regierungskoalition zustande gekommen ist. Wir als Landesregierung - und ich denke, auch die Große Koalition in Niedersachsen - werden jedenfalls darauf achten, dass keine Politik gegen die Interessen der Menschen im ländlichen Raum und damit auch gegen die Interessen Niedersachsens gemacht wird.

Das gilt auch für die Pendlerpauschale. In diesem Zusammenhang ist schon viel geredet und verschleiert worden. Es wurde immer wieder gesagt: „Nein, das kommt nicht.“ Am Ende kommt es dann aber vielleicht doch, weil zumindest ein Teil der möglichen sogenannten Fortschrittskoalition auf Bundesebene das im Hinterkopf hat. Dem wollen wir schnell einen Riegel vorschieben, und wir hoffen, dass das auch gelingt.

Insofern: Nicht „Pendlerpauschale anpacken, abschaffen, streichen“, sondern im Gegenteil: Gerade in dieser Zeit, in der die Menschen massiv unter steigenden Energiekosten leiden, müssen wir für Kompensation sorgen. Das wäre ein kluger Weg für Niedersachsen und für Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Die Fraktionsvorsitzende Frau Hamburg hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Da der Herr Minister seine Redezeit überschritten hat, erhalten Sie zwei Minuten. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Althusmann, ganz ehrlich: Was für ein Getöse!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie agieren hier frei nach dem Motto: Ich schaffe mir ein Gespenst, um es dann mit Vehemenz zu vertreiben - obwohl es eigentlich nie im Raum gestanden hat. Herr Althusmann, das hat mit realistischer Politik überhaupt nichts zu tun!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Aber das Habeck-Interview kennen Sie?)

- Ich kenne das Habeck-Interview. Ich kenne das Sondierungspapier, und ich bin auch in die Koalitionsverhandlungen eingebunden. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Bitte streuen Sie den Menschen nicht Sand in die Augen, sondern lassen Sie uns die Fragen diskutieren, die wir hier eigentlich diskutieren müssen.

Das Thema klimaschädliche Subventionen hat Ihnen Herr Schulz-Hendel verdeutlicht und beispielhaft das Stichwort „Rohöl in der Plastikproduktion“ genannt. Hier stellt sich die Frage: Wollen wir

auch künftig staatliche Mittel dafür aufwenden, etwas zu subventionieren, was dem Klima schadet? Wir alle, und eigentlich doch auch die CDU, haben doch ein Interesse daran, Veränderungsprozesse zu beschleunigen und die Stärke unserer Wirtschaft zu nutzen, um sie zielgerichtet für Klimaneutralität einzusetzen. Das muss doch unser Ziel sein. Und das, Herr Althusmann, erreichen wir am Ende nur, wenn wir diese staatlichen Mittel künftig eben nicht mehr in klimaschädliche Subventionen, sondern in Klimaneutralität investieren. Wir dachten, da hätten wir Sie an unserer Seite, liebe CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Sagen Sie etwas zur Pendlerpauschale! Wie stehen Sie dazu?)

Ich hätte es auch sehr stark gefunden, Herr Althusmann, wenn Sie ein bisschen mehr zu Niedersachsen gesagt hätten. Denn wo sind denn die Mobilitätskonzepte? Viele Menschen pendeln doch nicht deshalb, weil sie Lust dazu haben, stundenlang mit dem Auto im Stau zu stehen, sondern weil der Bus eben nicht vor der Tür fährt! Darauf hätte ich heute Antworten von Ihnen erwartet.

Sie haben gesagt, dass Sie die GVFG-Mittel erhöht haben, Herr Althusmann. Das stimmt. Aber Sie haben nicht erwähnt, dass Sie davon nur 40 % für den ÖPNV, für Bus und Bahn, ausgeben und 60 % in die Straße investieren. Als es darum ging, wie wir die Mittel für Mobilität und Verkehr verteilen, haben wir unter Rot-Grün 60 % in den ÖPNV und 40 % in Straßensanierung gesteckt. Sie haben das Verhältnis wieder umgekehrt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: 50 : 50!)

- 50 : 50, sagt mir Herr Schulz-Hendel gerade. Ich korrigiere mich direkt: 50 : 50. Trotzdem zeigt das, dass Sie den Schwerpunkt eben nicht auf Bus und Bahn legen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Auch das sollten Sie einmal überdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: 60 % von wenig ist nicht mehr als 50 % von viel!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Bode erhält nach § 71 Abs. 3 ebenfalls zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich bin ganz fasziniert von dem, was Minister Althusmann gerade alles dargestellt hat. Zum Teil hat er sich auch Maßnahmen, die Olaf Lies eingetütet hat - beispielsweise die Weddeler Schleife -, ans Revers geheftet.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Was?
- Lachen bei der CDU)

Wir können ja gerne mal intensive verkehrspolitische Debatten über die Erreichbarkeit des ländlichen Raums führen. Aber die Pendlerpauschale ist da nicht das Instrument, das zu einer wirklichen Verbesserung führen wird. Da müssten wir über Angebotsverkehre und darüber reden, wie wir die Erreichbarkeit im Dorf hinkriegen können. Diese Aktuelle Stunde zur Abwehr eines Angriffs auf die Pendlerpauschale, den es gar nicht gegeben hat, trägt jedenfalls nicht dazu bei, zu einem Ergebnis zu kommen.

Natürlich müssen wir darüber nachdenken - aber auch dafür reicht die plumpe Forderung nach einer Erhöhung der Pendlerpauschale nicht aus -, wie wir die enorm steigenden Energiekosten, die bei den Pendlern, aber auch beim ÖPNV durchschlagen, in den Griff kriegen können, und zwar nicht nur durch mehr Steuergeld, sondern indem wir die Grundkonstruktion verändern, um aus dieser Spirale herauskommen. Aber auch dazu ist diese Aktuelle Stunde sicherlich nicht geeignet.

Sie haben gerade gezeigt, Herr Minister Althusmann - das fand ich ganz spannend -, was für ein Verständnis Sie von Koalitionsverhandlungen und Koalitionspartnern haben. Sie haben gerade gesagt, man müsse mal schauen, ob das, was vorher gesagt wurde und was im Sondierungspapier steht, hinterher auch tatsächlich umgesetzt wird. Da würden Sie sozusagen die Kontrollfunktion sehen, darauf müsse man dringend aufpassen. Obwohl niemand von den Partnern die Pendlerpauschale in irgendeiner Form abschaffen will und dies nicht in den Papieren steht, sagen Sie: Doch, das passiert wahrscheinlich schon!

Herr Minister Althusmann, ich habe schon viele Koalitionsverhandlungen mitgeführt, auch schon mal mit Ihnen. Ich habe auch schon viele Koalitions-

verträge auf Bundesebene kommen und gehen sehen. Wir haben nur ein einziges Mal erlebt, dass sich ein Koalitionspartner nicht an das gehalten hat, was er vorher gesagt hat und was im Koalitionsvertrag stand.

(Glocke der Präsidentin)

Das war 2009 die CDU. Ich habe nicht die Sorge, dass bei der Ampelkoalition, die in Berlin verhandelt wird, so etwas passiert wie das, was uns 2009 bei dem Koalitionsvertrag passiert ist.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Der letzte Satz, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin.

Das, was wir hier bei Ihrer Rede gesehen haben, gab es im Fernsehen und im Roman schon einmal. Das war Don Quijote, der gegen Windmühlen kämpft. Ich frage mich nur, wer Sancho Panza ist: der Kollege Thiele oder der Kollege Toepffer. Der wird ja am Ende immer verprügelt, und das wünsche ich Ihnen jedenfalls nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Ich
komme dann zum Trösten zu dir!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Herr Kollege Thiele. Sie haben nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ebenfalls zwei Minuten. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Ich will vorweg sagen: Ich finde es ein bisschen schwierig, dass wir eine Aktuelle Stunde zu einem Thema anmelden, das die Menschen da draußen durchaus bewegt, weil sie nämlich jeden Tag steigende Energiepreise zu verkraften haben, und dann - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum denn? Lernen Sie doch auch mal dazu!)

- Ich kenne Menschen, die zweimal in der Woche ihren Tank füllen müssen, um zur Arbeit zu kommen, und die bei den gestiegenen Spritpreisen, insbesondere den Benzinpreisen, Schwierigkeiten haben, am Ende des Monats den letzten Wocheneinkauf zu bezahlen. Ich kenne solche Leute.

Mit Verlaub: Die Pendlerpauschale, die wir hier zur Diskussion gestellt haben, bildet genau diese Frage ab. Wenn Sie mir zugehört hätten, und wenn Sie auch dem Minister zugehört hätten, dann hätten Sie nicht die Rede gehalten, die Sie sich gestern Abend am Küchentisch, in Ihrem Hotelzimmer oder wo auch immer aufgeschrieben haben,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hat sich eine Rede aufgeschrieben?)

mit dem Blick auf die Koalitionsverhandlungen, weil Sie ja in diesem Thema im Moment offensichtlich sehr verfangen sind.

(Jörg Bode [FDP]: Hallo?)

Wir haben beide adressiert, dass in dieser Situation mit deutlich stärker steigenden Spritkosten, als das bei der letzten Anpassung der Pendlerpauschale gesehen wurde, eine Erhöhung der Pendlerpauschale notwendig ist. Ich stelle die These auf: Sie ist sogar rechtlich geboten, weil unser Steuerrecht verlangt, dass die Kosten, die zwingende Kosten zur Erreichung des Arbeitsplatzes sind, steuerlich geltend gemacht werden können.

Mit Verlaub, Frau Hamburg, ich habe das jetzt ein paar Mal gehört: den Busverkehr ausbauen! Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Wir haben so viele Menschen im ländlichen Raum, die in unterschiedlichste Richtungen aus unseren Dörfern zur Arbeit fahren. Wenn Sie denen jeweils einen Bus zur Verfügung stellen, dann fahren Busse im Land durch die Gegend, in denen ein oder zwei Leute sitzen. Wie das klimapolitisch verantwortbar sein soll, ist mir ein völligtes Rätsel.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt doch ganz neue Modelle dazu!)

Wir werden in diesem Land auch in Zukunft Individualverkehr haben. Die Menschen haben einen Anspruch darauf, dass die Kosten, die sie dafür tragen müssen, sie nicht auffressen.

Ja, Sie regieren in Zukunft wahrscheinlich in Berlin, Sie werden dafür Sorge tragen müssen. Und wir werden im Bundesrat weiter dafür Sorge tragen, dass es die gebotene steuerliche Entlastung dafür gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Thiele, bevor Sie zu Ihrem Platz aufbrechen: Frau Kollegin Hamburg bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Ulf Thiele (CDU):

Immer sehr gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und auch Ihnen, Herr Thiele, für das Zulassen der Frage.

Vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin skizzierten, dass dann zwei Menschen in einem großen Bus sitzen, frage ich Sie, ob Sie eigentlich auch die neuen Verkehrskonzepte etwa von MOIA oder EcoBus mit seinen Algorithmen kennen, die ja gerade zum Ziel haben, dass weniger Leute zielgerichteter in einem öffentlichen Personennahverkehr von A nach B kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ich kenne diese Konzepte nicht nur, sondern ich finde sie auch gut. Sie werden aber feststellen, dass diese Konzepte im Regelfall - - Also, ich wohne ja in Stallbrüggerfeld. Das ist ein kleiner Ort in der Gemeinde Filsum. Wenn ich dort versuche, einen MOIA-Bus zu bestellen, dann habe ich ein Problem. Dann warte ich nämlich im Zweifel eine ganze Woche, bis er kommt, oder er wird überhaupt nicht kommen. Ich werde mich dort weiterhin entweder mit dem ÖPNV, der dort der Schülertransport ist, irgendwie wegbewegen müssen, oder ich nehme mein Auto.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber das können wir ja ändern, Herr Thiele! Genau das können wir ändern!)

Ich bekenne mich übrigens dazu, dass ich immer noch einen Diesel fahre, weil ich, ehrlich gesagt, den Eindruck habe, dass das momentan gerade nicht der klimaschädlichste Fortbeweger ist, den es so gibt.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Oh Gott!)

Das war ein kleines Outing am Rande.

Aber danke für die Nachfrage! So kann ich Herrn Bode zumindest noch sagen: Die Verhandlungen über die Weddeler Schleife hat *dieser* Minister geführt, und die Finanzierung hat *dieser* Minister sichergestellt. Ich lasse das nicht so im Raum stehen, wie Sie es dargestellt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich den von der CDU-Fraktion beantragten Teil der Aktuellen Stunde schließen kann.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir einen schnellen Wechsel der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können die Aktuelle Stunde fortsetzen. Ich rufe auf

b) Offensive für mehr Unterrichtsversorgung - Kultusminister lässt Schüler im Regen stehen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10197](#)

Der Antrag wird vom Kollegen Försterling eingebracht. Ob es eine Lobeshymne wird, wie Herr Kollege Bode angemerkt hat, warten wir mal ab.

(Jörg Bode [FDP]: Ich habe das infrage gestellt!)

- Ach, das wurde eher in Zweifel gezogen.

Auf geht's!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines kann ich vorweg schon mal sagen: Die 1 400 Lehrkräfte, die in Niedersachsen fehlen, fehlen trotz des Bestands der Pendlerpauschale, und sie fehlen insbesondere im ländlichen Raum, weil sie dort eine deutlich schlechtere Unterrichtsversorgung haben. Von daher kann das auch kein Loblied werden.

Ich habe in der vorherigen Debatte aber auch erkannt, dass so mancher Koalitionspartner vielleicht Probleme mit der Erfüllung von Koalitionsverträgen hat.

Ich will daran erinnern, dass SPD und CDU hier im Land vor vier Jahren einen Koalitionsvertrag unterzeichnet haben, in dem stand: Ziel ist für die allgemeinbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von mehr als 100 % im Landesdurchschnitt.

Nun lässt sich aber feststellen: Seitdem diese Landesregierung im Amt ist, wird die Unterrichtsversorgung von Jahr zu Jahr schlechter. Aktuell fehlen über 36 000 Lehrerstunden in jeder Woche, das sind umgerechnet mehr als 1 400 Lehrkräfte.

Dieser Landesregierung fehlt jegliches Engagement, dieses Problem beherzt anzugehen. Stattdessen werden immer wieder Nebelkerzen geworfen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere daran, dass zu Beginn dieser Legislaturperiode vonseiten der Landesregierung groß verkündet worden ist, das Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium würden zusammenarbeiten und den Lehrkräftebedarf des Landes erheben. Das wurde gemacht, und uns wurde präsentiert: Es gibt keinen Lehrermangel, und die Studienkapazitäten muss man auch nicht erhöhen.

Das erzählen Sie mal den Schülern und den Eltern, die jetzt wieder feststellen, dass aufgrund des Lehrermangels Unterricht ausfällt! Und das erklären Sie mal den Lehrkräften, die nicht nur das jetzige Defizit in der Unterrichtsversorgung auffangen müssen, sondern die künftig auch noch unter Beachtung der Corona-Maßnahmen die Defizite aus der Corona-Zeit mit ihren Schülerinnen und Schülern aufarbeiten müssen!

Sie müssen einmal ehrlich sagen, wie das alles funktionieren soll. Wenn schon für den regulären Unterricht nicht ausreichend Lehrkräfte da sind, wie sollen dann eigentlich auch noch die Defizite der Corona-Zeit aufgearbeitet werden? Von daher sagen wir: Es braucht eine klare Lehrkräfteoffensive.

Dazu gehört, die Rahmenbedingungen für die Arbeit im niedersächsischen Schuldienst zu verbessern. Sie müssen sich endlich zu A 13 bekennen, um insbesondere im Bereich der Sekundarstufe I Lehrkräfte gewinnen zu können.

Sie müssen endlich einen Stufenplan vorlegen, der nicht nur auf Papier geschrieben steht, sondern der auch mit einem tatsächlichen Lehrkräftebedarf hinterlegt wird. Und Sie müssen die Studienkapazitäten an diesen Lehrkräftebedarf anpassen, damit auch alle sehen, dass da etwas passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie müssen den Quer- und Seiteneinstieg verbessern, so wie Sie es auch schon im Koalitionsvertrag vereinbart hatten, wo aber auch nichts passiert ist.

Das alles sind Bausteine, die Sie unlängst auf den Weg hätten bringen müssen. Aber Sie haben hier in dieser Regierungskonstellation ja noch ein wenig Zeit.

Wir erwarten, dass Sie jetzt endlich die ersten Maßnahmen auf den Weg bringen, weil es, wie Sie in Ihren Reden ja auch immer beteuern, eine Zeit lang dauert, bis Sie die entsprechenden Lehrkräfte ausgebildet haben. Von daher gilt es, *jetzt* die ersten Schritte zu gehen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Natürlich gibt es in der Unterrichtsversorgung ein Stadt-Land-Gefälle. Aber was uns allen auch zu denken geben sollte, ist die Verteilung zwischen den einzelnen Schulformen. Da hätte man in den letzten Jahren mehr erwartet, insbesondere von der SPD.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja!)

Wir haben die schlechteste Unterrichtsversorgung in den Hauptschulen, in den Oberschulen, in den Realschulen, insbesondere aber in den Förderschulen. Das heißt, wir lassen genau diejenigen ein Stück weit im Regen stehen, die diesen Unterricht dringender brauchen und die insbesondere noch stärker unter der Corona-Zeit gelitten haben.

Wir erwarten Aussagen der Landesregierung darüber, wie den schwächsten Schülerinnen und Schülern besser geholfen werden kann und wie die Lehrerversorgung genau in diesen Bereichen deutlich verbessert werden kann. Es ist noch nicht zu spät - aber wir müssen irgendwann einmal anfangen, dieses Problem nachhaltig anzugehen.

Ich weiß, dass viele gleich wieder sagen werden: „Herr Försterling, Sie halten dieselbe Rede wie die letzten Jahre.“ Das mag ein Stück weit stimmen.

Aber wenn Sie es nicht mehr hören können, gibt es eine ganz einfache Lösung: Verbessern Sie die Unterrichtsversorgung im Land - nicht nur, damit Sie mich nicht mehr dazu reden hören müssen,

sondern weil es gut wäre für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nach der Reihenfolge der Wortmeldungen ist der nächste Redner Kollege Christian Fühner für die CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Fühner, bitte sehr!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns ist klar: Eine gute Unterrichtsversorgung ist die Basis und das Fundament guter Bildung. Genau deswegen, Herr Kollege, haben wir als Christdemokraten gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und mit Kultusminister Tonne seit dem Jahr 2017 eine dauerhaft funktionierende Strategie und eine klare Offensive - wie Sie sie hier einfordern -, um eine gute Unterrichtsversorgung in diesem Land zu gewährleisten.

Herr Kollege Försterling, wir brauchen keine Offensive, die kurzfristig ansetzt. Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, ist eine Daueraufgabe. Das muss immer oberste Priorität haben. Da helfen keine kurzen Sprünge, wie sie hier von der FDP gefordert werden, sondern da braucht man einen Langstreckenlauf, basierend auf einer klaren Strategie.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Björn Försterling [FDP]: Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie wissen, wohin Sie laufen wollen!)

Besonders vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebs durch die Corona-Pandemie - Sie haben das angesprochen, Herr Kollege - müssen wir noch einmal genau schauen, wie wir die Unterrichtsversorgung flächendeckend hinbekommen können.

Es ist Fakt, dass es bei den Schülerinnen und Schülern einen erheblichen Nachholbedarf gibt. Und genau deswegen ist es auch gut, dass wir dieses Thema heute erneut diskutieren.

Natürlich können wir es immer wieder auf die Tagesordnung hieven, aber wir müssen dann auch über konkrete Lösungen reden. Und da gibt es die Lösungen, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, beispielsweise beim Ausbau

der multiprofessionellen Teams, bei der Verbesserung der pädagogischen Personalausstattung - insgesamt 12 000 neue pädagogische Fachkräfte.

Wenn Sie hier im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen eine Offensive fordern, will ich das Programm „Startklar in die Zukunft“ nennen, über das wir jetzt mit über 1 400 neuen Studenten und pädagogischen Kräften zusätzliche Entlastung an unseren Schulen organisiert bekommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Befristet! Die Leute können nicht dauerhaft an der Schule bleiben!)

Damit, dass Sie eine Offensive einfordern, suggerieren Sie - Herr Kollege Försterling hat ja gerade deutlich gemacht, dass die FDP das auch glaubt -, dass es hier keine Anstrengungen gäbe. Sie haben das Ganze als Nebelkerzen bezeichnet.

Ich will Ihnen einmal ein paar Fakten auf den Tisch legen: 2019 sind rund 800 Lehrkräfte mehr eingestellt worden, als in Pension gegangen sind. 2020 gab es 3 200 Neueinstellungen bei knapp 2 300 ausscheidenden Lehrkräften. Im jüngsten Einstellungsverfahren zum 1. August 2021: erneut 1 600 neue Lehrkräfte, wobei nur 1 400 ausgeschieden sind.

Ziehen wir Bilanz: Damit haben wir in den Jahren 2018 bis 2021 2 600 zusätzliche Lehrkräfte an unsere Schulen gebracht. - Das sind keine Nebelkerzen! Das sind Fakten, und das hat diese Landesregierung zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Kollege Försterling, ich möchte Ihnen eine Sache sehr deutlich sagen: Mir geht es wirklich auf den Keks, wie Sie hier über unsere Lehrkräfte reden und wie Sie diesen Beruf manchmal so darstellen. Jeder junge Mensch, der sich solche Landtagsreden anguckt, muss nach und nach das Gefühl bekommen, dass er diesen Beruf lieber nicht ergreifen sollte: Das Lehramt in Niedersachsen scheint etwas zu sein, was man nicht machen sollte.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Försterling ist schuld?)

Bevor Sie ständig irgendwelche bunten Karten ins Internet stellen, sollten Sie mal überlegen, ob Sie nicht auch einmal eine Aktuelle Stunde ins Programm hieven sollten, in der Sie für diesen Beruf werben, in der Sie deutlich sagen, wie wichtig es ist, dass junge Menschen sich dafür entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben ausreichend Studienplätze zur Verfügung, wir haben die Kapazitäten an den Studienseminaren, aber es fehlt eben an jungen Menschen, die diesen Beruf ergreifen wollen. Deswegen: Lassen Sie uns gemeinsam für diesen tollen Beruf werben - das ist für viele Menschen wirklich ein Traumberuf -, anstatt ihn hier ständig mieszumachen und die Situation an den Schulen schlechtzureden!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen Punkt nennen, auf den wir, insbesondere wir als CDU, in der verbleibenden Zeit, die wir als Landesregierung noch haben - Sie haben es angesprochen -, einen Schwerpunkt legen sollten: Das sind die Studenten im Bereich des Real- und des Hauptschullehramtes und - das will ich hinzufügen - des Berufsschullehramtes.

Wir haben an den Grundschulen, an den Gymnasien eine gute Unterrichtsversorgung von knapp 100 %. Aber das stellt uns natürlich nicht zufrieden; wir müssen dort auf über 100 % kommen. Wir müssen dort ansetzen, wo die Unterrichtsversorgung eben nicht gut ist, und das ist, wie gerade beschrieben worden ist, bei den Hauptschulen, bei den Realschulen und bei den Sonderschulen, aber auch bei den Berufsschulen der Fall.

Dann will ich das Thema Quereinstieg aufgreifen. Ich glaube auch, dass wir hier noch einiges tun können, dass wir den Quereinstieg deutlich vereinfachen können, dass wir das auch finanziell attraktiv machen können. Diejenigen, die vielleicht schon im Berufsleben sind und eine Familie gegründet haben, können nicht mal eben von heute auf morgen den Quereinstieg hinbekommen.

Ich glaube, dass wir dort noch ansetzen können. Aber wenn Sie hier so tun, als gäbe es da keine Anstrengungen, als bräuchte man kurzfristig eine Offensive, dann sage ich: Das Thema Unterrichtsversorgung gehen wir seit vier Jahren an. Wir staten unsere Schulen aus und intensivieren die Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium. Wir haben auch neue sonderpädagogische Studienplätze zur Verfügung gestellt. Es kommen immer mehr Lehrer an unsere Schulen.

Diese Landesregierung nimmt das Thema Unterrichtsversorgung ernst. Es ist eine Daueraufgabe. Es ist eben keine Offensive, es ist kein Sprint, sondern etwas, was mit Verantwortung zu tun hat.

Dieser Verantwortung wird diese Landesregierung gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Der nächste Redner darf sich schon in Bewegung setzen: Herr Kollege Politze, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Überschrift habe ich mir die Frage gestellt, Herr Försterling: Geht es nicht eine Nummer kleiner?

(Jörg Bode [FDP]: Nein, ging es nicht!)

Sie suggerieren, der Kultusminister lasse bewusst Schülerinnen und Schüler im Regen stehen.

Ich darf auf das heutige Wetter verweisen. Hannover hat die höchste Sonnenstundenquote in Niedersachsen. Von daher stimmt das, was Sie suggerieren, zumindest für den heutigen Tag nicht.

Ich finde, das ist eine böswillige Unterstellung. Oder es ist dem geschuldet, dass Sie gerade zu viel in Berlin unterwegs sind, um über Bildung zu verhandeln - dann war es Nachlässigkeit. Aber ich vermute, dass Sie an dieser Stelle eher mit Desinformation glänzen wollten.

Herr Fühner hat es gerade gesagt: Die beste Werbung für den Beruf ist, ihn nicht ständig mieszureden und auch die Verhältnisse nicht ständig mieszureden. Aber leider - das erinnert mich an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ - kommen Sie immer wieder gebetsmühlenartig mit diesem Thema auf die Tagesordnung. Das könnten Sie eigentlich besser!

Sie suggerieren, Unterrichtsversorgung habe etwas mit Pflichtunterricht zu tun. Ich sage: Das ist mitnichten so, Herr Försterling! Bereits mit einer 80-prozentigen Unterrichtsversorgung könnte in Niedersachsen jeglicher Pflichtunterricht erteilt werden. Das ist die Realität in Niedersachsen.

Was es ausmacht, sind die Zusatzbedarfe. Aber diese Zusatzbedarfe tragen dazu bei, dass Qualität in Schule kommt. Lassen Sie uns doch nicht nur über die Unterrichtsversorgung und bloße Zahlen reden, sondern darüber, wie wir Qualität in Schule

bringen und damit gute Bildung vermitteln, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zu diesem Thema „Gute Bildung und Qualität“ gehört der Ausbau des Ganztags. - Das macht diese Landesregierung.

Zu diesen Qualitätsbausteinen gehört Multiprofessionalität in Schule. Zu diesen Qualitätsbausteinen gehört Inklusion. - Wir Fraktionen haben uns gemeinsam auf den Weg gemacht, die inklusive Schule gut zu gestalten.

Dazu gehören Schulsozialarbeit und vieles mehr.

Das macht mittlerweile 20 % an den Leistungen aus. Würde man sie herausrechnen, dann läge unsere Unterrichtsversorgung deutlich über 100 %. Außerdem würden wir erkennen, dass diese Zusatzleistungen ein entscheidender Baustein sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Fühner hat ausgeführt, wie viele Lehrkräfte in den letzten Einstellungsdurchgängen eingestellt worden sind. Das alles brauche ich nicht zu wiederholen. Wir haben also einen deutlichen Überhang. Von daher treffen die Vorwürfe der FDP nicht zu.

Wir sind den ersten Weg gegangen und haben A 13 für Lehrkräfte in der ersten Stufe auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Schulleitungen kleiner Grundschulen sind entlastet worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist ganz viel von den Lehreraufgaben herausgenommen worden, was Prüfungsarbeiten angeht, z. B. beim Abitur. VERA und Ähnliches wurde abgeschafft.

Damit ist das System also sehr entlastet worden. Aber Sie, Herr Försterling, halten starr an dem System fest, Unterrichtsversorgung immer mit Pflichtunterricht gleichzusetzen. Das ist der falsche Weg.

Was Sie ganz ausgespart haben, sind die Bemühungen und Anstrengungen im Bereich der BBSen. Dort steigt die Unterrichtsversorgung. Das haben Sie bewusst ausgelassen, um hier ein falsches Bild zu zeichnen und um nicht anerkennen zu müssen, dass wir von einer Unterrichtsversorgung von unter 90 % im letzten Jahr auf jetzt über

90 % gekommen sind. Das ist also ein deutlicher Anstieg in den BBSen!

(Zustimmung bei der SPD)

Für die BBSen ist es wesentlich, dass das stattgefunden hat.

Die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten im Bereich Sozialpädagogik hat der Kollege Fühner angesprochen. Die Zulassung von Bachelorabsolventen von technischen Studiengängen für den Master of Education ist ein Beispiel dafür, dass an BBSen viel passiert ist.

Ich bin dem MK sehr dankbar, dass es nun verstärkt prüft, welche Aufgaben in Schule ausdrücklich von Lehrkräften erbracht werden müssen und welche auch von anderen Kräften erbracht werden können; denn das wird für deutliche Entlastung und auch für eine bessere Unterrichtsversorgung sorgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch auf das Programm „Startklar in die Zukunft“ hat der Kollege Fühner eben hingewiesen. Auch das negieren Sie gerade. Es wird uns die nächsten zwei Jahre begleiten und zu einem deutlichen Gewinn in Schule führen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, auch das sollten wir an dieser Stelle anerkennen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben, meine ich, das beste Konzept der Lehrkräftegewinnung, nämlich das Langfristkonzept. Sie können uns gerne dabei unterstützen, dass wir die nächsten Schritte auf den Wegen gehen.

Die Bildung ist bei diesem Kultusminister in besten Händen. Lassen Sie uns endlich davon verabschieden, dass wir über Prozentzahlen reden, sondern lassen Sie uns künftig eher über die Qualität von Schulunterricht und Schule reden! Denn sie sicherzustellen, ist das Beste, was wir für unsere Kinder tun können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Den Reigen, zunächst für die Parlamentarier, schließt jetzt die Kollegin Julia Willie Hamburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin, bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Politze, ich kann Ihnen voll und ganz zustimmen: Zahlenspiele bringen am Ende niemandem was. Das heißt aber auch - das geht in Richtung von Herrn Fühner -, dass am Ende zählt, was in den Schulen ankommt. Und da, muss man sagen, sieht es in einigen Schulformen, gerade auch im ländlichen Raum in Niedersachsen, einfach schlecht aus. Da müssen wir gegensteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar endlich mit dauerhaften und strukturellen Maßnahmen.

Ich finde es interessant, Herr Fühner, dass offensichtlich Herr Försterling jetzt schuld daran ist, dass die Unterrichtsversorgung so schlecht ist, weil er durch sein Madigmachen alle Menschen vom Studieren abhält.

(Jörg Bode [FDP]: Wahnsinn!)

Meiner Meinung nach sind dafür ein paar andere Sachen ursächlich, und dazu würde ich jetzt gerne ausführen.

Es fällt auf, dass es ganz bestimmte Schulformen sind, an denen besonders viele Lehrkräfte fehlen. Darüber haben wir gerade schon gesprochen. Das sind bittererweise genau die Schulformen, die besonders herausfordernde Schülerinnen und Schüler haben, also Schülerinnen und Schüler, die eine besonders intensive Begleitung brauchen und durch die die Arbeit an der Schule besonders herausfordernd ist.

Insofern können wir doch festhalten, dass es vor allem strukturelle Probleme sind, die den Beruf an diesen Schulformen unattraktiv machen. Es gibt keine bzw. wenig Funktionsstellen, und es gibt kaum Weiterentwicklungsperspektiven. Von so etwas wie Jahrgangslösungen können diese Schulformen nur träumen. Und am Ende werden diese Lehrkräfte auch schlecht bezahlt.

Ich habe interessiert zur Kenntnis genommen, Herr Politze, dass A 12 + Z das neue A 13 und damit der Einstieg ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie da nicht nur ein Versprechen für die Zukunft abgeben, sondern auch wirklich finanziell hinterlegen, wann der Aufstieg in die nächste Besoldungsgruppe erfolgen soll, damit nicht eine nächste Landesregierung das erbt. So sieht verantwortungsvolle Politik nämlich am Ende nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen festhalten, dass wir wirklich dauerhafte Maßnahmen ergreifen müssen. Die Modellprojekte, die der Herr Kultusminister so gerne durchführt, funktionieren nur bedingt. Wir haben am Ende ja kein Erkenntnisdefizit - das wissen Sie genauso gut wie ich -, sondern wir haben ein Handlungsdefizit, und da helfen diese Modellprojekte nun einmal nicht, Herr Kultusminister.

Auch eine Imagekampagne hilft am Ende nicht, wenn wir nicht dauerhafte strukturelle Verbesserungen auf den Weg bringen und die Rahmenbedingungen dauerhaft verbessern.

Wir haben auch das Problem, dass Modellprojekte immer mit befristeten Stellen einhergehen. Sie stellen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter vielfach nur für zwei Jahre mit halben Stellen ein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unattraktiv, und das macht das Arbeiten an Schule nicht besser.

Ich möchte auch auf ein weiteres interessantes Phänomen hinweisen. Das betrifft die Gesamtschulen. Wir haben ja die Situation, dass wir viel zu wenige Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte haben. Das führt dazu, dass Gesamtschulen vorrangig Gymnasiallehrkräfte einstellen. Aber das führt das gesamte Konzept der Gesamtschulen ad absurdum! Besonders absurd wird es an KGSen, an denen Gymnasiallehrkräfte im Hauptschulzweig arbeiten müssen und damit komplett überfordert sind, weil sie dafür nicht ausgebildet sind. Unserer Meinung nach könnte man also noch an der Lehrkräfteausbildung arbeiten. Aber man muss diesen Schulformen an dieser Stelle auch Rechnung tragen und ihnen endlich wieder andere Lehrkräfte zuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Herr Kultusminister, ich kritisiere Sie nicht dafür, dass wir heute zu wenig Lehrkräfte haben. Das meine ich ernst; denn Sie können sich keine Lehrkräfte backen. Die Entscheidungen, die dazu führten, dass wir heute nicht genügend Lehrkräfte haben, wurden vor vielen Jahren getroffen. Es braucht ja seine Zeit, bis eine Lehrkraft an der Schule ankommt.

Wofür ich Sie aber kritisiere, ist, dass Sie die Zukunft nicht ausreichend verändern. Über die Frage der Prognosen haben wir schon gesprochen. Meiner Meinung nach tragen wir den schulpolitischen Reformen für die Zukunft viel zu wenig Rechnung. Sie sagen immer, man könne rechtlich nur das

prognostizieren, was schon beschlossen ist. Aber der Rechtsanspruch auf den Ganztag, von dem wir wissen, dass er 2026/2027 kommen soll, findet in unserer Lehrkräfteprognose keinen Niederschlag. Und genau da produzieren wir den nächsten Mangel an unseren niedersächsischen Schulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das tun wir regelmäßig sehenden Auges. Dafür brauchen wir eine Lösung.

Ebenso müssen wir für bestimmte Schulformen einfach mehr Lehrkräfte ausbilden. Es reicht nicht, sich perspektivisch auf den Quereinstieg zu verlassen, etwa an den berufsbildenden Schulen.

Dann müssen wir meiner Meinung nach beantworten, was es heißt, dass wir künftig vielleicht sogar mit bis zu einem Fünftel an Quereinsteigern an Schulen rechnen. Das heißt meiner Meinung nach, dass wir Schule an der Stelle verändern und aus dieser Mangelsituation eine Chance machen müssen und nicht einfach so tun dürfen, als seien Quereinsteiger Lehrkräfte, die in den Schulen genauso wie ausgebildete Lehrkräfte einzusetzen sind; denn das ist am Ende etwas anderes.

Auch das Thema Multiprofessionalität dürfen wir an dieser Stelle nicht nur wie eine Monstranz vor uns hertragen, sondern CDU und SPD sind gefordert, einen Aufwuchs von multiprofessionellen Teams an unseren Schulen im Doppelhaushalt zu hinterlegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das steht in Ihrem Koalitionsvertrag!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das macht am Ende auch in Zeiten von Fachkräftemangel Schulqualität aus und kann die Entwicklung vorantreiben.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie keine weiteren Ankündigungen machen, die wir dann in der nächsten Legislaturperiode ausbügeln müssen, sondern dass Sie selber strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an Schulen auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Als Nächstes spricht für die Landesregierung Herr Minister Tonne. Sie haben das Wort, Herr Minister. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für die Aktuelle Stunde und für die Debattenbeiträge, ist doch hier deutlich klarer geworden, wo Gemeinsames und Trennendes liegt. Es ist nicht so verwirrend wie in der ersten Aktuellen Stunde, die Argumente zuzuordnen. Also von daher ganz herzlichen Dank dafür!

Es lohnt sich tatsächlich, sich noch einmal mit dem Thema Unterrichtsversorgung auseinanderzusetzen. Herr Försterling, Sie stellen sich hier hin und sagen, dass Sie aufgrund der Lage gezwungen seien, immer wieder dieselbe Rede zu halten. Hierzu muss ich Ihnen leider zurückspeiegeln, dass Sie die Veränderungen im Laufe der Wahlperiode, wo die Herausforderungen bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung liegen, einfach nicht zur Kenntnis genommen haben.

Schauen Sie sich die Wahlperiode an! Wir haben damit begonnen, den Schwerpunkt insbesondere darin zu setzen, wie wir ausreichend Lehrkräfte für den Grundschulbereich bekommen. Das war eine riesengroße Herausforderung. Ich werde Ihnen dazu gleich noch Zahlen nennen.

Wir sind zum Abitur nach 13 Jahren zurückgekehrt. Auch diese Herausforderung galt es beim Thema Unterrichtsversorgung anzunehmen. Jetzt müssen wir mit den Folgen der Corona-Pandemie umgehen. Auch das wirkt sich natürlich aus. Die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist doch nichts Statisches, bei dem man mit einem einzigen Beschluss etwas machen kann, wodurch dann alles gut ist, sondern wir werden die Maßnahmen immer und immer wieder den aktuellen Bedingungen anpassen müssen.

Ich finde, es lohnt, unter alles einen Strich zu ziehen und zu sagen, wo wir auch im Vergleich mit dem Beginn dieser Wahlperiode zum Ende des Jahres 2021 stehen. Herr Fühner hat darauf hingewiesen: Es ist uns in jedem Einstellungsdurchgang gelungen, deutlich mehr Lehrkräfte einzustellen, als wir Lehrkräfte in Pension abgegeben haben. Das ist der entscheidende Schritt zur Verbesserung der Gesamtversorgung. Wir liegen jetzt in der Tat bei über 2 600 Lehrkräften, die wir am heutigen Tag im Vergleich zu Beginn der Wahlperiode mehr im Landesdienst haben. Mit den Einstellungsdurchgängen im nächsten Jahr werden wir die 3 000er-Marke überschreiten. Sie haben aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Sie können zwi-

schen dem, was wir uns vorgenommen haben, und dem darüber hinaus Erreichten abgleichen.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Ausstattung der Schulen mit zusätzlichem, auch nicht lehrendem Personal in den vergangenen Jahren einen massiven Aufwuchs erlebt hat - nicht weil das ein großartiges Geschenk ist, sondern weil wir fest davon überzeugt sind, dass das eine Notwendigkeit ist, etwa wenn wir uns den Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bereich von Schulsozialarbeit anschauen.

Übrigens finden diese sich in den rein statistischen Werten zur Unterrichtsversorgung mit 0,0 wieder. Wir haben über 400 Vollzeitstellen mehr im Bereich von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Schulsozialarbeit, über 490 Vollzeitstellen mehr im Bereich von Förderschulen und inklusiver Schule. Stellen, finanziert über Schulbudgets, sind darin nicht enthalten.

Die Stellen über das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“, die da sind, sind darin auch nicht enthalten. Übrigens ist das für uns ganz entscheidende Aspekt, um die nächste Darstellung der Unterrichtsversorgung auf andere Füße zu stellen und andere, weitere Qualitätskriterien mit aufnehmen zu können.

Ich hatte es schon angekündigt: Wir werden nach alledem, was uns vorliegt, auch im nächsten Einstellungsdurchgang wieder wesentlich mehr einstellen als abgeben. Das ist der wesentliche, aber auch der schnellstmögliche Schritt, um auf Entwicklungen reagieren zu können.

Selbstverständlich ist auch damit nicht alles gut. Man schaut sich nur einen Einstellungsdurchgang an und ist damit zufrieden oder nicht zufrieden und lässt dann einfach alles weiterlaufen? Selbstverständlich gibt es Herausforderungen. Denen stellen wir uns. Ich will beispielhaft den großen Aufwuchs bei bildungspolitisch notwendigen Zusatzbedarfen nennen, z. B. Ganztage, z. B. Inklusion. Diesen Bedarf bedienen wir. Er macht mittlerweile ungefähr 20 % der jetzigen Berechnung der Unterrichtsversorgung aus. Wir bedienen ihn, weil er Qualität von Schule ausmacht und Qualität verbessert. Wir haben vorhin noch einmal nachgeschaut: 274 000 Lehrkräftestunden geben wir allein in diesen Bereich.

Herausforderung Nr. 2 ist die Schwierigkeit, an spezifischen Schulformen und in bestimmten Regionen Stellen zu besetzen. Wir müssen dazu ganz deutlich sagen, dass wir das nicht allein hin-

bekommen werden. Allein die Idee, einfach mehr auszubilden, reicht nicht aus, weil wir auch in den Bereichen, wo deutlich mehr Bewerber den Vorbereitungsdienst verlassen, die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen sehen. Wir müssen uns fragen, wie wir gemeinsam - auch gemeinsam mit Schulträgern - getragene Lösungen organisiert bekommen, um dafür zu werben, dass der ländliche Raum viele richtig gute Vorzüge hat und dass es sich lohnt, sich die verschiedenen Landesteile anzuschauen. Wir geben Schulen die Möglichkeit für Freiheiten in ihrer Gestaltung und, sich flexibel aufzustellen.

Frau Hamburg, selbstverständlich haben auch Modellprojekte ihren Sinn: um zu hinterfragen, welche Maßnahme Sinn macht und welche Maßnahme keinen Sinn macht. Ihre verkürzte Antwort „Holt einfach mehr Köpfe, dann wird alles gut!“ funktioniert nicht, wie wir jetzt erkennen können. Deswegen bedarf es dort breiter aufgestellter Lösungen.

Übrigens - auch das möchte ich anmerken - haben Sie recht mit Ihrer Frage, welche Lehrkräfte mit welchen Professionen an IGSEN eingestellt werden sollen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass diese Landesregierung es in einem zwar geringen Maße, aber immerhin wieder ermöglicht, dass auch HRS-Lehrkräfte an IGSEN eingestellt werden können, trotz der schwierigen Lage, die sich darin äußert, dass wir da zu wenig Köpfe haben. Das haben wir gemacht, sehr geehrte Frau Hamburg. Das sollte man, wenn man es kritisiert, auch noch mit erwähnen.

Die dritte Herausforderung ist nicht prognostizierbar. Wir haben in den letzten Jahren so viele junge Kolleginnen und Kollegen eingestellt wie selten. Die Kolleginnen und Kollegen sind so jung wie selten zuvor. Seit einigen Jahren steigen die Geburtenraten insgesamt, auch bei den Lehrkräften, und damit steigt verständlicherweise auch der Wunsch nach Elternzeit. Der Wunsch danach erreicht offensichtlich auch in diesem Jahr einen neuen Spitzenwert. Das ist familienpolitisch und persönlich rundherum schön, für die Planung von Unterrichtsversorgung gleichwohl eine riesengroße Herausforderung. Auch der stellen wir uns. Dem kann man aber beim besten Willen mit keiner Langfristplanung in irgendeiner Form begegnen. Das wollen wir übrigens auch nicht.

Sie haben angesprochen, wie wir es hinbekommen, spezifisch zu reagieren. Auch hierzu möchte ich Ihnen einen Vergleich vor Augen führen. Anfang der Wahlperiode wurde immer wieder die Frage gestellt: Wie kriegen wir mehr Einstellungen im Grundschulbereich organisiert? Wir haben sehr genau draufgeguckt, umgesteuert, geworben und gelenkt und gefordert, den Grundschulbereich anzuschauen. Am 1. August 2017 konnten wir im Grundschulbereich 384 Lehrkräfte einstellen. Zum 1. August 2021 waren es 500. Genau diese Umsteuerung findet jetzt auch mit Blick auf Hauptschule, Realschule und Oberschule statt, um dafür zu sorgen, dass wir mehr Lehrkräfte dorthin bekommen und dass wir auch die Bereiche, in denen es starke Zusatzbedarfe gibt, so versorgt bekommen, dass dort genügend Lehrkräfte sind und dass dort auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Schulsozialarbeit vorhanden sind.

Herr Försterling, Sie haben ausgeführt, wir, MK und MWK, hätten eine gemeinsame Studie zur Langfristplanung - das stimmt - und daraus abgeleitet, wir hätten keinen Lehrkräftemangel. Mit Verlaub, das stimmt nicht. Das haben wir daraus nicht abgeleitet. Wir haben aber mit Blick auf die Anzahl der Plätze abgeleitet, dass wir keinen Mangel an Plätzen im Vorbereitungsdienst und auch keinen Mangel an Plätzen im Bereich der Universitäten haben, wir die Plätze aber besetzen müssen. Das war die Schlussfolgerung daraus. Das ist etwas anderes als der Hinweis, wir hätten keinen Lehrkräftemangel. Den haben wir nicht nur in Niedersachsen, den haben wir bundesweit. Eine konkrete Ableitung aus dieser gemeinsamen Planung ist übrigens, dass wir die Kapazitäten an Studienplätzen, beispielsweise für das Lehramt für Sonderpädagogik, angehoben haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Lage deutlich differenzierter ist, als dass sie mit der Überschrift „Alles ist schlecht“ versehen werden kann. Genauso kann man aber auch nicht sagen: „Alles ist gut“. Wir gucken uns die Situation immer im Hinblick darauf an, wie wir kurzfristig reagieren können, um sie so schnell wie möglich zu verbessern, und wir gucken uns daneben an, welcher langfristigen strukturellen Veränderungen es bedarf, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Nur mit dieser Mischung, diesem Mix aus Maßnahmen, werden wir Unterrichtsversorgung immer und immer wieder so gestalten können, dass sie bestmöglich ist. Aber auch die Veränderungen in einer Wahlperiode müssen dabei berücksichtigt werden. Das hilft alles nichts. Wir werden uns aber auch in Zukunft dieser Herausforderung stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Meine Damen und Herren, zu diesem Teil der Aktuellen Stunde - Tagesordnungspunkt 16 b: Unterrichtsversorgung - liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Aktuelle Stunde insgesamt als beendet betrachten können.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich wie immer als allgemein bekannt voraus.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Wie viele Fördermittel des Bundes lässt die Landesregierung ungenutzt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10199](#)

Die Anfrage wird vom Kollegen Heere eingebracht. Herr Heere, bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Wie viele Fördermittel des Bundes lässt die Landesregierung ungenutzt?“

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung wichtiger Landesaufgaben wie z. B. der wirtschaftlichen Entwicklung, des Städtebaus, der Ganztagsbetreuung, der Agrarstruktur oder des Naturschutzes. Zugleich wird damit der sparsame Umgang mit Landesmitteln ermöglicht. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU in Niedersachsen heißt es daher auf Seite 86:

„Wir wollen im Landeshaushalt ausreichende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen, um europäische und nationale Fördermittel vollständig abrufen zu können.“

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2020 jedoch Fördermittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in Höhe von 9,5 Millionen Euro verfallen lassen, so Agrarministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) in der Plenarsitzung des Landtags am 14. Oktober 2021. Bezüglich des Doppelhaushalts 2022/2023 beschrieb sie an gleicher Stelle, dass für eine vollständige Ausschöpfung der im Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung verfügbaren Bundesmittel im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung pro Jahr 13,265 Millionen Euro fehlten.

Weiterhin berichtete die *Neue Presse* am 21. Oktober 2021 mit Blick auf das Aufgabenfeld der regionalen Wirtschaftsentwicklung unter der Überschrift „Er“ - Wirtschaftsminister Althusmann - „lässt 20,5 Millionen liegen“ ebenfalls von verfallenen Fördermitteln. So heißt es in dem Artikel:

„Von 2017 bis 2020 mussten 20,5 Millionen Euro an den Bund zurücküberwiesen werden - das teilte eine Sprecherin des Hauses von Bernd Althusmann auf *NP*-Nachfrage mit. Damit sind gut ein Viertel der Mittel verfallen, die der Bund für die regionale Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung gestellt hat.“

Am 7. Oktober 2021 antwortete die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/10037 auf die Frage, welche Fördermittel - u. a. des Bundes - aufgrund mangelnder Kofinanzierung oder aus anderen Gründen

nicht abgerufen werden konnten und deshalb umgeschichtet werden mussten, mit einer Liste an Umschichtungen im Kultusbereich. Ein Hinweis, dass Fördermittel des Bundes vollständig verfallen sind, wie es später in den oben genannten Fällen bekannt wurde, fand sich in dieser Antwort nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung eingeplante Fördermittel des Bundes in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund mangelnder Nachfrage oder unvollständiger Kofinanzierung verfallen lassen? Bitte nach mangelnder Nachfrage und unvollständiger Kofinanzierung differenzieren!

2. Welche Fälle sind bereits absehbar, in denen Fördermittel des Bundes im laufenden Jahr aufgrund mangelnder Nachfrage oder fehlender bzw. zu geringer Kofinanzierung durch die Landesregierung nicht in Anspruch genommen werden können?

3. In welcher Höhe hat das Land in 2019 und 2020 eigene Kofinanzierungsmittel eingespart, weil Förderprogramme nicht vollständig abgerufen bzw. nur anteilig gegenfinanziert wurden? Auch hier bitte nach mangelnder Nachfrage und unvollständiger Kofinanzierung differenzieren!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Ich bräuchte noch ein Signal, welches Mitglied der Landesregierung antworten wird. - Es ist der Wirtschafts- und Verkehrsminister, Herr Dr. Althusmann. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der sachgemäße und möglichst effiziente Einsatz von Fördermitteln ist seit jeher eine zentrale Aufgabe aller Landesregierungen und Ministerien. Deshalb beantworten wir die Frage auch sehr gern.

Die Niedersächsische Landesregierung macht es sich zur Aufgabe, bei der jährlichen Vorbereitung der Haushaltsplanentwürfe unterschiedlichste inhaltliche Anforderungen bestmöglich mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Einklang zu bringen. Das ist dieser Landesregierung in der

Vergangenheit gelungen, und das wird dieser Landesregierung trotz mancher Einwände der Opposition auch in Zukunft gelingen.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, über deren Gewährung jeweils das jeweilige Parlament entscheidet, findet dabei in jedem Jahr aufs Neue zwingend eine Priorisierung statt. Das ist übrigens gut so; denn nicht alles kann und nicht alles soll gefördert werden. Die besten, wichtigsten, effektivsten Projekte müssen sich durchsetzen.

Hieraus ergibt sich auch: Es kann nicht immer eine Kofinanzierung von Förderangeboten des Bundes in voller Höhe abgebildet werden. Auch das ist bei unterschiedlichen politischen Prioritäten nichts Ungewöhnliches. Es ist ein Beweis für starke, unabhängige Länder, die sich vom Bund nicht durch Geld allein am goldenen Zügel führen lassen.

Die Landesregierung hat in den letzten vier Jahren in vielen Bereichen neue Akzente gesetzt. Allein für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums seien folgende Punkte genannt:

Wir werden in die Landesstraßen und in die Radwege an Landesstraßen so viel investieren wie in noch keiner anderen Legislaturperiode zuvor.

Mit 150 Millionen Euro pro Jahr sind die Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur mit NGVFG-Mitteln Jahr für Jahr auf einem Höchststand.

Wir haben die Meisterprämie in dieser Legislaturperiode eingeführt.

Wir haben die Weiterbildungsprämie und auch die Gründungsstipendien neu auf den Weg gebracht.

All das sind Erfolgsgeschichten für Niedersachsen.

Wir stellen in dieser Legislaturperiode und über alle Ressorts hinweg mit dem Sondervermögen 1 Milliarde Euro für die Digitalisierung und Modernisierung in allen Bereichen bereit.

Auch durch das COVID-19-Sondervermögen setzen wir mit rund 7,7 Milliarden Euro viele wichtige Impulse für die Wirtschaft und für viele andere Bereiche in unserem Land.

Allein diese Beispiele zeigen, dass diese Landesregierung seit 2017 sehr viel sehr kraftvoll auf den Weg gebracht hat - für die Menschen, für die Infrastruktur, für die Wirtschaft in Niedersachsen.

Für den Bereich des MW ist eine Kofinanzierung durch Landesmittel vor allem im Bereich der Ge-

meinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erforderlich. Seit 1969 ist die GRW das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung in Deutschland, mit dem Bund und Länder strukturschwache Regionen unterstützen, versuchen, Standortnachteile auszugleichen, und Anreize setzen wollen, um in diesen Regionen Beschäftigung und Einkommen zu schaffen. An diesen Zielen halten wir unverändert fest.

Die Höhe der GRW-Mittel war immer wieder Wandlungen unterworfen. Es gab Schwankungen nach oben wie nach unten. Was zeigt uns - auch hinsichtlich der Kritik der Opposition - ein Blick auf vergangene Haushaltsjahr? - Mit rund 124 % der für das Land Niedersachsen ursprünglich eingeplanten Fördermittel des Bundes hat Niedersachsen im vergangenen Jahr so viele GRW-Fördermittel akquiriert wie kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein absoluter Spitzenwert und damit Platz 1 im Vergleich aller Bundesländer.

Das war im Übrigen nicht immer so. Wurden in Niedersachsen in der Zeit zwischen 2008 und 2012 noch GRW-Mittel von insgesamt 60 bis 80 Millionen Euro jährlich finanziert, fiel dieser Anteil in den darauffolgenden Jahren ab 2013 auf Gesamtinvestitionen von zunächst 40 Millionen Euro und ab 2016 dann auf die bekannten rund 30 Millionen Euro zurück.

Natürlich ist es richtig, so viele Bundesmittel zu binden wie sinnvoll und möglich. Deshalb haben wir gehandelt. Das Problem ist übrigens nicht neu oder ein nur niedersächsisches. Bereits in der letzten Wahlperiode, von 2013 bis 2017, konnten GRW-Mittel nicht vollständig gebunden werden. Das gehört zur Wahrheit dazu. 2014 wurden rund 5,5 Millionen Euro von Niedersachsen an den Bund zurückgegeben, 2015 waren es 4,8 Millionen Euro und 2016 3,5 Millionen Euro. Auch Länder wie Sachsen, Hessen oder Sachsen-Anhalt haben bereits GRW-Mittel in Millionenhöhe an den Bund zurückgeben müssen.

Im Jahr 2020 ist es aber, wie gesagt, erstmals seit Jahren gelungen, die erforderliche Landeskofinanzierung für die zur Verfügung stehenden GRW-Bundesmittel bereitzustellen. Zudem haben wir für weitere gut 20 Millionen Euro Bundesmittel die Kofinanzierung sicherstellen können. Außerdem haben wir sowohl im Rahmen des COVID-Sondervermögens als auch aus dem Jahresüberschuss 2019 für die GRW weitere Landesmittel bereitgestellt. Auch das ist ein Erfolg.

Die im Laufe des Jahres erfolgte weitere Aufstockung der GRW-Bundesmittel um gut 30 Millionen Euro konnte ebenfalls vollständig kofinanziert werden. Das ist nicht nur ein Erfolg, das ist ein Riesenerfolg für Niedersachsen, den ich mir im Übrigen auch gar nicht so gerne kleinreden lassen möchte. Das waren 10 Millionen Euro mehr an Bundesmitteln, als die Unternehmen in Niedersachsen verwenden konnten und abgerufen haben, auch weil viele umfangreiche Hilfen zur Sicherung der Liquidität - Stichwort Corona-Sonderhilfen - und die längerfristige Investitionsförderung über die GRW nachrangig genutzt haben. Das ist kein Zeichen von schlechter Förderpolitik, sondern es ist genau das Gegenteil, meine Damen und Herren. Alle Unternehmen in Niedersachsen haben die Förderung bekommen, die sie tatsächlich zu diesem Zeitpunkt benötigt haben.

Das alles zeigt: Niedersachsen und diese Landesregierung sind in der Förderpolitik in allen Bereichen und über alle Ressorts hinweg insgesamt auf einem guten Weg. Wir nutzen die Mittel von Bund und Land effektiv aus, um für die Adressaten in Wirtschaft und Gesellschaft ansprechende passgenaue Förderungen zu erzielen. Ohne parteipolitische Brille betrachtet, meine ich, sollten wir darauf gemeinsam stolz sein.

Bei den Antworten auf die nachfolgend dargestellten Fragen möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Detailliertheit und die Tiefe der Antworten vor dem Hintergrund der gegebenen knappen Frist von Montagnachmittag bis heute und der Komplexität der Förderprogramme zu sehen ist. Für ergänzende Fragen stehen im Rahmen dieser Debatte die jeweiligen Ressorts für den eigenen Aufgabenbereich zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt.

Zur Frage 1. In welcher Höhe hat die Landesregierung eingeplante Fördermittel des Bundes in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund mangelnder Nachfrage oder unvollständiger Kofinanzierung verfallen lassen? Das mögen wir bitte mit Blick auf „mangelnde Nachfrage“ und „unvollständige Kofinanzierung“ differenziert darstellen.

Zum Wirtschaftsministerium: Das Wirtschaftsministerium hat nur im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe - regionale Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftsförderung - Bundesmittel aufgrund fehlender Kofinanzierung zurückgeben müssen.

Im Jahr 2019 sind 5 610 597 Euro an den Bund zur Nutzung durch andere Bundesländer zurückgegeben worden. In 2020 wurden die Bundesmittel Corona-bedingt erheblich aufgestockt. Von diesen Mitteln konnten 10 Millionen Euro aufgrund mangelnder Nachfrage nicht genutzt werden.

Zudem wurden 320 000 Euro abrufbare Bundesmittel zur Förderung der Planung und des Baus von Landstromanlagen in See- und Binnenhäfen nicht genutzt.

Zum Justizministerium: Aufgrund mangelnder Nachfrage durch die Trägervereine wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ - Förderbereich Land - im Jahr 2019 ca. 214 000 Euro und im Jahr 2020 ca. 157 000 Euro nicht verausgabt. „Mangelnde Nachfrage“ meint in diesem Kontext, dass Fördermittel im Rahmen von Zuwendungen durch die Träger nicht vollständig ausgeschöpft wurden bzw. dass Fördermittel zur direkten Verausgabung durch das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen nicht vollständig verausgabt wurden.

Ein Teil davon bezieht sich auf bewilligte Fördermittel für Personal, welche nicht vollständig ausgeschöpft wurden, u. a. durch Wechsel von Zuständigkeiten, unvorhergesehenen Wegfall von Personal, offene Stellen, die erst später als geplant besetzt werden konnten.

Im Jahr 2020 ist die mangelnde Nachfrage weitgehend auf die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zurückzuführen. Das betrifft Reisekosten, Übernachtungskosten, Veranstaltungskosten usw.

Zum Kultusministerium: Nur hinsichtlich „mangelnder Nachfrage“ sind für den schulischen Bereich lediglich Restbeträge bei der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht zu nennen. Im Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule stehen insgesamt Mittel in Höhe von 52,2 Millionen Euro zur Verfügung, davon wurden - Stand 8. November 2021 - 51 Millionen Euro bewilligt. Der Landesanteil im Sofortausstattungsprogramm beläuft sich auf 10 %. Damit ergibt sich bei nicht bewilligten Mitteln in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro ein Landesanteil von 120 000 Euro an nicht zu verausgabenden Kofinanzierungsmitteln des Landes.

Zum Landwirtschaftsministerium: 2019 wurden wegen mangelnder Inanspruchnahme Bundesmit-

tel in Höhe von 199 000 Euro nicht genutzt, im Jahr 2020 waren es die bekannten thematisierten 16,33 Millionen Euro.

Zum Umweltministerium: Bei den Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz konnten im Jahr 2019 insgesamt 1,921 Millionen Euro und 2020 insgesamt 3 412 919 Euro nicht in Anspruch genommen werden. Der Grund für nicht in Anspruch genommene Bundesmittel lag ausschließlich an der mangelnden Nachfrage.

Zur Frage 2. Welche Fälle sind bereits absehbar, in denen Fördermittel des Bundes im laufenden Jahr aufgrund mangelnder Nachfrage oder fehlender bzw. zu geringer Kofinanzierung durch die Landesregierung nicht in Anspruch genommen werden können?

Zum Wirtschaftsministerium: 2021 sind 5,811 Millionen Euro GRW-Bundesmittel zur Nutzung durch andere Bundesländer zurückgegeben worden. Die aufgrund der Verwaltungsvereinbarung Landstrom für Niedersachsen in 2021 zur Verfügung gestellten Bundesmittel werden zum Großteil nicht abgerufen werden können. Dies könnte Mittel von gut 3,7 Millionen Euro betreffen.

Zum Justizministerium: Diese Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Die Abrechnung des Förderjahrs 2021 vom Landes-Demokratiezentrum und von den geförderten Trägern erfolgt erst im Laufe des Jahres 2022.

Zum Kultusministerium: Für den Bereich der frühkindlichen Bildung sind keine Fälle absehbar, in welchen Fördermittel des Bundes im laufenden Jahr aufgrund mangelnder Nachfrage oder fehlender bzw. zu geringer Kofinanzierung des Landes nicht in Anspruch genommen werden können.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen wird voraussichtlich am 10. November 2021, also heute, im Ministerialblatt veröffentlicht. Ende der Antragsfrist ist der 30. November 2021. Wenngleich die potentiellen Antragsteller über den Inhalt der Richtlinie und die knappen Fristen unterrichtet sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Mittel in Anspruch genommen werden. Es handelt sich hier um 18,79 Millionen Euro Bundesmittel und 11,27 Millionen Euro Landesmittel.

Zum Landwirtschaftsministerium: In 2021 wurden Bundesmittel in Höhe von 0,36 Millionen Euro wegen unvollständiger Kofinanzierung und 7,92 Milli-

onen Euro aufgrund mangelnder Inanspruchnahme nicht genutzt.

Auf eine Kofinanzierung ist verzichtet worden, weil aus dem korrespondierenden Programm überwiegend mehrjährige Investitionen gefördert werden. Die Förderung wird nach Abschluss der Maßnahme - in der Regel in einem der Folgejahre - bewilligt und dann auch gezahlt. Bereits bei Beantragung der Bundesmittel 2021 stand fest, dass Mittel in mindestens dieser Höhe für förderfähige Aufgaben nicht würden ausgegeben werden können.

Zum Umweltministerium: Von den im Sonderrahmenplan Insektenschutz für das Jahr 2021 vom Bund bereitgestellten 12,257 Millionen Euro wurden 5,047 Millionen Euro nicht in den Haushalt übernommen, da die Aufnahmemöglichkeit in Niedersachsen für die Zwecke des Sonderrahmenplans bereits bei der Haushaltsaufstellung absehbar nicht über einem Bundesmittelanteil in Höhe von 7,21 Millionen in 2021 lag.

Im Sonderrahmenplan Hochwasserschutz wurden von 3 Millionen Euro Bundesmitteln 1,57 Millionen Euro aufgrund mangelnder Nachfrage an den Bund zurückgegeben. Momentan sind keine weiteren Fälle bekannt.

Zur Frage 3. In welcher Höhe hat das Land in 2019 und 2020 eigene Kofinanzierungsmittel eingespart, weil Förderprogramme nicht vollständig abgerufen bzw. nur anteilig gegenfinanziert wurden? Es wurde wieder gebeten, das differenziert darzustellen.

Zum Wirtschaftsministerium: Bundesfördermittel wurden wegen fehlender Landeskofinanzierung zurückgegeben, insofern erfolgte keine Einsparung von eigenen Kofinanzierungsmitteln.

10 Millionen Euro GRW-Bundesmittel wurden zurückgegeben, die über das Corona-Sondervermögen hätten kofinanziert werden können. Diese Mittel werden gemäß des jeweiligen gültigen Finanzierungsplans des Corona-Sondervermögens verwandt. Im Bereich der Verwaltungsvereinbarung Landstrom sind diese 100 000 Euro mangels Nachfrage nicht genutzt worden.

Zum Justizministerium: In die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ über das L-DZ Niedersachsen fließen sowohl Eigenmittel des MJ als auch Drittmittel anderer Ressorts ein. MJ geht bei der Beantwortung davon aus, dass mit „eigene Kofinanzierungsmittel“ beide Kategorien gemeint sind. 2019 wurden keine Eigenmittel oder Drittmittel des Landes Niedersachsens eingespart.

Die Mittel wurden in voller Höhe in das Bundesprogramm eingebracht.

Die Einsparungen 2020 beziehen sich auf Eigenmittel des MJ sowie Drittmittel von MS und MK. Diese bringen Mittel in Form von Anteilsfinanzierungen in bezuwendete Projekte ein. Die Gesamtsumme an Einsparungen beträgt 45 000 Euro.

Zum Kultusministerium: Für den Bereich der frühkindlichen Bildung wurden keine Kofinanzierungsmittel eingespart. Für den schulischen Bereich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Zum Landwirtschaftsministerium: Den nicht in Anspruch genommenen Bundesmitteln der Jahre 2019 und 2020 entsprechen Landesmittel von 133 000 Euro 2019 und insgesamt 10,887 Millionen Euro 2020. Eingespart wurden diese Mittel insofern nicht, als ein bei Aufstellung des Haushalts 2021 absehbarer Ausgabereserve von rund 6,6 Millionen Euro für die Kofinanzierung von Bundesmitteln des Jahres 2021 eingesetzt wurde.

Zum Innenministerium: Für das Rückkehrförderprogramm „REAG/GARP“ gewährt der Bund eine Projektförderung. Dafür sind seitens des Landes aufgrund nicht durchgeführter freiwilliger Ausreisen im Jahr 2019 rund 1,022 Millionen Euro und im Jahr 2020 rund 1,055 Millionen Euro an eingeplanten Haushaltsmitteln dem Landeshaushalt wieder zugeführt worden.

Zum Umweltministerium: Für die tatsächliche Einsparung von Landeskofinanzierungsmitteln ergibt sich für 2019 ein Betrag von 1,28 Millionen Euro und für 2020 ein Betrag von 2,275 Millionen Euro.

Die übrigen Ressorts der Landesregierung haben zu den drei Fragen jeweils Fehlanzeige gemeldet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann.

Wir haben die Zeit genutzt und im Präsidium einen Wechsel vorgenommen.

Wir können jetzt mit den Zusatzfragen beginnen. Die erste Zusatzfrage kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Karl-Heinz Bley, bitte!

Vielleicht können wir wieder so verfahren, wie geübt: Sie nutzen das Saalmikrofon und der Minister

oder die Ministerin, die Landesregierung, antwortet vom Redepult.

Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass ich schon einmal ein Lob für diejenigen ausgebracht habe, die dafür gesorgt haben, dass wir in Niedersachsen ab dem 1. Januar 2022 wieder mehr Gebiete in der GRW-Förderung haben werden, frage ich die Landesregierung: Wenn Niedersachsen künftig mit einem deutlichen Zuwachs an GRW-Mitteln rechnen kann, bedeutet dies dann auch, dass die Mittel wieder breiter eingesetzt werden können?

Danke schön.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die Landesregierung antwortet Minister Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abgeleitet vom Beginn der EU-Förderperiode 2022 bis 2028 wird natürlich auch die GRW-Förderung in Deutschland neu ausgerichtet. Dies führt sowohl zu Veränderungen in der GRW-Gebietskulisse als auch in der damit verbundenen Finanzverteilung. Niedersachsen ist einer der wenigen Gewinner dieser Neuordnung. So steigt im Übrigen die Anzahl der GRW-Gebiete im Land von derzeit 25 auf 29 Landkreise und kreisfreie Städte, Herr Abgeordneter Bley. Dies führt am Ende auch zu einer Steigerung des Bevölkerungsplafonds um rund 550 000 Einwohner auf 4,1 Millionen. Das heißt übersetzt: Zukünftig lebt mehr als die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung in sogenannten GRW-Fördergebieten. Das ist ein Erfolg, bei dem wir uns maßgeblich auf Bundesebene am Ende für die Interessen Niedersachsens durchgesetzt haben

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Christian Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrages, der ja besagt, dass alle Bundesmittel vollständig gegenfinanziert werden sollen, ob sich die Landwirtschaftsministerin, die diese Kofinanzierung im Haushalt 2022/2023 nicht hat, weiterhin als große Verliererin im Kabinett sieht, da ja diese Bundesmittel entgegen dem Koalitionsvertrag nicht abgerufen werden können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin Otte-Kinast antwortet für die Landesregierung. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrter Abgeordneter Meyer, ich sehe mich nicht als Verliererin in diesem Kabinett. Ich habe das zu einer anderen Anfrage schon einmal deutlich gemacht. Wir alle stehen inmitten dieser Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen, Haushalte auf den Weg zu bringen. Die Haushaltsberatungen werden im Dezember abgeschlossen, und ich bin mir sicher, dass der Finanzminister und die gesamte Landesregierung dafür sorgen, dass wir die Kofinanzierung zum Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ auf den Weg bringen - mithilfe des Parlaments, und dazu gehören dann ja auch Sie.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt vom Abgeordneten Gerald Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, herzlichen Dank für die Antwort. Sie haben differenziert dargestellt, dass Mittel wegen mangelnder Nachfrage nicht vollständig abgeflossen sind. Ist es denn in diesen Fällen dazu gekommen, dass sich die Landesregierung konzeptionelle Maßnahmen überlegt hat, z. B. eine bessere Ansprache der zu fördernden Gruppierungen und Institutionen?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Heere, vielen Dank für diese Frage.

Die NBank als unsere wesentliche Förderbank ist sowohl im letzten Jahr als auch in den zurückliegenden Monaten einerseits massiv mit der Prüfung und Auszahlung von Anträgen beschäftigt gewesen. Aber sie berät die Unternehmen auch gezielt - das machen wir auch - bei der Frage, welche Fördermöglichkeiten bestehen.

Wir müssen uns bei dem Thema GRW immer wieder vergegenwärtigen, dass wir alle Förderprogramme, die auch nur denkbar waren, auf den Weg gebracht haben. Das war zwar nicht Ziel der Politik der Landesregierung, aber wir haben eben auf die Corona-Krise reagiert. Da haben Zuschussprogramme, Kreditprogramme, Bürgschaftsprogramme, Beteiligungsprogramme des Bundes und des Landes ineinandergreifen.

Wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, dann haben die Unternehmen jenseits der Beratung durch die NBank auch sehr klug abgewogen, ob sie eine GRW-Förderung in Anspruch nehmen - die an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, nämlich an eine Auszahlung über drei Jahre und an Investitionen über die nächsten Jahre - oder ob sie beispielsweise ein Programm des Landes nutzen. Denken Sie z. B. an das Förderprogramm „Neustart Niedersachsen“. Da hatten wir, wenn ich mich richtig erinnere, mit 420 Millionen Euro begonnen und lagen am Ende bei 908 Millionen Euro, was Investitionen und Innovationen betrifft.

Das heißt, in der Krise hat man sich offensichtlich nicht so sehr auf das bestehende Wirtschaftsförderprogramm GRW konzentriert, sondern auch die anderen Förderwege genutzt, um Liquidität, Kapital und kurzfristige Zuschüsse zu erhalten, um zu überleben. - Das ist das eine.

Aber auch in den Jahren 2019 und gerade 2020 hat es keine Untätigkeit gegeben, Herr Abgeordneter. Ich will das einmal an Beispielen festmachen:

2019 sind inklusive der Landeskofinanzierung von „nur“ 30 Millionen Euro - bitte immer auf drei Jahre gerechnet, im Förderzeitraum fünf Jahre - - - sind für Unternehmensförderung, die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, 30 Millionen Euro

eingesetzt worden. Damit konnten 103 Unternehmen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung unterstützt werden. Zusätzlich wurden weitere 18 Anträge aus den Bereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der Seehäfen, der touristischen Infrastruktur, der Kooperationsnetzwerke sowie im Rahmen der Experimentierklausel berücksichtigt.

2020 konnten sogar gut 73 Millionen Euro eingesetzt werden. Hieraus wurden bei der einzelbetrieblichen Förderung 180 Unternehmen unterstützt. Zusätzlich wurden weitere 30 Anträge aus den Bereichen wirtschaftsnaher Infrastruktur, Seehäfen, touristische Infrastruktur, Regionalmanagement sowie Technologie- und Gründerzentren berücksichtigt. Diese Mittel fließen - wie es in der GRW die Regel ist - in den folgenden drei Jahren - also bis 2023, wenn es 2020 gestartet ist - entsprechend ab und werden innerhalb von drei Jahren ihre Folgewirkungen entwickeln, also der Unternehmensförderung zugutekommen.

Insofern haben wir inzwischen ein wirklich sehr hohes Niveau erreicht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage kommt ebenfalls aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie hatten, wenn ich meine Notizen richtig lese, für das Jahr 2019 von 199 Millionen Euro gesprochen, die im Agrarbereich verfallen seien. Können Sie bitte ausführen, um welche Programme es sich gehandelt hat? Und könnten Sie auch die Antwort auf unsere eigentliche Frage nachreichen, wie viel davon an mangelnder Nachfrage lag und wie viel an mangelnder Kofinanzierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der zweite Teil befasste sich noch einmal mit der ursprünglich schriftlich gestellten Anfrage.

Wer plant, für die Landesregierung zu antworten? Herr Minister Althusmann? - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staudte, da Sie explizit mich auf die ML-Summe angesprochen

haben: Es sind 199 000 Euro und nicht 199 Millionen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber für welche Programme?)

- Welche 199 000 Euro nicht in Anspruch genommen worden sind?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nein, welche Programme davon betroffen waren!)

- Das liefere ich nach.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich glaube, das klären Sie jetzt und liefern das nach. Sonst haben wir das Problem, das geschäftsmäßig korrekt zu handhaben. Das wird geklärt. Zumindest hatten wir keine 199 Millionen Euro, sondern nur 199 000 Euro über.

(Jens Nacke [CDU]: War das jetzt eine Frage?)

- Das war die Ursprungsfrage.

Jetzt kommen wir zur vierten Frage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie wird vom Kollegen Gerald Heere gestellt.

(Jens Nacke [CDU]: Die wievielte Frage ist das denn jetzt? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die vierte! - Jens Nacke [CDU]: Zählt auch die eine, die zwischengerufen wurde? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die dritte ist noch nicht einmal beantwortet worden! Wenn, dann wären wir es, die sich beschweren könnten!)

- Ich habe es sehr deutlich gesagt: Frau Ministerin und Frau Staudte haben sich darauf geeinigt, dass sie das auf einem anderen Weg klären werden. Frau Ministerin wird diese Frage gerne noch beantworten, sie zählt in diesem Sinne nicht, weil sie auf die schriftlich gestellte Dringliche Anfrage Bezug genommen hat.

Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Jens Nacke [CDU]: Das tun doch alle Zwischenfragen! Das müssen die

Zwischenfragen doch tun, sonst sind es keine!)

- Gibt es den Bedarf, zur Geschäftsordnung zu reden?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt hat Herr Kollege Heere für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben in ihrer Antwort auf Kofinanzierungsmittel verwiesen, die eingespart wurden. Sie haben zwei Fälle benannt, in denen sie übertragen werden konnten. In anderen Fällen - u. a. MU und MI - ist das nicht erfolgt. Konnten die Mittel, die nicht weiter ins nächste Jahr übertragen wurden, in dem gleichen Jahr noch anderen Programmen zugeführt werden, oder sind sie durch den Finanzminister einkassiert worden, um den Haushalt auszugleichen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Diese Frage möchte für die Landesregierung Herr Minister Althusmann beantworten. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Heere, möglicherweise müssen wir an dieser Stelle noch einmal nachliefern. Ich habe ja gesagt, dass einzelne Ministerien diese Mittel nicht eingespart, sondern zusätzlich für andere Programme ausgegeben haben. Ich bin mir jetzt aber nicht ganz sicher, ob ich das generell für alle Häuser so sagen kann. MU und MI sind nicht da. Wenn Sie gestatten, werden wir das gerne schriftlich nachreichen. Eine so detaillierte Antwort kann ich im Moment nicht geben. Es sei denn, andere Häuser können das tun. - Das kann nicht geliefert werden. Das müssen wir nachreichen. Das tut uns leid.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Zusatzfragen zu der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. - Entschuldigung! Ich habe den Kollegen Meyer unterschlagen. Ich hatte ihn hier oben schon abgelegt. Danke für den Hinweis.

Herr Abgeordneter Meyer mit der fünften und letzten Zusatzfrage der Fraktion der Grünen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Hier wird doch nichts unterschlagen.

Ich frage die Landesregierung noch einmal zu den in der Anfrage genannten 20,5 Millionen Euro, die das Wirtschaftsministerium an den Bund zurücküberwiesen hat. Das ist ja Ihr Etat. Was ist mit den Kofinanzierungsmitteln, die dann ja nicht ausgegeben werden mussten, passiert? Sind die an den Finanzminister gegangen, sind die verfallen, oder sind die in andere Förderbereiche der Landesregierung gegangen? Also, was ist mit den verfallenen Landesmitteln?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Auch hier antwortet Herr Minister Althusmann für die Landesregierung. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Meyer, ich habe mich gerade noch einmal vergewissert: Da diese Mittel gar nicht im Haushalt veranschlagt waren, mussten wir sie auch nicht an den Bund zurückgeben. Das ist auf jeden Fall im MW so der Fall gewesen.

(Jörg Bode [FDP]: Die Bundesmittel sind doch laut Pressesprecherin zurückgegeben worden! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben gar nicht erst damit gerechnet, dass sie abgerufen werden?)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Nein - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das ist die Antwort der Landesregierung! Sie können das hinterher gerne klären, wenn Sie das aufgrund von Pressemitteilungen anders verstanden haben.

Damit ist diese Dringliche Anfrage - - - Herr Bode kommt für die FDP-Fraktion noch in der letzten Sekunde um die Ecke. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage ergibt sich aus Ihrer Antwort, Herr Minister. Ich möchte gerne wissen, wie die Aussage Ihrer Pressesprecherin, dass 20 Millionen Euro zurücküberwiesen worden sind, zu verstehen ist. Ist die nicht wahr gewesen, hat sie sich da geirrt, oder wie muss ich das nach Ihrer heutigen Antwort einsortieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Herr Minister Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, mit dem Wissen aus ihrer früheren Position hätten Sie sich diese Frage möglicherweise selber beantworten können. Diese Mittel stehen bereit und können beim Bund abgerufen werden, wenn man die entsprechende Kofinanzierung darstellt. Dann bekommt das Land Niedersachsen diese Beträge. Da wir sie nicht abgerufen haben, sind sie für den Bund wieder freigestellt worden.

(Jörg Bode [FDP]: Also war die Aussage gar nicht richtig?)

- So ist die Aussage jetzt korrekt.

(Jörg Bode [FDP]: Gut! Das kann ja auch an der Presse liegen.)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, die Antwort steht. Zwiesgespräche führen wir außerhalb des Raums.

Damit schließe ich die Dringliche Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Wir kommen zu

b) **Verfassungsmäßigkeit des Corona-Sondervermögens** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10200](#)

Für die Einbringung der Dringlichen Anfrage hat sich für die FDP-Fraktion Kollege Bode gemeldet. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Verfassungsmäßigkeit des Corona-Sondervermögens“

Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen erachtet mit Urteil vom 27. Oktober 2021 das dortige Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz als mit der Verfassung des Landes unvereinbar. Der Staatsgerichtshof stellt diesbezüglich fest, dass kreditfinanzierte Maßnahmen zur Krisenbewältigung „geeignet, erforderlich und angemessen“ sein müssten. Zudem müssten „sowohl die Kreditaufnahme als solche als auch die durch die Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen final auf die Beseitigung ... der ... Notsituation“ gerichtet sein - sogenannter konkreter Veranlassungszusammenhang.

Unzureichend sei vor diesem Hintergrund die Begründung im Gesetzgebungsverfahren zur Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit der im Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz genannten Krisenbewältigungsmaßnahmen wie auch zum erforderlichen Veranlassungszusammenhang. Schließlich habe der Gesetzgeber im Gesetzgebungsverfahren nicht dargelegt, warum er andere haushalterische Spielräume, wie z. B. die vollständige Auflösung von Rücklagen, nicht genutzt habe. Weiterhin werden Verstöße des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ gegen die Haushaltsverfassungsrechtlichen Grundsätze der Einheit und Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie das Budgetrecht des Landtages gerügt.

Konkret heißt es in den Leitsätzen zum Urteil des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen vom 27. Oktober u. a.:

Leitsatz 7:

„Für jeden Landtagsabgeordneten folgt aus seinem verfassungsrechtlichen Status ein Recht auf Teilhabe am Diskurs und auf Mitentscheidung über geplante Ausgaben staatlicher Finanzmittel. Eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf einen beschließenden Ausschuss ist daher nur in Ausnahmefällen zum Schutz anderer Rechtsgüter von Verfassungsrang und unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig.“

Leitsatz 12:

„Um sicherzustellen, dass der Haushaltsvollzug ausschließlich der Krisenbewältigung

dient, hat der Gesetzgeber die Zwecke, für die kreditfinanzierte Mittel vergeben werden, hinreichend bestimmt festzulegen. Je höher die kreditfinanzierten Mittel für die einzelnen Projekte, Maßnahmepakete und Einzelmaßnahmen sind, desto strengere Vorgaben gelten für das Maß ihrer parlamentarischen Bestimmtheit. Eine Darlegung der Zweckbestimmung im Gesetzgebungsverfahren genügt nicht. Sie hat im Haushaltsplan oder in Gesetzen zu erfolgen.“

Leitsatz 13:

„Voraussetzung für die Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot nach Art. 141 Abs. 4 HV“

- der Hessischen Verfassung -

„ist zudem, dass zwischen dem Neuverschuldungsbedarf und der Notsituation ein konkreter Veranlassungszusammenhang besteht. Sowohl die Kreditaufnahme als solche als auch die durch die Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen müssen final auf die Beseitigung der Naturkatastrophe bzw. auf die Überwindung der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Folgen gerichtet sein. Ergibt sich dieser Veranlassungszusammenhang nicht schon aus den Zweckbestimmungen im Haushaltsplan oder in den Gesetzen, in denen die Mittelvergabe geregelt ist, bedarf es einer entsprechenden Begründung im Gesetzgebungsverfahren, die einer verfassungsgerichtlichen Plausibilitätskontrolle unterliegt.“

Leitsatz 14:

„Das Verbot der Neuverschuldung aus Art. 141 Abs. 1 HV verpflichtet den Gesetzgeber, bei der Beurteilung der krisenbedingten erheblichen Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage i. S. d. Art. 141 Abs. 4 HV auch zu prüfen, ob er über Spielräume verfügt, um eine Neuverschuldung zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Existieren derartige Spielräume, hat er diese grundsätzlich zu nutzen, bevor er von dem Neuverschuldungsverbot abweicht. Nutzt der Gesetzgeber die ihm zu Verfügung stehenden Spielräume nicht oder nicht in vollem Umfang, hat er dies im Gesetzgebungsverfahren substantiell zu begründen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erfüllen alle durch das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie geplanten Maßnahmen die Anforderungen des hessischen Staatsgerichtshofes, dass „sowohl die Kreditaufnahme als solche als auch die durch die Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen ... final auf die Beseitigung der Naturkatastrophe bzw. auf die Überwindung der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Folgen gerichtet sein“ müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser Begründungen der Hessischen Landesregierung, die auf die wirtschaftliche Erholung des Landes gezielt haben, gerügt hat und eine solche Begründung somit nicht als verfassungsmäßig erachtet wird?

2. Vor dem Hintergrund, dass der hessische Staatsgerichtshof urteilte, dass Spielräume, um eine Neuverschuldung zu vermeiden oder zu reduzieren, genutzt werden müssten, bevor von dem Neuverschuldungsverbot abgewichen wird, und dass nicht in vollem Umfang genutzte Spielräume im Gesetzgebungsverfahren substantiell begründet werden müssen: Hält es die Landesregierung für verfassungsmäßig, dass in Niedersachsen die vorhandenen Spielräume wie beispielsweise die Allgemeine Rücklage oder die Haushaltsüberschüsse nicht vollumfänglich genutzt wurden und somit rund sieben Achtel des Volumens des Sondervermögens aus einer Kreditaufnahme resultieren?

3. Vor dem Hintergrund, dass der hessische Staatsgerichtshof urteilte, dass „eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf einen beschließenden Ausschuss ... nur in Ausnahmefällen zum Schutz anderer Rechtsgüter von Verfassungsrang und unter strikter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig“ ist: Bewertet es die Landesregierung als verfassungsgemäß, dass in Niedersachsen der Beschluss des Finanzierungsplans durch das Kabinett und mit Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen geschieht?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. Das war ja eine sehr umfassende Dringliche Anfrage mit sehr komplexen Fragestellungen.

(Jörg Bode [FDP]: Aber schön vorgelesen!)

- Ja.

Für die Landesregierung antwortet Finanzminister Reinhold Hilbers. Bitte schön, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Tat ist das eine sehr umfangreiche Anfrage, die auch etwas Umfang bei der Beantwortung erfordert.

Meine Damen und Herren! Einleitend möchte ich betonen und besonders herausheben, dass die Verfassungslage und auch die Regelungen des hessischen Sondervermögens sich von der Lage in Niedersachsen grundlegend unterscheiden.

So enthält die hessische Verfassung - anders als die Niedersächsische Verfassung - keine Regelung zur Zulässigkeit von Sondervermögen.

Eine Kreditermächtigung, wie sie dem Sondervermögen in Hessen eingeräumt worden ist, enthält das COVID-19-Sondervermögensgesetz in Niedersachsen gerade nicht.

Zudem sind die Regelungen in Hessen nachlaufend ausgestaltet. Das heißt, die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der allgemein definierten Zwecke werden dort erst im Folgejahr in einen Haushaltsplan aufgenommen. In Niedersachsen finden sich alle Maßnahmen im aktuellen Haushaltsplan und den dazugehörigen Erläuterungen. Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2022/2023 finden Sie rund 100 Maßnahmen dargestellt.

Meine Damen und Herren, natürlich nehmen wir die Entscheidung eines Verfassungsgerichts sehr ernst. Sie ist mit Blick auf die Rechtslage in Niedersachsen allerdings im Grunde nur insoweit von Interesse, als sie die erste ist, in der ein Verfassungsgericht konkret Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie überprüft hat. - Das war die erste gerichtliche Überprüfung eines Sondervermögens und konkreter Maßnahmen, auch im Hinblick auf die Ausgestaltung von Kreditermächtigungen. Das schauen wir uns natürlich ganz genau an, und wir sind auch dabei, das weiter zu analysieren.

Sie sehen, die Bedeutung der Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs liegt in der Überprüfung einer Abwägung zwischen den (schulden-)begrenzenden Anforderungen der Verfassung und

dem Auftrag zur Wahrung staatlicher Handlungsfähigkeit in der Notlage.

Im Zentrum der Ausführungen des hessischen Staatsgerichtshofs stehen Bestimmtheits-, Konkretisierungs- und Begründungsanforderungen. Diese Anforderungen stellen sich parallel mit Blick auf die Durchbrechung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Einheitlichkeit sowie auf das materielle Neuverschuldungsverbot.

Das Gericht unterstreicht die gesetzgeberische Einschätzungs- und Entscheidungsprärogative, stellt aber strenge korrespondierende Darlegungs-, Bestimmtheits- und Begründungsanforderungen auf. Diesen Anforderungen genügt die hessische Gesetzgebung, die sich aus meiner Sicht von der niedersächsischen durch deutlich größere Spielräume, höhere Volumina, extensiv beschriebene Ziele und Zwecke, geringere Detailtiefe und eine nachlaufende Abbildung im Haushaltsplan unterscheidet, nach Auffassung des hessischen Staatsgerichtshofs an vielen Stellen nicht.

Als Konsequenz hat der hessische Staatsgerichtshof die Unvereinbarkeit mit der hessischen Verfassung festgestellt.

Eine Rückabwicklung bewilligter Maßnahmen des Sondervermögens hat er allerdings nicht gefordert. Vielmehr hat der Gerichtshof eine Anwendung der mit der Verfassung nicht vereinbaren Vorschriften für weitere fünf Monate - nämlich bis zum 31. März 2022 - zugelassen. Dabei hat der Gerichtshof allerdings die Voraussetzung gesetzt, dass in jedem Einzelfall ein „eindeutiger Bezug zur Coronapandemie“ gegeben sein muss.

Ich werde im Folgenden erläutern, warum meiner Meinung nach die Kritik des hessischen Staatsgerichtshofs die in Niedersachsen gewählte Lösung nicht trifft.

Betonen möchte ich allerdings zuvor noch eines: Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit einer Regelung vor Gericht hat immer auf den Zeitpunkt und aus der Perspektive ihrer Entstehung zu erfolgen. Die spätere Ausführung der Vorschriften ist insoweit nicht von Bedeutung, ebenso wenig, ob die damaligen Prognosen in vollem Umfang eingetreten sind.

Ob und welche Wirkung es hat, dass Wirtschaft und Steueraufkommen sich aktuell günstiger entwickeln als zunächst befürchtet, dazu sagt der hessische Staatsgerichtshof naturgemäß nichts. Das Gericht hatte über die Sachlage im Zeitpunkt

der Entscheidung des Gesetzgebers zu entscheiden und keine Zukunftsprognosen zu treffen.

Gerade bei milliardenschweren Sondervermögen ist die laufende Überprüfung der Erforderlichkeit und des weiterhin gegebenen Veranlassungszusammenhangs allerdings notwendig. Ändern sich die Rahmenbedingungen, können auch Anpassungen erforderlich werden. Dies hat nichts mit der Verfassungsmäßigkeit der Regelungen zu tun.

Das Urteil aus Hessen werden wir daraufhin überprüfen, ob sich aus ihm ergänzende Anhaltspunkte für uns ergeben. Wir werden also beide Perspektiven prüfen und aufeinander beziehen und bleiben bei diesen zwei unterschiedlichen Blickwinkeln.

So weit zu den Ausführungen des hessischen Gerichtshofs im Allgemeinen und zu der Prüfung, die wir noch vertieft fortsetzen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auf Anfrage und Bitte des Kollegen Grascha in der vergangenen Woche, und zwar am 3. November, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen eine Einschätzung zur Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs abgegeben. Hierzu wurde eine Synopse vorgelegt, die folgende Punkte aufführt, die für das Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs besondere Bedeutung haben und die ich hier überschlüssig in einen Vergleich zwischen Hessen und Niedersachsen setze, um die Unterschiede auszumachen:

Zum einen ist dies das Volumen des Sondervermögens. In Hessen beträgt es 12 Milliarden Euro und damit fast 40 % - ich glaube, genau 39,4 % - des Haushaltsvolumens. In Niedersachsen beträgt es 7,7 Milliarden Euro und damit lediglich 21,5 % des jährlichen Haushaltsvolumens.

Die Frage der Finanzierung ausschließlich aus Krediten stellt sich ebenfalls anders dar. Während das Sondervermögen in Hessen vollständig aus Krediten finanziert wird, sind in Niedersachsen bekanntlich 1 Milliarde Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln bereitgestellt worden, um die Folgen der Pandemie zu schultern.

In der Frage der zeitlichen Befristung der Maßnahmen auf der Grundlage des Sondervermögensgesetzes unterscheiden sich Hessen und Niedersachsen ebenfalls. Während das Gesetz in Hessen bis zum 31. Dezember 2023 gilt, ist das Ende des Sondervermögens in Niedersachsen auf den 31. Dezember 2022 gelegt worden.

Was den Grad der Beschränkung und Präzisierung der Mittelverwendung angeht, so gibt es in Hessen sieben Zwecke im Gesetz und im Wirtschaftsplan. In Niedersachsen gibt es zehn detaillierte Zwecke im Gesetz und ungefähr 100 im Einzelnen definierte Zwecke und Maßnahmen im Haushaltsplan.

Nun zu der Frage, ob die Maßnahmen im Haushaltsplan abgebildet sind, und in diesem Zusammenhang auch zu der Frage der Beeinträchtigung des parlamentarischen Budgetrechts. In Hessen erfolgt die Abbildung im Haushaltsplan erst im Folgejahr, in Niedersachsen sind diese Maßnahmen Bestandteil des aktuellen Haushaltsplans.

Dem Ausschuss wurde eine weitere Unterrichtung durch die Landesregierung nach drei Wochen, nämlich am 24. November, in Aussicht gestellt. Deswegen, Kollege Bode, wundere ich mich schon ein bisschen über die Dringliche Anfrage hier im Parlament. Aber selbstverständlich freut es mich, dass ich zu diesem Thema hier Stellung nehmen kann, weil es sicherlich von Interesse ist.

Ich kann Ihnen sagen: Nach dem, was bislang festzustellen ist, legt der hessische Staatsgerichtshof keine neuen oder überraschenden Maßstäbe an. Alle herangezogenen verfassungsrechtlichen Aspekte wurden in Niedersachsen als relevant erkannt, in den Gesetzesbegründungen aufgegriffen und im Rahmen der Abwägung in die Entscheidungen einbezogen.

Zusammenfassend kann ich deswegen feststellen, dass die Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs in der Niedersächsischen Landesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen worden ist, aber keine Unruhe auslöst.

Ich komme nun zu Ihren Einzelfragen.

Zu Frage 1: Auch wenn es hier um eine allgemeine verfassungsrechtliche Frage, nämlich die des konkreten Veranlassungszusammenhangs, geht, gestatten Sie mir den kurzen Hinweis, dass die niedersächsischen Regelungen nicht auf die Anforderungen des hessischen Staatsgerichtshofs und der hessischen Verfassung ausgelegt, sondern an der Niedersächsischen Verfassung zu messen sind.

Die in Niedersachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie getroffenen Regelungen und ergriffenen Maßnahmen stehen in einem konkreten Veranlassungszusammenhang zwischen der außergewöhnlichen Notsituation und den zur Bewältigung dieser Notlage ergriffenen Maßnahmen.

Die zur Bewältigung der Notsituation aufgenommenen Kredite sind zur Bewältigung der Krise nicht nur geeignet, erforderlich und angemessen. Die durch die Kredite finanzierten Maßnahmen sind auch final auf die Beseitigung der Notsituation ausgerichtet.

Kreditaufnahme und Verwendung der kreditfinanzierten Mittel müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Krise und zum voraussichtlichen Krisenbewältigungspotenzial der kreditfinanzierten Projekte und Maßnahmen stehen. Maßgeblich - dies ist wichtig zu betonen - ist der Zeitpunkt der Entscheidung des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber verfügt hier über einen weiten Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum. Dies hat auch der hessische Staatsgerichtshof festgestellt. Ich zitiere nochmals den Leitsatz 10. Dort heißt es:

„Die Kreditaufnahme und die Verwendung der kreditfinanzierten Mittel müssen zudem in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise und zum voraussichtlichen Krisenbewältigungspotential der kreditfinanzierten Projekte und Maßnahmenpakete stehen. Der Gesetzgeber verfügt diesbezüglich über einen weiten Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum.“

Wesentlich ist in diesem Kontext - das möchte ich nicht unerwähnt lassen -, dass mit diesem weiten Entscheidungs- und Beurteilungsspielraum eine angemessene Darlegungs- und Begründungsverpflichtung einhergeht. Dieser Verpflichtung sind wir - anders als Hessen - intensiv und konkret nachgekommen. Ich möchte beispielhaft nur auf die umfassende Beratung am 3. Juli 2020 im federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen hinweisen. Der Ausschuss hat das in Kapitel 5135 des Einzelplans 13 veranschlagte Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dezidiert beraten und den erforderlichen konkreten Veranlassungszusammenhang erörtert. Kapitel 5135 ist nicht nur Anlage, sondern nach § 7 Abs. 1 des COVID-19-Sondervermögensgesetzes ausdrücklich Bestandteil des Haushaltsplans.

In diesem Kontext erlaube ich mir auch den Hinweis auf den Leitsatz 12 der Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs, in dem genau eine solche Aufnahme in den Haushalt gefordert ist. Wir erfüllen diese Bedingung.

Zu Frage 2: Anders als in Hessen sind dem COVID-19-Sondervermögen in Niedersachsen 1 Milliarde Euro aus nicht kreditfinanzierten Mitteln zugeführt worden. Die Frage, in welchem Umfang vorhandene Spielräume zur Vermeidung der Neuverschuldung zu nutzen sind, hat der Gesetzgeber in Niedersachsen umfassend diskutiert. Hierzu weise ich auf die Beratungen am 15. Juli 2020 hin. Seinerzeit standen Forderungen nach höheren Kreditaufnahmen ebenso wie der vollständige Einsatz aller Rücklagen im Raum.

Letztendlich hat der Gesetzgeber unter Achtung des Ausnahmecharakters von Artikel 71 Abs. 4 unserer Verfassung zwischen der Pflicht, Neuverschuldung auch in der Krise auf das Notwendige zu begrenzen, und den Anforderungen einer mittelfristig nachhaltigen Haushalts- und Finanzplanung abgewogen. Den Ausnahmecharakter der Neuverschuldung haben wir dabei deutlich im Blick gehabt. Der Gesetzgeber durfte aber auch berücksichtigen, dass die Zulässigkeit einer Kreditermächtigung auf der Grundlage von Artikel 71 Abs. 4 NV im Sinne einer Ultima Ratio nicht mit der strikten Anforderung verknüpft werden kann, sämtliche - ich betone: sämtliche - haushaltspolitischen Entscheidungsspielräume und Reserven vollständig aufzugeben.

Auch diese Überlegung findet im Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs ihre Bestätigung. Das Gericht hat nämlich nicht ausgeführt, dass alle vorhandenen Spielräume uneingeschränkt zu nutzen sind. Es spricht vielmehr von einer grundsätzlichen Verpflichtung, vorhandene Spielräume zu nutzen, führt aber ausdrücklich aus, dass Ausnahmen denkbar sind. Das Gericht verlangt allerdings eine Begründung, weshalb Spielräume nicht genutzt worden sind, und hat vor allem kritisiert, dass der hessische Gesetzgeber vorhandene Rücklagen überhaupt nicht in die Abwägung einbezogen hat.

Zu Frage 3 kann ich Ihnen Folgendes antworten: Gerade bei staatsorganisationsrechtlichen Fragestellungen können die Unterschiede im Landesrecht, aber vor allem in der Gesamtkonstruktion eine entscheidende Rolle spielen.

Das in Kapitel 5135 veranschlagte Sondervermögen findet sich im 2. Nachtragshaushaltsplan 2020, im Haushaltsplan 2021 und im Haushaltsplanentwurf 2022/2023. In diesem Kapitel sind für jedes Ressort entsprechend der Haushaltssystematik des Landes Titelgruppen mit den dazugehörigen Haushaltsstellen eingerichtet worden. In den

Erläuterungen dazu sind über 100 Einzelmaßnahmen, die jeweils die aktuellen Finanzierungsjahre abbilden, dargestellt. So finden sich beispielsweise die Maßnahmen aus der Fortschreibung des Finanzierungsplans vom Juli 2021 im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 wieder und sind damit Bestandteil der parlamentarischen Haushaltsberatungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen.
- Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Gerald Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Hilbers, herzlichen Dank für Ihre Antworten. Sie haben darin bereits auf die Unterrichtung im Haushaltsausschuss in der letzten Woche und auf einzelne Aspekte daraus verwiesen.

Unter anderem haben Sie eben angeführt, dass es einen wichtigen Unterschied zwischen dem hessischen Sondervermögen - - -

(Zurufe: Frage!)

- Das ist die Frage!

(Zurufe: Nein!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir sind jetzt mitten in der Frage. Einfach zuhören! Sie haben an den drei Fragen, die die FDP gestellt hat, gemerkt, wie komplex das Thema ist. Lassen Sie bitte den Kollegen jetzt ausformulieren!

Gerald Heere (GRÜNE):

Auf die wortwörtliche Antwort des Ministers werde ich ja noch eingehen dürfen.

(Jens Nacke [CDU]: Nein!)

Der Minister hat ausgeführt, dass das Sondervermögen in Hessen 39,8 % des Ausgabenvolumens des dortigen Kernhaushalts ausmacht und dass der wichtige Unterschied darin besteht, dass das Sondervermögen in Niedersachsen nur 21,5 % des Ausgabenvolumens des Kernhaushalts darstellt.

Bis zu welcher Höhe des Ausgabenvolumens des Kernhaushalts halten Sie nach rechtlicher Auffassung ein Sondervermögen für rechtmäßig?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heere, ich glaube, dazu kann man keine konkrete Zahl nennen. Das ist ein Gesamtpaket. Das ist eine Gesamtabwägung, die man vorzunehmen hat. Das hat jeder Gesetzgeber abzuwägen. Wichtig ist aber, dass diese Abwägung überhaupt stattfindet.

Die Frage ist ja, wie sich das Volumen insgesamt darstellt. Ich glaube, hier ist anhand der Zahlen sehr deutlich geworden, dass es sich in Niedersachsen bei dem Volumen in Relation zum Haushaltsvolumen um eine ganz andere Größenordnung handelt als in Hessen. Insofern ist, glaube ich, der Unterschied, den wir hierbei vorfinden, schon sehr entscheidend.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion: Herr Abgeordneter Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass sich mit Blick auf die Übertragung an einen Ausschuss die Sachlage in Niedersachsen beim Corona-Sondervermögen anders darstellt, weil der Haushaltsausschuss hier nicht beschließt, und vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsausschuss die Möglichkeit hatte und diese auch genutzt hat, Umschichtungen vorzunehmen und Verwendungszwecke nachträglich zuzuordnen, frage ich Sie: Schätzen Sie dies als verfassungsgemäß ein vor dem Hintergrund des Leitsatzes des hessischen Staatsgerichtshofs, dass ein besonders hoher Anspruch mit Blick auf das Recht des einzelnen Abgeordneten besteht - auch des Abgeordneten, der nicht im Haushaltsausschuss sitzen kann?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode: Ja.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gute Antwort!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kurz und knapp. - Die nächste Zusatzfrage und damit die erste aus der CDU-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Schepelmann. Bitte schön!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe sogar zwei Fragen, die ich, wenn Sie gestatten, zusammen stellen würde.

Die erste Frage ist: Herr Minister, wie intensiv sind die im Finanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen im Gesetzgebungsverfahren erörtert worden?

Ferner frage ich Sie, wie die Konkretisierung der Maßnahmen hier im Land Niedersachsen im Vergleich zum Land Hessen erfolgt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für die kurze, knappe und präzise Fragestellung. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schepelmann, Sie haben gefragt, wie intensiv die Beratungen stattgefunden haben. Da das eine zentrale Frage ist, habe ich mir gestern Abend herausgesucht, wie die Beratungen dazu im Einzelnen stattgefunden haben.

Der Haushaltsausschuss hat das Kapitel 5135 - das habe ich bereits angesprochen - im Rahmen der parlamentarischen Beratungen jeweils bei der Lesung des Einzelplans 13 dezidiert beraten. Der Ausschussvorsitzende hat es separat aufgerufen.

Ich nenne beispielhaft die 95. Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. Juli 2020. Als ich ins Protokoll geschaut habe, ist mir die beachtliche Sitzungsdauer aufgefallen: Die Sitzung ging nämlich von 10.17 Uhr bis 16.26 Uhr. Ich glaube, die Erörterung, die da stattgefunden hat, kann man als außerordentlich umfangreich bezeichnen.

(Jörg Bode [FDP]: Weil ihr die anderen Ausschüsse nicht habt beraten lassen!)

Hier wurde insbesondere das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, also das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz, erörtert. Dazu gab es auch ein Haushaltsbegleitgesetz, das im Ausschuss dezidiert beraten worden ist. Alle Ressorts haben zu Kapitel 5135 ihre veranschlagten Maßnahmen dezidiert erläutert und den konkreten Verfassungszusammenhang - ich empfehle Ihnen das Protokoll zur Lektüre - dargestellt. Dabei ging es auch um die Mittelverwendung.

Das hessische Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz definiert nur sieben Zwecke zur Mittelverwendung, die eins zu eins als Zwecke im Wirtschaftsplan enthalten sind. Weitere Konkretisierungen haben die Hessen nicht vorgenommen. Unter den aufgeführten Zwecken finden sich auch Kompensationen nicht konjunkturbedingter Steuereinnahmen bis zum Jahr 2023 im Vergleich zu den Steuereinnahmen der alten Finanzplanung von 2019 bis 2023 in Höhe von 5 Milliarden Euro.

Im niedersächsischen COVID-19-Sondervermögensgesetz werden zehn im Vergleich dazu sehr detaillierte Zwecke zur Mittelverwendung definiert. In den Erläuterungen zur Bewirtschaftung der einzelnen Maßnahmen stehen - das kann man einmal durchzählen - im Maßnahmenfinanzierungsplan ungefähr 100 Einzelmaßnahmen.

Im Gegensatz zu Hessen können in Niedersachsen nur Steuermindereinnahmen aufgrund des Einbruchs der wirtschaftlichen Entwicklung bis 2022 kompensiert werden, soweit diese dazu nicht im Rahmen der Konjunkturkomponente nach Artikel 71 Abs. 3 unserer Verfassung in Verbindung mit § 18 b der Landeshaushaltsordnung aufgefangen werden können - also durch die Konjunkturkomponente.

Steuermindereinnahmen aufgrund von steuerrechtlichen Entlastungsmaßnahmen können ausgeglichen werden, weil diese Bestandteile der verschiedenen Steuerhilfegesetze im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren. Das gilt allerdings nur für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2022.

Das werden wir noch einmal überprüfen. Eine entsprechende Ermächtigung ist bei uns also erheblich enger gefasst als in Hessen.

Deswegen bin ich sehr zuversichtlich, was unsere Gesetzgebung und unsere Regelungen angeht.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen, Herr Minister, für die Beantwortung der beiden Zusatzfragen aus der CDU-Fraktion. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Heere. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hilbers, eine rechtssichere Möglichkeit wäre ja der Verzicht auf ein Sondervermögen und stattdessen eine jährliche Veranschlagung im Haushalt gewesen. Das hätte allerdings bedeutet, dass der Landtag jedes Jahr im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen die außergewöhnliche Notlage hätte feststellen müssen. Warum hat die Landesregierung diesen Weg nicht gewählt? Hat sie Angst vor zu viel Mitbestimmung durch das Parlament?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, auf den zweiten Teil der Frage müssen Sie nicht antworten, da er eine Wertung enthält. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich komme schon damit zurecht, Frau Präsidentin.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Heere, wir haben den Weg des Sondervermögens ganz bewusst gewählt.

Ich glaube, eines kann man nach fast 18 Monaten Pandemie feststellen, nämlich dass dieses Sondervermögensgesetz und die Regelungen, die wir getroffen haben, ganz wesentlich dafür verantwortlich waren, dass wir in Niedersachsen bisher so gut durch die Krise gekommen sind. Wir konnten die Kommunen begleiten, wir konnten der Wirtschaft effektiv helfen, wir haben das Gesundheitswesen ertüchtigt, und wir konnten vielen Institutionen in diesem Land helfen, und das flexibel, schnell, zielgerichtet und zu dem Zeitpunkt, als es notwendig war, ohne lange Beratungsverfahren.

Die Menschen konnten sich hier auf uns verlassen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das tun konnten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Sondervermögen hat den Sinn, Transparenz zu schaffen. Der normale Haushalt ist von dem, was für die Krisenbewältigung ausgegeben wird, nicht betroffen. Das ist im Sondervermögen sozusagen gekapselt. Damit besteht absolute Transparenz; denn die Mittel aus dem allgemeinen Haushalt werden nicht mit denen vermengt, die zur Krisenbewältigung notwendig sind. Eine größere Transparenz können wir für Sie nicht schaffen.

Hinzu kommt, dass mit dem von Ihnen angesprochenen Verfahren eine Überjährigkeit nicht möglich gewesen wäre. Wir können diese Maßnahmen überjährig gestalten.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wie hilfreich war es denn, dass die Impfzentren über den Jahreswechsel hinweg aufgebaut werden konnten? Da konnten wir gezielt sofort helfen und einsteigen, und zwar ganz flexibel. Ansonsten hätten wir ein Gesetzgebungsverfahren durchführen müssen, um das über den Haushalt abzusichern, und der Landtag hätte wieder einen Nachtragshaushalt beschließen müssen.

Mit dem Sondervermögen konnten wir überjährig handeln und die Krise so flexibel in den Blick nehmen. Das Virus war ja nicht mit dem Jahreswechsel weg, sondern hat danach einfach weitergemacht. Deswegen mussten auch wir weiter arbeiten und flexibel sein. Diese Flexibilität und dieses genaue Aussteuern führen zu Transparenz und dazu, dass wir sehr zeitnah und zielgerichtet helfen können. Mit dieser Flexibilität wurden die entsprechenden Instrumente ausgestattet.

Dieser Landtag ist übrigens einer der ersten Landtage überhaupt gewesen, der ein Sondervermögen eingerichtet hat. Mittlerweile machen uns das viele Länder nach. Sie gehen in der Krise den gleichen Weg.

Das war vorbildlich und vorteilhaft für Niedersachsen, und es schafft alle Transparenz, die Sie brauchen, um im Haushaltsausschuss über die Dinge wachen und die Sinnhaftigkeit der Ausgaben nachverfolgen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion: Herr Abgeordneter Kirci, bitte!

Alptekin Kirci (SPD):

Frau Präsidentin! Ich habe zwei zusammenhängende Fragen. Wie hoch ist das Haushaltsvolumen in Hessen und der Anteil des dortigen Sondervermögens? Und im Vergleich dazu: Wie hoch sind die entsprechenden Beträge im Haushalt und im COVID-19-Sondervermögen unseres Landes?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank Ihnen. - Bitte schön!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kirci, Hessen hat 12 Milliarden Euro Ausgabenvolumen definiert. Das entspricht 39,8 % des hessischen Kernhaushalts, der bei 30,1 Milliarden Euro im Jahr 2021 liegt. Wenn Sie das in Relation zu Niedersachsen setzen: Wir haben 35,7 Milliarden Euro Haushaltsvolumen im Jahr 2021, und unser Sondervermögen beläuft sich auf 7,7 Milliarden Euro; das sind 21,5 %.

Also: 21,5 % im Vergleich zu 39,8 % und beim Volumen 12 Milliarden Euro im Vergleich zu 7,7 Milliarden Euro bei einem geringeren Haushaltsvolumen in Hessen. Sie sehen also sehr deutlich, dass die Dimensionen bei uns völlig andere sind. Ich halte es auch für vernünftig, wie wir das ausgesteuert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der hessische Staatsgerichtshof geurteilt hat, dass die Maßnahmen aus dem Sondervermögen final auf die Überwindung der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Folgen gerichtet sein müssen, und dabei eindeutig erklärt hat, dass eine Begründung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung des Landes verfassungswidrig sei, frage ich die Landesregierung: Welchen Beitrag leisten ganz konkret zum einen die Ausbaggerung des Hafens von Papenburg und

zum anderen die Förderung der Elektromobilität für die Überwindung der Corona-Pandemie?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, ich weise noch einmal darauf hin, dass vom Gericht immer der Zeitpunkt beurteilt werden muss, zu dem das Gesetz beschlossen worden ist.

Zu Beginn der Pandemie, als wir das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz und die entsprechenden Maßnahmen aufgelegt haben, musste man davon ausgehen, dass bei der angespannten Liquiditätssituation, bei dem, was in der Wirtschaft passierte, bei den Maßnahmen, die wir zu ergreifen hatten, und bei den Einbrüchen, die wir in unserer Finanzsituation zu erleiden hatten, Investitionen sehr stark zurückgefahren werden müssen. Wir hatten die Sorge, dass der investive Bereich, der Baubereich, der gesamtwirtschaftliche Bereich, die vorhandenen Kapazitäten für Investitionen in Infrastruktur enorm in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dass es sich im Laufe der Zeit anders ergeben hat, ist ja sehr gut. Das ist vielfach wohl auch dadurch entstanden, dass verschiedene Hilfsmaßnahmen konjunktureller Art, aber auch steuerlicher Art dazu geführt haben, dass viele Unternehmen ihre Investitionen doch nicht so stark gekürzt haben, wie man zunächst annehmen musste.

Deshalb war es zu der Zeit völlig richtig, auch diese Maßnahmen einzuplanen. Sonst hätten diese Investitionen nicht umgesetzt werden können. Sie waren für die dahinter stehenden Unternehmen von ganz großer Bedeutung. Diese Investitionen mussten fortgesetzt werden, damit wir nach der Krise wieder durchstarten konnten.

Die Perspektiven müssen ja vorhanden sein, so dass die Dinge nach der Krise wieder anspringen und nicht alles auf Eis gelegt wird. Das war der Hintergrund dieser Überlegungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die dritte Frage für die SPD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, welche ausdrücklich *nicht* kreditfinanzierten Haushaltsmittel sind denn zur Finanzierung des COVID-19-Sondervermögens herangezogen worden?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Henning. - Der Minister antwortet Ihnen.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Henning, ich bin dankbar für diese Frage.

Ich möchte das noch einmal herausstellen: Wir sind nicht nur eines der Länder, die am schnellsten mit einem Sondervermögen und mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket aufwarten konnten. Wir sind auch eines der wenigen Länder, die eigene originäre Haushaltsmittel zur Krisenbewältigung mobilisiert haben.

Wir sind also nicht den einfachsten Weg gegangen und haben gesagt: „Das ist eine Notlage, wir müssen alles aus Krediten finanzieren!“, sondern wir haben uns angestrengt, eigene Mittel zu mobilisieren, um sie in diese Krisenbewältigung einfließen zu lassen. Das nenne ich eine vernünftige Abwägung und eine vorbildliche Haushaltspolitik.

Es sind 400 Millionen Euro eingesetzt worden. Diese haben wir zunächst, beim ersten Nachtrag, aus dem Sondervermögen Hochschulkliniken entnommen. Wir haben sie dort dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 aus der allgemeinen Rücklage wieder eingelegt und somit dem Sondervermögen Hochschulmedizin wieder zugeführt.

Weitere 480 Millionen Euro wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 bereitgestellt. Wir haben im Rahmen der guten Bewirtschaftung 2019 einen leichten Überschuss erzielen können. Mit diesem Überschuss haben wir nicht irgendetwas gemacht, was man sich auch hätte wünschen können. Ich finde es schon sehr stark, dass wir in dieser Größenordnung - 480 Millionen Euro - Gelder zur Finanzierung der Notlage eingesetzt haben.

Weitere 120 Millionen Euro sind durch eine globale Minderausgabe im zweiten Nachtrag etatisiert worden. Das ist dann ebenfalls eine Einsparauflage, die wir gemacht und im Rahmen des Haushaltes 2020 erwirtschaftet haben und dem Sondervermögen entsprechend zuführen konnten.

Also: 400 Millionen Euro, 480 Millionen Euro und 120 Millionen Euro sind die Beträge, die wir dort eingebracht haben. Das sind insgesamt 1 Milliarde Euro. Ich finde, das ist eine starke Leistung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die dritte Zusatzfrage Herr Abgeordneter Heere.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass nur eine pandemiebezogene Verwendung des Sondervermögens rechtssicher ist und wir in einer Phase der Pandemie sind, in der alle Präventionsmaßnahmen eigentlich längst abgeschlossen sein müssten, um die Pandemie effektiv zu bekämpfen, frage ich: Warum ist es der Landesregierung bislang nur gelungen, 4 Milliarden von 7,7 Milliarden Euro des Sondervermögens auszugeben? Warum ist sie so langsam?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich würde sagen, das waren zwei Fragen. Aber auch auf diese zwei Fragen, Herr Kollege Heere, bekommen Sie eine Antwort. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heere, Sie waren bei den Beratungen, als wir das damals etatisiert haben, nicht zugegen. Wir haben natürlich ein Sondervermögen abgesteckt, das uns Sicherheit geben sollte, die Menschen in Niedersachsen, die Unternehmen in Niedersachsen, die Kommunen in Niedersachsen in dieser Zeit begleiten zu können. Wir haben denen ein Sicherheitsversprechen gegeben. Das halte ich auch für richtig. Die Verunsicherung in

dieser Zeit kann man, glaube ich, gar nicht nachvollziehen, wenn man nicht dabei war. Ich werfe Ihnen das nicht vor. In diesem Parlament war aber jeder in jedem Wahlkreis mit Menschen konfrontiert, die tief besorgt waren, wie sie durch diese Krise kommen.

Unternehmerinnen und Unternehmer standen vor dem Nichts und wussten nicht, wie sie durch diese Krise kommen. Kommunale Vertreter wussten nicht, wie sie die Dinge, die die Menschen vor Ort von ihnen verlangten, finanzieren sollen oder wie sie ihre Dienste aufrechterhalten sollen. Sozialen Einrichtungen haben wir mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz geholfen. Wir hatten große Unbekannte in der Frage: Wie viele Menschen sind eigentlich in Quarantäne und müssen ausfinanziert werden, wenn sie Ausfälle haben, weil sie nicht zur Arbeit gehen können, ihre Kinder nicht betreuen können usw.? Diese Fragen waren ganz elementar. Wir konnten das aber nicht auf den Cent genau kalkulieren. Das ist ja das Besondere an einem Sondervermögen.

Ich messe unsere Leistung beim Sondervermögen und bei dem, was wir einsetzen, daran, wie genau und zielgerichtet wir Menschen helfen können. Auch in dieser Pandemie ist die Frage von Effizienz erlaubt, wie sehr und wie nah wir helfen können. Ich messe uns aber ganz sicher nicht daran, ob es uns am Ende auch gelungen ist, den letzten Cent auszugeben. Wir müssen den letzten Punkt dieser 100 Maßnahmen erfüllt haben, wir müssen den Zweck erfüllt haben und dürfen keine Menschen hinterlassen haben, denen wir nicht geholfen haben oder bei denen wir der Sache nicht gerecht geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Aber bitte messen Sie uns nicht daran, ob der letzte Cent ausgegeben worden ist! Das ist der völlig falsche Maßstab. Weil genau das nicht unser Maßstab sein soll, haben wir das Sondervermögen gegründet.

Wenn zur Verfügung stehendes Geld nicht erforderlich sein sollte, weil sich die Entwicklungen anders ergeben haben, als sie eingeschätzt worden sind - das ist z. B. bei der Frage so, wie viel Geld wir für ausfallende Steuern aus dem Sondervermögen entnehmen müssen; wir konnten für das letzte Jahr im Rahmen des Abschlusses schon über 1 Milliarde Euro ausbuchen, die wir nicht entnehmen mussten, weil die Entwicklungen besser gelaufen sind, als wir zunächst befürchten mussten -, dann bin ich darüber in jedem Fall froh. Im

Rahmen des Jahresabschlusses haben wir deswegen schon Kreditaufnahmen reduziert; die Schuldenuhr ist hier im Niedersächsischen Landtag zurückgestellt worden. Wenn uns das wieder gelingt, dann bin ich froh darüber.

Deswegen sind die Gelder im Sondervermögen gekapselt: Für das, was nicht ausgegeben wird, wird kein Kredit aufgenommen, und wenn ein Kredit nicht aufgenommen wird, dann wird uns seine Rückzahlung in den nächsten Jahren auch nicht belasten. Deswegen ist es für jeden ein Vorteil, wenn es uns gelingt, zielgerichtet zu arbeiten.

Das Ziel ist nicht, jeden Cent auszugeben, damit wir alles Geld möglichst schnell loswerden, sondern das Ziel ist es, Spielräume zu haben, um weiter handlungsfähig zu sein, wenn jetzt - das weiß angesichts der steigenden Zahlen, die wir jetzt erleben, keiner - noch mal etwas auf uns zukommen sollte. Deswegen passen wir von Zeit zu Zeit das Sondervermögen an. Wenn wir Spielräume hatten, haben wir darüber diskutiert, wo neue Herausforderungen sind und wir die Mittel für alte Maßnahmen kürzen können. Wenn das Geld nicht erforderlich ist, dann werden wir es zurückzahlen.

Viele Dinge, beispielsweise die Impfzentren, sind jetzt noch in der Abrechnung. Im Bereich des Sozialministeriums gibt es viele Dinge, die sich noch in der Abrechnung befinden. Wir sind mit den Kommunen noch in der Abrechnung, wir sind mit Unternehmen noch in der Abrechnung, wir sind mit dem Bund noch in der Abrechnung. Wir sind in vielen Punkten noch in der Abrechnung, sodass wir es nicht genau beziffern können.

Sie können aber sicher sein: In diesem Sondervermögen können Sie es genau nachvollziehen, und Sie werden mit uns genau schauen können, was aufgewandt worden ist. Und das, was nicht benötigt wird, wird am Kreditmarkt auch nicht aufgenommen. Darauf können Sie sich verlassen, Herr Heere.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Die dritte Zusatzfrage der FDP-Fraktion kommt wiederum vom Abgeordneten Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache freiwillig gleich zwei Fragen daraus.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass der hessische Staatsgerichtshof eindeutig gesagt hat, dass derartige Maßnahmen mit der Begründung, dass sie auf die wirtschaftliche Erholung des Landes zielen, verfassungswidrig sind, und Sie eben auf meine Frage geantwortet haben, es gehe darum, Investitionen im Baubereich etc. loszutreten, bei denen man zum damaligen Zeitpunkt befürchtete, dass die Genehmigung nicht mehr erteilt werden könnte, frage ich Sie: Wo ist denn da der Unterschied zwischen Ihrer eben gegebenen Begründung und einer Begründung, die auf die wirtschaftliche Erholung eines Landes gerichtet ist? Ich bitte, mir das noch mal darzulegen.

Die zweite Frage: Haben Sie bei den Förderprogrammen zur energetischen Sanierung und zur Ausbaggerung von Häfen, aber auch zur Förderung von E-Mobilität in den Förderrichtlinien konkret die Prüfung und Auswahlentscheidung davon abhängig gemacht, dass Sie Kenntnis darüber hatten, dass es dort quasi einen Auftragsstau gibt?

(Zuruf von der SPD)

- Deshalb hatte ich auch zwei Fragen angekündigt, Herr Kollege.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die zwei Fragen sind angekommen. Herr Minister Hilbers wird auf beide Fragen eine Antwort finden. Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, so, wie Sie es hier darstellen, hat es der hessische Staatsgerichtshof meines Wissens nicht dargestellt.

Noch einmal: Es gilt immer noch die Einschätzung, zu der man damals, bei der Einrichtung des Sondervermögens, zu der Zeit, als man das Gesetz verabschiedet hat, gekommen ist. Das muss man heranziehen. Da sind wir mit unseren Maßnahmen in das eingebettet, was der Bund insgesamt gemacht hat, was in Deutschland insgesamt gemacht worden sind. Es sind konjunkturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur Stützung von Branchen, die wir dann insgesamt ergriffen haben.

Es ging auch nicht immer darum, bestimmten Branchen Konjunkturimpulse zu geben, sondern es ging auch manchmal darum, dafür zu sorgen, dass in bestimmten Branchen nicht ganze Strukturen wegbrechen. Der Erhalt von Strukturen war ja das eigentliche Ziel, das wir immer verfolgt haben, damit wir in unserer Volkswirtschaft nicht Kapazitäten verlieren. Wenn die Steuerschätzung kommt - heute kommt das Wirtschaftsgutachten -, dann werden Sie sehen, dass das volkswirtschaftlich getragen hat, dass uns im Laufe des Jahres 2021 weniger Strukturen wegbrechen, als man vielleicht noch zu Beginn dieses Jahres gedacht hat. Diese Maßnahme hat also auch gegriffen. Die Maßnahmen, die wir ergreifen, sind eingebettet in ein Gesamtkonzept.

Im Übrigen: In manchen Ländern regieren Sie ja mit. Deshalb wundere ich mich, dass Sie hier solche Fragen stellen. Haben Sie denn mit Ihren Kollegen in NRW über solche Fragen mal diskutiert? Die haben ein 25 Milliarden Euro großes Paket geschnürt und sind da ganz anders unterwegs. Darin sind auch viele Stützungsmaßnahmen und Konjunkturmaßnahmen enthalten. Ich glaube, man sollte sich immer auch an der eigenen Politik messen lassen, die man woanders vertritt. Ich würde Ihnen empfehlen, da mal hinzuschauen. Ich glaube, dass wir das ganz ordentlich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie zu meiner vorherigen Frage ausgeführt haben, dass die Maßnahmen nicht auf den Cent genau, aber vor allen Dingen zielgenau sein müssen: Sehen Sie es als ausreichend an, dass für zielgenaue Präventionsmaßnahmen wie die Digitalisierung erst 80 von 150 Millionen Euro ausgegeben wurden oder bei der Digitalisierung der Landesverwaltung, um Homeoffice zu ermöglichen, erst zwei Drittel von 45 Millionen Euro ausgegeben wurden, oder ist das doch zu langsam, um die Pandemie ordentlich präventiv angehen zu können?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Heere, Sie müssen zunächst mal unterscheiden zwischen Zuwendungsmaßnahmen und den Maßnahmen, die wir selbst machen. Für die Zuwendungsmaßnahmen brauchen wir erst mal eine haushaltsrechtliche Ermächtigung. Das heißt, es muss Geld dafür bereitgestellt werden. Damit das schnell geht, haben wir das Sondervermögen geschaffen. Dann werden Förderrichtlinien aufgestellt und Anträge gestellt. Dann beschaffen sich Institutionen, Menschen, Kommunen, Schulen entsprechendes Equipment und rechnen, wenn sie die Rechnung selbst geprüft haben, wenn sie überwiesen haben, mit uns ab. Diese Prozesse laufen augenblicklich noch. Ich glaube, viele haben andere Sorgen, als ganz schnell mit uns abzurechnen. Wir würden es ja begrüßen, wenn man relativ schnell mit uns abrechnen würde, weil wir dann sehr zeitnah schauen könnten, was wirklich der Bedarf ist.

Wir haben eine ganze Reihe von Förderprogrammen, die ausgeschöpft sind. Das heißt, dass alle Mittel, die in dem Programm enthalten waren, bewilligt und mit den entsprechenden Bewilligungsbescheiden belegt sind. Aber die abfließenden Mittel sind sehr gering, weil eben die entsprechende Umsetzung in den Institutionen fehlt. Das kann ich Ihnen nicht ersparen: Das ist keine Aufgabe, die die Landesregierung zu lösen hat. Wenn wir den Bewilligungsbescheid ausgegeben haben, dann sind die gefordert, die aus der Bewilligung, aus der Bezuschussung etwas machen sollen. - Das ist die eine Seite.

Zum anderen geht es um die Mittel, die wir selbst investieren: in die Digitalisierung unserer Landesverwaltung und Ähnliches. Ich finde, dass wir einen Riesensprung nach vorne gemacht haben, was Homeoffice und Digitalisierung angeht. Das, was wir umsetzen können, ist an keiner Stelle an Geld gescheitert. Wir haben im Homeoffice-Bereich sehr viel ermöglicht. In Teilen waren bis zu 70 oder 80 % der Behördenbediensteten im Homeoffice tätig. Das hat alles funktioniert. Ich kann jetzt nicht erkennen, dass wir dort Defizite haben.

Wenn wir das für die Maßnahmen vorgesehene Geld nicht benötigt haben, dann bin ich als Finanzminister froh darüber, dass es einfacher und besser ging. Sie können ja mit mir diskutieren,

wenn Sie meinen, dass Sie eine Stelle kennen, wo das nicht vernünftig geklappt hat. Dann diskutieren wir darüber, warum das so ist und woran das gelegen hat.

Aber auch hier gilt: Den Erfolg messen Sie nicht daran, ob alles Geld ausgegeben wird. Der Erfolg wird daran gemessen, ob das, was wir uns vorgenommen haben, funktioniert hat oder nicht. Das ist eine ganz andere Denke als die, mit der Sie herangehen. Ich glaube, unsere ist viel effizienter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt die letzte Zusatzfrage für die Fraktion der FDP. Bitte, Herr Abgeordneter Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister! Vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrem Eingangstatement bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage ausgeführt haben, dass die Landesregierung die Auswirkungen der Entscheidung des hessischen Staatsgerichtshofs auf die niedersächsische Situation noch weiter intensiv prüft und die Prüfung der Fragestellung, welche Konsequenzen daraus eventuell folgen könnten, noch nicht abgeschlossen ist und Sie auch richtigerweise erklärt haben, dass es fast keine Rechtsprechung zu der Fragestellung gibt, wie das Neuverschuldungsverbot verfassungsrechtlich zu werten und zu leben ist, frage ich Sie: Ist es vorstellbar, dass am Ende dieses Prozesses die Landesregierung den Umgang mit dem Sondervermögen dem Staatsgerichtshof zur Prüfung gibt, damit wir in Niedersachsen für die Zukunft Klarheit haben, wie wir mit dem Neuverschuldungsverbot arbeiten können?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für den langen Satz. - Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Herr Bode, dass ich davon überzeugt bin, dass wir verfassungsrechtlich richtig gehandelt haben, kann ich Ihnen sagen, dass wir das eine oder andere, zu dem wir vielleicht Hinweise bekommen, im Hinblick darauf, wie wir zukünftig mit kausalen Zusammenhängen und der Frage von Einnahmeausfällen und Ähnlichem umgehen, sehr dezidiert prüfen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Rechtslage, wie ich dargestellt habe, nicht vergleichbar ist und wir die entsprechenden Erklärungen, Abwägungen und Erläuterungen vorgenommen haben, prüfen wir das Urteil im Hinblick darauf, ob wir hier noch Ergänzungen vornehmen müssen. Gegebenenfalls werden wir das ergänzen.

Aber ganz sicher werden wir das nicht dem Staatsgerichtshof zur Prüfung vorlegen, weil ich davon überzeugt bin, dass wir verfassungsgemäß gehandelt haben. Warum sollte ich es gerichtlich überprüfen lassen, wenn ich der Auffassung bin, dass das stimmt, und wenn die Mehrheit im Hause der Auffassung ist, dass das stimmt? Wenn die gesamte Landesregierung davon ausgeht, dass wir verfassungsrechtlich auf sicheren Wegen unterwegs sind, dann hat es keinen Sinn, das dem Staatsgerichtshof vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen keine weiteren Meldungen zu Zusatzfragen vor. Ich schließe somit die Besprechung der Dringlichen Anfragen, also Tagesordnungspunkt 17.

Das ist fast eine Punktlandung: Es ist 12.40 Uhr. Wie vereinbart, gehen wir jetzt in die Mittagspause und treffen uns pünktlich um 14.15 Uhr zu Tagesordnungspunkt 18 - Eingaben - wieder.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause und guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.41 Uhr bis 14.15 Uhr.)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Uhr zeigt 14.15 Uhr. Wir fangen pünktlich an - dann haben wir nämlich hoffentlich auch pünktlich Feierabend.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

37. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/10175](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10201](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10214](#)

Ich rufe zunächst die unstrittigen Eingaben aus der 37. Eingabenübersicht in Drucksache 18/10175 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung darüber. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 37. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10175 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er hat sich zu der Eingabe 02829/11/18 „Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Kindertagesstätten“ gemeldet.

Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bei vielen Petitionen, die wir schon behandelt haben, geht es auch hier darum, dass in den Kindertagesstätten die Qualität deutlich verbessert werden muss. Das ist ein Thema, das die Große Koalition nicht angepackt hat, sondern sie hat sich allein auf die Beitragsfreiheit konzentriert.

Es geht um eine bessere Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern, um die Reformierung ihrer Ausbildung und um adäquate Betreuungsschlüssel, indem kleinere Gruppen gebildet werden. Denn alle Bildungsforscher sagen immer wieder: Das Wichtigste ist das, was bei den Kleinen passiert, und nicht das, was erst in der Oberstufe und im Studium oder in der Ausbildung geschieht.

Wir müssen intensiv in unsere Kitas und ihre Qualität investieren. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Großartiges, aber ihre Bezahlung, die Strukturen, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeiten, die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie von Fortbildungszeiten müssen sich ändern. All das sind Forderungen, die diese Petition umfasst. Die Petentinnen und Petenten, die das aufgreifen, sagen: Kita-Reform jetzt für unsere Kinder und für uns alle!

Wir meinen, dass die Landesregierung daran arbeiten muss. Deshalb plädieren wir dafür, dass diese Petition nicht einfach mit „Sach- und Rechtslage“ erledigt wird; denn das würde bedeuten, dass in unseren Kitas alles gut ist. - Das ist aber

nicht der Fall. Wir brauchen Verbesserungen. Ob nun jeder der genannten Punkte so stehenbleiben kann, werden wir sehen. Wenn es dort z. B. heißt: „bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher“, dann ist das die richtige Zielrichtung, muss aber wohl noch fundiert werden.

Wir meinen, dass wir die Petition der Landesregierung als Material übersenden sollten; denn die Kitas sind eine ganz wichtige Baustelle für die Zukunft in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Zum gleichen Thema hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Dr. Karl-Ludwig von Danwitz gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich äußere mich zu der Eingabe „Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten“.

Wir sind der Meinung, dass wir hier mit „Sach- und Rechtslage“ votieren sollten. Dafür sprechen folgende Gründe:

Der Erzieherberuf ist sehr attraktiv. Die Ausbildungszahlen sind in den letzten Jahren angestiegen.

Wir haben zusätzliche Möglichkeiten der Bezahlung insbesondere in der dualisierten Ausbildung geschaffen. Über die Richtlinie Qualität setzen wir in Zukunft, ab dem 1. August 2023, auch den gesetzlichen Rahmen: Danach besteht für jede Kita-Gruppe in Niedersachsen, die als Ganztagsgruppe arbeitet, auf gesetzlicher Grundlage ab einer bestimmten Größe die Möglichkeit, eine Auszubildende bzw. einen Auszubildenden zu finanzieren.

Außerdem gibt es in Niedersachsen duale Studiengänge, die die Möglichkeit bieten, nach dem Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher zu arbeiten.

Im zweiten Punkt bezieht man sich auf bessere Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten, auf die Nutzung größerer Räume usw. Hierzu ist ganz klar zu sagen, dass das in die Zuständigkeit der Träger der Kitas fällt. Dafür ist das Land nicht direkt zuständig.

Genauso wenig sind wir als Land im Bereich der Aufwertung des Erzieherentgelts zuständig. Wir wollen die Tarifautonomie wahren.

Hier ist vieles von CDU und SPD auf den Weg gebracht worden, und deswegen bleiben wir bei unserem Votum: „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege von Danwitz.

Meine Damen und Herren, zur Petition 02667/11/18 „Frauentag“ hat sich die Kollegin Julia Willie Hamburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Petition 02667/11/18. Hierbei geht es um die Einführung eines weiteren Feiertages. Der Weltfrauentag soll ein Feiertag werden.

Wir Grüne, liebe Kolleginnen und Kollegen, finden, das ist eine gute und überfällige Idee für Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist das so? - Wir reden hier häufig darüber, dass Frauen noch viel mehr empowert werden müssen, um auch in die Führungsetagen oder in die Politik zu streben und um die gläserne Decke zu durchdringen. Hier braucht es dringend strukturelle Veränderungen, aber auch Information und Motivation und das sogenannte Empowerment für Frauen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir, dass genau dieser Tag in diesem Licht steht und so begangen wird, dass wir damit Frauen motivieren und bestärken, sich in dieser Gesellschaft stärker zu bewegen und sich ihre Rechte zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau deshalb brauchen wir den Weltfrauentag als Feiertag in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst in unserem Parlament sind die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau mitnichten bereits gegeben. Die Frauen sind hier in der Minderheit und machen gerade einmal ein Drittel dieses Landtages aus. Auch das ist ein Grund, warum wir hier innehalten und dem hohen Ziel der Frauenförderung und dem Empowerment

durch das Gedenken am Weltfrauentag als Feiertag Rechnung tragen sollten.

Oft wird gefragt, ob sich Niedersachsen noch einen weiteren Feiertag leisten kann. Zur letzten Landtagswahl war sich der Ministerpräsident sicher, dass Niedersachsen noch einen Feiertag mehr vertragen kann. Das ist auch jetzt noch der Fall; denn Niedersachsen ist immer noch Schlusslicht bei den Feiertagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da ist noch Luft nach oben!

Welcher Tag, wenn nicht der Weltfrauentag, sollte geeignet sein, als Feiertag von uns im Landtag bedacht zu werden? Deswegen fordern wir hier „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg.

Für die CDU-Fraktion hat sich zur Eingabe 02667/11/18 die Kollegin Editha Westmann gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hamburg, die Stärkung der Frauen liegt auch in meinem Interesse. Aber die werden wir nicht erreichen, indem wir einen neuen Feiertag festlegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns 2018 in diesem Hohen Haus auf den Weg gemacht, um zu schauen, welchen Feiertag wir für Niedersachsen festlegen können. Es gab in diesem Hohen Haus eine breite Mehrheit für den Reformationstag am 31. Oktober. Der ist seitdem auch unser gesetzlicher Feiertag.

Ich würde es gerade in dieser Zeit für ein fatales Signal halten, wenn wir hier die Diskussion über einen weiteren Feiertag in Niedersachsen eröffnen würden. Ich bitte darum, bei der Realität zu bleiben, bevor hier so populistische Forderungen von Ihnen aufgestellt werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch nicht populistisch!)

Wir sollten das mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westmann. - Es gibt das Begehren nach einer Kurzintervention. Frau Kollegin Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Westmann, wir können viele Maßnahmen definieren, mit denen wir Frauen in der Gesellschaft stärken können, und ich bin gerne dabei, diese mit Ihnen zu diskutieren. Aber gerade ein Frauentag als Feiertag wäre geeignet, um genau diese Möglichkeiten mit Frauen und vor allen Dingen mit Mädchen zu bearbeiten.

Wenn Sie mir Populismus vorwerfen - das ist der eigentliche Grund, aus dem ich mich gemeldet habe -, dann geht das sehr an der Debatte vorbei. Ich finde, wir sollten wirklich ernsthaft miteinander darum ringen, was gute Lösungen sind. Aber gerade wenn wir das Ansinnen teilen, dann sollten Sie mir nicht Populismus vorwerfen.

Es gibt Bundesländer, die diesen Tag bereits als Feiertag haben. Berlin hat ihn eingeführt, Mecklenburg-Vorpommern hat ihn eingeführt. Wie wir wissen, wurde der Reformationstag damals von unserem Ministerpräsidenten im Gespräch mit den anderen Ministerpräsidenten der Nordländer verhandelt. Wenn sich Mecklenburg-Vorpommern jetzt auf den Weg macht, wäre das doch eine gute Gelegenheit, daraus eine gesamte Nordinitiative zu machen und in ganz Norddeutschland zu sagen: Norddeutschland unterstützt sie und macht den Weltfrauentag nach vielen Jahren der Kämpfe für Frauenrechte zu einem Feiertag. Das wäre ein gutes Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Erwidert werden soll nicht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist schade!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir beenden die Beratung und kommen zum Abstimmungsprozess.

Wir stimmen also jetzt über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Bevor ich diese einzeln aufrufe und zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen lasse, weise ich auf Folgendes hin:

Auch in diesem Tagungsabschnitt sind mehrere Eingaben von Änderungsanträgen betroffen, die „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen“ betreffen. Zu diesen Eingaben hat der Ausschuss - jenseits der in § 52 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Beschlüsse - eine eigenständige Beschlussempfehlung formuliert. Da diese Beschlussempfehlung relativ umfangreich ist, trage ich sie hier einmal vor und bezeichne sie, wenn Sie einverstanden sind, im Folgenden verkürzend als „COVID-19-Pandemie-Votum“.

Die Beschlussempfehlung, die dann jeweils nur verkürzt angesprochen wird, lautet wie folgt:

„Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird der Petentin/dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wenn Sie damit einverstanden sind, sage ich die Beschlussempfehlung immer nur in der Kurzform. Wenn Sie es unbedingt ausführlich hören möchten, würde ich sie natürlich auch in Gänze vorlesen.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen strittig gestellten Eingaben.

Ich rufe die laufende Nr. 4 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 2530/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Planung und Durchführung von Impfungen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material“ lautet. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Grüne und FDP. Gegenprobe! - Die beiden großen Fraktionen und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Zwei fraktionslose Kollegen. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen ist abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-

Pandemie-Votum. Wer möchte dem so folgen? - Das sind SPD und CDU. Gegenprobe! - Grüne und FDP und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Eine fraktionslose Kollegin.

Ich rufe die Nr. 6 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02545/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Öffnungen von Kindertagesstätten und Grundschulen.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Material“ lautet. Wer möchte ihm folgen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! - Das sind die anderen Fraktionen. Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen fraktionsloser Kollegen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem so folgen? - SPD, FDP und CDU. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Fraktionslose Kollegen. Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 26 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02667/11/18, betr. Änderung des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes - Weltfrauentag am 8. März als gesetzlicher Feiertag.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer möchte dem Änderungsantrag folgen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! - Das sind die anderen Fraktionen und fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - SPD, FDP, CDU und Fraktionslose. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Ausschussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 38 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02739/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; a) Durchführung des Studiengangs Medien, Information und Design, Schwerpunkt Kostümbild an der Hochschule Hannover ab sofort in Präsenz mit

Hygienekonzept, b) Planung der Durchführung des Wintersemesters 2021/2022 in Präsenz mit Hygienekonzept als Regelfall, bei Bedarf (vgl. Bundesnotbremse) gemäß Notfallplan ohne Präsenz.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, die auf „Erwägung“ lauten. Wer möchte diesen Änderungsanträgen folgen? - Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegenprobe! - SPD, CDU und Fraktionslose. Enthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Dieser empfiehlt wiederum das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem so folgen? - Das sind SPD und CDU. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 49 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 02829/11/18, betr. Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP, die auf „Material“ lauten. Wer möchte diesen Änderungsanträgen zustimmen? - Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen. Gegenprobe! - Das sind SPD und CDU. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Die Änderungsanträge sind mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte diese Empfehlung folgen? - Das sind SPD und CDU. Gegenprobe! - Das sind Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Damit sind wir durch.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Booster-Impfung - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10162](#)

Zur Einbringung erhält die Kollegin Susanne Victoria Schütz von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Auch wenn wir das Thema in der Aktuellen Stunde gestern schon einmal besprochen haben - man kann nicht oft genug darüber sprechen. Wir machen das Impfen erneut zum Thema.

Es gibt wieder Corona-Ausbrüche in den Alten- und Pflegeheimen. Es zeichnet sich ab, was die Wissenschaft schon vor langer Zeit gemeldet hat: Die Schutzwirkung durch die Impfung lässt nach, besonders bei alten Menschen, deren Immunsystem ohnehin langsamer arbeitet.

Manche Länder wie Israel, die schnell mit der Impfung der ganzen Bevölkerung waren, impfen bereits die ganze Bevölkerung nach. Ich persönlich glaube, auch wir kommen in absehbarer Zeit noch dorthin. Aber momentan ist der allergrößte Teil der Geimpften noch weniger als sechs Monate im Schutz durch die zweite Impfung und damit noch ganz gut geschützt.

Aber bei mittlerweile weit über 600 000 Niedersachsen ist die zweite Impfung mehr als sechs Monate her, und die Impfwirkung könnte mit einer Booster-Impfung deutlich verbessert werden. Nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der genannten Personen hat eine dritte Impfung erhalten.

Empfohlen wird sie laut STIKO für Menschen über 70 Jahre und bei schlechter Immunreaktion sowie für Menschen in pflegenden und medizinischen Tätigkeiten. Falls Mitarbeiter sich trotz Impfung infizieren, soll nach einer dritten Impfung auch die Ansteckungswahrscheinlichkeit für andere deutlich geringer sein. So schützt z. B. die Altenpflegerin die von ihr betreuten Bewohner des Pflegeheims.

Die Vorschläge in unserem Antrag gehen in die Richtung, die Menschen besser darüber zu informieren, wie wichtig die Booster-Impfung sein wird, um langfristig geschützt zu sein, und alle rechtzeitig ins Bild zu setzen, bevor die Welle der Drittimpfungen nach sechs Monaten im Dezember/Januar ansteht. Nebenbei würden viele der Forderungen im Antrag auch die immer noch fehlenden Erst- und Zweitimpfungen unterstützen.

Um die Menschen zu erreichen, braucht es in unseren Augen eine gezielte Ansprache per Post - diesmal auf Grundlage der Daten der Kommunen, nicht der der Post. Die Ministerin hat gestern angekündigt, dass genau das erfolgen soll.

Ich hoffe sehr darauf, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Irrläufern bei der Information an die Vorerkrankten erfolgt ist; denn auch diese Daten brauchen wir möglicherweise wieder. Das hat beim letzten Mal nicht wirklich funktioniert, auch wenn ich leider befürchte, dass eine entsprechende Auswertung nicht erfolgt ist. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt.

Und bitte keine langatmigen zweiseitigen Briefe, sondern ansprechend gestaltet! Zusammenhänge erklären, Fake News vorbeugen, auch in Leichter Sprache!

Die Kampagne soll bitte merkbar auf Social Media ausgeweitet werden. Ich bin dort viel unterwegs, und ich habe davon noch nichts bemerkt. Auch das hatten wir schon thematisiert.

Binden Sie Multiplikatoren ein, vor allem auch in die impfskeptischen Bevölkerungskreise, die oft nur schlecht erreicht wurden und denen es zum Teil noch immer an Informationen mangelt!

Bitte klären Sie dringend ab, warum der Eindruck entstanden ist, die Hausärzte impften nicht zügig genug, anstatt diesen das einfach über die Presse zu bescheinigen. Vielleicht sollte man miteinander reden und sich um Abhilfe bemühen.

Woran liegt es, dass diese beklagen, der Impfstoff habe eine Lieferzeit von zwei Wochen? Seit letztem Freitag scheint man auf dem Weg zu sein, darüber zu sprechen, um genau in diesem Bereich etwas anzuschieben. Das war auch dringend nötig.

Ich stimme der Ministerin völlig darin zu, dass wir die Impfzentren nicht brauchen. Wir müssen sie nicht mit allem damit verbundenen Aufwand wieder hochfahren. Zum einen gibt es eine leistungsfähige Versorgung durch die Hausärzte, die aber vielleicht noch Unterstützung brauchen. Zum anderen gibt es mobile Impfteams. Diese können an festen Stützpunkten, die hinreichend bekannt zu machen sind, auch Drittimpfungen vornehmen.

Allerdings fehlt mir das Verständnis dafür, warum es nicht möglich gemacht wird, dass viele Kommunen, die melden, sie dürften nur so und so viele mobile Impfteams losschicken und gerne mehr entsenden würden, das tun dürfen.

Das müssen nicht immer Impfungen in entsprechenden Bussen sein, wie es zum Teil der Fall ist. In einigen Kommunen werden Räume von Hochschulen oder leerstehende Ladengeschäfte genutzt, damit sich keine langen Schlangen vor Bussen bilden. Da gibt es doch Möglichkeiten, mit ein bisschen Fantasie viel mehr Impfungen über die mobilen Impfteams abzuwickeln.

Sich gleich über die Impfpflicht der STIKO hinwegzusetzen, wie der Kollege Toepffer anregt, sehe ich skeptisch. Zuerst sollten wir meines Erachtens die Gefährdeten durch eine dritte Impfung schützen. Alle anderen aber sollten im Thema sein.

Die Drittimpfung von all denjenigen, die im Mai/Juni in großer Zahl geimpft wurden, muss jetzt vorbereitet werden. Sicherlich will sich niemand in der Landesregierung noch einmal anhören müssen, man sei schlecht vorbereitet, oder?

Der eine oder andere nachfolgende Redner wird vielleicht feststellen, dass einige Forderungen in unserem Antrag schon überholt seien. So ist das mit aktuellen Themen. Die Abläufe im Parlament bedingen, dass man Anträge mindestens eine Woche vorher einreicht. Das finde ich aber, auf Details bezogen, gar nicht schlimm. Das können Sie mir gerne bescheinigen. Sie wissen ja, woran das liegt.

Der Antrag soll bewirken, dass wir uns hier weiter über die Booster-Impfungen und darüber unterhalten, wie man sie vorbereiten und vorantreiben kann. Einzelne Forderungen sind durch Beschlüsse in der letzten Woche und von gestern vielleicht schon erfüllt - umso besser.

Da wir schon beim Thema Impfen sind: Vielleicht sollte man noch viel deutlicher kommunizieren, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse mittlerweile auf das Ergebnis zulaufen, dass man sich durch eine Impfung vorwiegend selbst schützt. Wir müssen den nicht Geimpften noch deutlicher sagen, dass sie es sind, die gerade die Intensivstationen füllen und das Personal überlasten, und dass sie sich eben nicht auf den Schutz durch diejenigen verlassen können, die sich haben impfen lassen. Die Herdenimmunität ist ein Trugbild. Wer sich nicht impfen lässt, wird erkranken, und zwar mit viel höherer Wahrscheinlichkeit schwerer erkranken, als wenn er geimpft wäre. Einigen scheint das noch immer nicht klar zu sein.

Durchbrechen können wir das nur, wenn sich viele impfen lassen, sich viele auch die Drittimpfung

verabreichen lassen und wenn wir die Bürgertests wieder ausweiten, auch um Impfdurchbrüche schneller zu entdecken. Diese Forderung haben wir schon im Bund und auch hier erhoben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nun erhält der fraktionslose Kollege Jens Ahrends das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Nachdem nun fast 70 % der Gesamtbevölkerung in Deutschland geimpft sind, sind die Zahlen heute schlechter als im Jahr 2020. Steigende Inzidenzen, Impfdurchbrüche, eine 10-prozentige Übersterblichkeit im September, und das Hashtag #ploetzlichundunerwartet trendet bei Twitter.

Laut EudraVigilance kam es in Europa bisher zu ca. 28 000 Toten, sogenannten Verdachtsfällen, und über 2,6 Millionen Fällen von Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung. Erst kürzlich verstarb ein zwölfjähriges Kind im Landkreis Cuxhaven.

Geimpfte sind aber nach der überstandenen Impfung keineswegs geschützt. Es ist bekannt, dass der Schutz nur für kurze Zeit anhält. Ein Geimpfter kann sich infizieren, ein Geimpfter kann andere anstecken, ein Geimpfter kann erkranken, einen schweren Krankheitsverlauf haben, und auch ein Geimpfter kann sterben.

So liegt nach RKI-Wochenbericht der 43. Kalenderwoche der Anteil der 60-Jährigen mit Symptomen bei wahrscheinlichen Impfdurchbrüchen bei 60,5 %. Bei den Hospitalisierten ist der Anteil 44,9 %, auf den Intensivstationen bei 34,5 %, und bei den Verstorbenen liegt dieser Anteil in dieser Altersgruppe bei 43 %, Tendenz steigend. Es handelt sich also ausdrücklich nicht um eine Pandemie der Ungeimpften.

Die FDP stellt hier den Antrag, sich für eine Booster-Impfung einzusetzen. Aber ich frage Sie: Was kommt danach? Ein Upgrade, ein Doppel-Booster alle vier Monate, und das ein Leben lang?

Die aktuell verfügbaren Impfstoffe sind offensichtlich gescheitert. Hören Sie auf, ein totes Pferd zu

reiten! Denn auch die zehnte Impfung wird es nicht besser machen.

In den USA wird aktuell geprüft, ob bei dem Zulassungsverfahren für den BioNTech/Pfizer-Impfstoff betrogen wurde.

Im Hinblick auf die mangelhafte Wirkung der verfügbaren Impfstoffe und die hohe Zahl von Nebenwirkungen, Impfdurchbrüchen und Todesfällen möchte ich die Landesregierung auffordern, sich nicht für eine Booster-Impfung stark zu machen, sondern für eine beschleunigte Zulassung von Totimpfstoffen wie z. B. Valneva oder von antiviralen Medikamenten wie z. B. COR-101. Auch der chinesische Totimpfstoff CoronaVac, der bereits milliardenfach eingesetzt wurde, sollte geprüft werden. Nicht Ungeimpfte treiben die Pandemie, sondern Impfstoffe, die nicht schützen.

Den Antrag auf Werbung für einen Booster, wie die FDP ihn hier stellt, dessen Nebenwirkungen nicht absehbar sind und dessen Wirksamkeit fragwürdig ist, lehne ich ab.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Ahrends. - Es schließt sich der Redebeitrag der ebenfalls fraktionslosen Kollegin Dana Guth an. Bitte schön!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich war erstaunt, dass es sich hier um einen Antrag der FDP handelt. Das ist eher das parlamentarische Niveau der Grünen. Bedauerlicherweise passen Sie sich offensichtlich an.

Sie wollen Werbung für den Booster in Leichter Sprache, mit bunten Bildchen und lotterieartigen Wettbewerben. Ein ganz kleiner Tipp an Sie, liebe FDP: Eine der größten Gruppen von Impfunwilligen werden Sie mit einer Bratwurst eher nicht erreichen.

Nach Lockdown, AHA-Regeln, Testen und Impfungen ist nun der Booster das Mittel der Wahl. Dass trotz all dieser Maßnahmen und einer Impfquote von 69 % Deutschland nicht gut dasteht, wissen Sie selbst.

Im Juni 2021 antwortete die Landesregierung auf eine Anfrage, dass im ungünstigsten Fall 73,7 % der Bevölkerung immunisiert sein müssten, um Herdenimmunität zu erreichen. Das ist genauso

falsch wie die Antwort aus September, in der die Landesregierung behauptete, dass die Virenlast bei Geimpften deutlich niedriger und die Ansteckungsgefahr stark reduziert sei. Auch diese Erkenntnisse sind überholt. Wer soll nach diesen Maßnahmen der Politik noch glauben?

Vollständig immunisiert, hieß es, schützt vor Ansteckung, dann vor Weitergabe, dann vor schweren Verläufen und zum Schluss nur noch vor dem Tod. In den Kalenderwochen 5 bis 43 gab es 145 000 Impfdurchbrüche, 71 000 davon in den letzten vier Wochen. Das sind nur die symptomatischen Fälle, weil die symptomlosen Geimpften ja gar nicht mehr getestet werden.

Aber mit einem Booster wird jetzt natürlich alles viel besser. Sie verweisen mit Sicherheit wieder auf Israel. Allerdings gibt es hier noch gar keine belastbaren Erfahrungen, da die Impfungen erst in den letzten zwei Monaten stattgefunden haben.

Wollen Sie nun wirklich wieder, wie der nun Gott sei Dank endlich scheidende Gesundheitsminister Spahn vorschlägt, die Menschen alle sechs Monate boostern? - Selbst Herr Drosten sieht das skeptisch.

Liebe FDP, Sie wollen Werbung machen? - Jeder von uns kennt den Spruch: Zu Risiken und Nebenwirkungen - - - Das gilt selbst für die kleinste Aspirin-tablette. Und jetzt muss man feststellen, dass ein neuartiger Impfstoff, der sich noch in der Prüfphase befindet, ohne diese Warnungen auskommt. Das ist befremdlich. Thrombosen, Herzmuskelentzündung etc., mögliche Nebenwirkungen. Die STIKO ändert heute mal wieder ihre Empfehlungen: Unter 30 nur noch BioNTech.

Schlussendlich mogelt sich die Politik mit Booster, 2G und der „Pandemie der Ungeimpften“ um die traurige Wahrheit herum: Die Wirksamkeit der Impfung entspricht nicht den Erwartungen.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie diesem Hohen Haus deutlich, was Sie eigentlich wollen!)

Die einzige Lösung, die es geben kann, sind tatsächlich Tests für alle, da sich auch Geimpfte anstecken können. Dann kann man auf die restlichen Maßnahmen verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die FDP-Fraktion und die Kollegin Schütz heute einfach mal loben.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich finde, der Antrag ist ein guter Aufschlag. Wichtig ist, dass er jetzt wirklich schnell beraten wird und nichts mehr auf die lange Bank geschoben wird, weil wir definitiv keine Zeit zu verlieren haben.

Schaut man sich die neuen Pressemeldungen, auch aus dem Bundesgesundheitsministerium, an, dann wird mehr als deutlich, wie groß der Druck auf dem Kessel ist. Ich habe gestern schon versucht, das deutlich zu machen: Die vierte Welle entwickelt sich rasant, und in zwei Kalenderwochen werden wir vermutlich eine Verdoppelung der Infektionszahlen haben. Deshalb haben wir an dieser Stelle gar keine Zeit mehr zu verlieren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich weiche jetzt mal ganz kurz ab. Herr Kollege Ahrends, Ihr Beitrag ist mehr als fragwürdig - interessante neue Konstellationen mit Asien, China, neue Freundschaften, aber ohne irgendwelche ausreichenden wissenschaftliche Erkenntnisse. Und liebe Frau Guth, auch Sie sollten sich einmal schlau machen: Jährlich wiederholen wir Grippeimpfungen, weil sich auch das Grippevirus verändert. Daher wird der Wirkstoff angepasst. Das war zu erwarten. - Das zu Ihren Beiträgen. Ich bin gespannt, was die Kollegen Bothe und Emden gleich noch von sich geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe FDP, aber etwas Wasser muss ich in den Wein gießen.

(Jörg Bode [FDP]: Schade! - Zuruf von den fraktionslosen Abgeordneten: Ich auch!)

Ich bin schon erstaunt über die Schnelligkeit Ihrer Positionswechsel. Im letzten Plenum, keine vier Wochen her, haben Sie noch einen „Freedom Day“ gefordert - ein aus meiner Sicht wirklich waghalsiges Experiment auf dem Rücken von Kindern,

Jugendlichen und Erwachsenen und allen vulnerablen Gruppen. Ich habe schon damals deutlich gemacht, dass wir kurz vor dem Winter nie alle Schutzmaßnahmen über Bord werfen dürfen. Ich habe auf Dänemark verwiesen. Jetzt schauen wir uns die aktuelle Situation in Dänemark an: Zwei Monate nach dem sogenannten Freedom Day haben sie wieder eine Inzidenz von 287, Corona-Maßnahmen werden wieder eingeführt, die 3G-Regel und der COVID-Pass.

Uns allen muss deutlich sein, wie brisant die Lage für die gesamte Bevölkerung ist. Wir müssen die Impfquote ganz offensiv weiter steigern. Ich finde es schon erschreckend, dass Deutschland als einer der vier großen EU-Staaten die mit Abstand niedrigste Erstimpfungsquote hat. Da gibt es absolut nichts mehr schönzureden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt, wir müssen das Boostern neben der Erstimpfung schnell und zügig fortführen, aber vor allem klar organisieren. Die Organisation der Booster-Impfung muss einfach oberste Priorität haben. Dazu gehört jetzt ganz schnell ein Einladungswesen, das wir als Grüne schon seit Wochen einfordern. Ich möchte auch nichts mehr von einer Hotline des Landes hören oder sehen, sondern: Geben Sie die Verantwortung an die Kassenärztliche Vereinigung und/oder an die Kommunen! Ansonsten haben wir das nächste Fiasko.

Ich möchte jetzt sehen, dass Sie sich den Hut aufsetzen, konkrete Pläne, wie das „flächendeckende Netzwerk“ aussieht, von dem Frau Ministerin gestern gesprochen hat, von dem sie gesagt hat, das können wir im Januar/Februar ganz schnell aktivieren. - Diese Zeit haben wir nicht mehr! Es muss sofort aktiviert werden. Wir wissen doch alle, wie lang es gedauert hat, die Alten- und Pflegeheime durchzuimpfen. Genauso ist es jetzt mit dem Boostern. Wir können uns alle an das Frühjahr erinnern. Drei Monate sind keine Zeit. Eigentlich hätte das Netzwerk bereits Anfang Oktober aktiviert werden müssen; denn da hatten die 80-Jährigen ihre Zweitimpfung schon über sechs Monate; die Kollegin Schütz hat es ausgeführt. Aber was haben wir gemacht? - Wir haben die Impfzentren geschlossen.

Gestern hat Landesregierung erfreut mitgeteilt, dass jetzt auch die letzten Landkreise mobile Impfteams haben. - Die meisten haben höchstens zwei! Damit kann man nicht viel reißen. Es ist dringend notwendig, dass wir mehr mobile Impfteams krie-

gen, dass wir Stationen bekommen; denn ansonsten verlieren wir noch mehr Zeit.

Also, forcieren wir eine breite kreative Aufklärungskampagne durch das Impfen, damit wir die Impfdurchbrüche eindämmen können! Schützen wir durch Booster-Impfung die vulnerablen Gruppen schnellstmöglich! 2,68 % in Niedersachsen - das ist nichts im Bundesvergleich. Wir haben eine ganz niedrige Quote.

Liebe Frau Ministerin, Sie haben gestern gesagt, wir wären gut vorbereitet, wir wüssten, was kommt. - Das glaube ich Ihnen nicht, das glauben Teile der Regierungsfractionen nicht, das glaubt die Opposition nicht, und auch die Öffentlichkeit sowie die Kommunen glauben Ihnen das nicht. Bitte machen Sie deutlich, dass Sie wirklich vorbereitet sind! Ärmel hoch, und jetzt anpacken! Wir werden Sie an dieser Stelle unterstützen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Es hat sich nun der fraktionslose Kollege Stephan Bothe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegen! Die Impfstrategie in Niedersachsen und Deutschland ist krachend gescheitert, jedenfalls unter dem Aspekt der Bekämpfung der Ausbreitung des COVID-19-Virus. Für einige Pharmakonzerne war das sicherlich recht lukrativ.

Aber was ist das Ergebnis? - Am 28. Oktober 2020 lag die Inzidenz bei 93,6 bei einer Impfquote von 0 %. Genau ein Jahr später ist die Impfquote auf 69 % gestiegen, und unsere Inzidenz liegt bei 104, Tendenz steigend. Waren zum gleichen Stichtag 2020 bundesweit 1 570 Erkrankte auf Intensivstationen, sind es heute 2 450. Von einem signifikanten Impfeffekt ist da wenig zu erkennen, werte Kollegen.

Aber das Problem ist ja nun das künstliche Dilemma, in das Sie alle sich selbst gebracht haben. Sie können nicht zugeben, dass Sie falsch lagen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja Ihre große Stärke!)

Stattdessen verfolgen Sie Ihren Weg nur noch verbissener, und Ihre Nerven liegen scheinbar blank, wie wir gerade sehen.

(Lachen bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Was?)

Mit wüsten Drohungen wollen Sie die verbliebenen Impfskeptiker dazu nötigen, sich doch noch impfen zu lassen. Das geht mittlerweile so weit, dass Frau Ministerin Behrens chronisch Kranke und Ungeimpfte gegeneinander ausspielt. So behaupteten Sie, Frau Ministerin, letzte Woche, dass Operationen in Niedersachsen wohl demnächst verschoben werden müssen, weil die Ungeimpften angeblich die Intensivstationen fluten würden.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch so!)

Das war laut Nachfrage bei Ihrem Staatssekretär, der dies verneinte, eine Fake News.

(Lachen bei der SPD - Alptekin Kirci [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus! - Johanne Modder [SPD]: Schauen Sie mal in die Krankenhäuser! Gehen Sie einfach mal in die Krankenhäuser! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber Hauptsache, den Druck weiter erhöhen! Die Wahrheit ist - das haben wir heute schon gehört -: Die Fälle von Impfdurchbrüchen häufen sich.

Und heute sprechen wir über sogenannte Booster-Impfungen. Das ist wahrlich kein Indiz dafür, dass diese Impfstoffe wirklich wirken. Damit wird das Narrativ der Pandemie der Ungeimpften eigentlich als infame Lüge entlarvt.

(Johanne Modder [SPD]: Lüge? Hallo!)

Denn auch Geimpfte können das Virus übertragen. Es mag einen Unterschied in der Häufigkeit dieser Übertragung geben, aber vor diesem Hintergrund ist eine Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften nicht zu rechtfertigen.

Daher sind die Menschen wieder in die Freiheit zurückzubringen. Lassen wir die Freiwilligkeit der Impfungen stehen! Lassen wir die Menschen einfach selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen wollen, und beenden wir diese absurden Maßnahmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Allein auf weiter Flur!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. Für die Bezeichnung „infame Lüge“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. - Nun hat der Kollege Uwe Schwarz das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Susanne Schütz, in der Tat sind die einleitende Beschreibung und die meisten Vorschläge eures Entschließungsantrags auch nach unserer Auffassung zutreffend. Richtig ist auch, dass die Ministerin gerade gestern darauf hingewiesen hat, dass das meiste davon schon gemacht wird bzw. in Vorbereitung ist.

Ich will aber eine Stelle benennen, bei der ich wirklich Probleme mit dem Entschließungsantrag habe. Das ist nämlich der Vorschlag, lotterieähnliche Wettbewerbe zur Steigerung der Impfbereitschaft durchzuführen. Ich sage meine Einschätzung ganz deutlich: Für mich jedenfalls ist Impfen kein Wettbewerb und auch kein Lifestyle-Phänomen, das wir nun auch noch mit steuer- oder beitragsfinanzierten Fangprämien begleiten sollten. Ich stelle mir einmal vor, was das bei 50 Millionen geimpften Menschen auslöst. Eigentlich können die sich nur verhöhnt und lächerlich gemacht fühlen.

Ich teile die Ansicht, dass wir momentan nicht schnell genug impfen und dass wir deutlich schneller boostern müssen. Die Gründe dafür liegen aber am wenigsten bei den Landesregierungen. Ich sage bewusst „Landesregierungen“. Ich will noch einmal daran erinnern: Erst mussten in einer Nacht- und Nebelaktion Impfzentren aus dem Boden gestampft werden, dann standen sie monatelang herum, weil nicht genug Impfstoff vorhanden war, dann wurde durch den Bund deren Schließung zum 30. September erzwungen - übrigens gegen massiven Widerstand auch aus Niedersachsen -, dann stellt der Bund überraschend fest, dass ab November dieses Jahres wieder aufsteigend Millionen von Menschen eine Auffrischungsimpfung benötigen, und dann fordert Herr Spahn die schnelle Wiedereröffnung der Impfzentren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine völlige Praxisferne, und im Übrigen ist diese umtriebige Planlosigkeit von Herrn Spahn nicht Teil der Lösung, sondern seit Monaten Teil des Problems.

Und weil es heute gerade aktuell ist: Das Gleiche trifft auf etliche, sich in schneller Abfolge verändernde Empfehlungen der STIKO zu. Auf diese Art und Weise hat die STIKO in Deutschland erst ein-

mal AstraZeneca kaputt gemacht, und wenn ich die heutigen Aussagen richtig interpretiere, gilt das nun auch für Moderna. Dass das irgendwann die Ärzte und im Übrigen auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verrückt machen muss, wundert mich nicht sonderlich.

Ich bin allerdings auch der Auffassung, dass das Boostern aktuell nicht wirklich unser Problem ist - wobei ich schon Schwierigkeiten mit dem Begriff „Boostern“ habe, weil viele Bürgerinnen und Bürger damit überhaupt nichts anfangen können. Er macht ihnen eher Angst. Ich glaube, dass Menschen, die geimpft worden sind, kein Problem damit haben, eine Auffrischungsimpfung zu bekommen. Man muss sie nur entsprechend anstoßen.

Da war es meines Erachtens richtig - es gibt auch bei euch im Entschließungsantrag Vorschläge dazu -, dass die Verhandler der Ampelkoalition in Berlin die Ärzte auffordern wollten, ihre Patienten entsprechend anzusprechen und aufzufordern. Dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung das ablehnt, wundert mich kaum. Insofern glaube ich auch nicht, dass der Vorschlag von Frau Janssen-Kucz über die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen weiterreichen wird. Für sonderlich verantwortungsbewusst halte ich die Position der Kassenärztlichen Bundesvereinigung allerdings nicht. Deshalb müssen an dieser Stelle, glaube ich, sehr schnell die Kassen aktiviert werden, damit sie ihre Patienten anschreiben. Ich bin sehr dankbar, dass die Ministerin erklärt hat, dass sie schon mit den Kassen im Gespräch ist bzw. das schon soweit abgeschlossen hat.

Unser Hauptproblem sind meines Erachtens die explosionsartige Zunahme von Infektionen und die damit verbundene drohende Überlastung unserer Intensivstationen. Wir haben täglich neue Rekordzahlen zur Kenntnis zu nehmen. Wir liegen heute bei 40 000 Neuinfektionen. Uns drohen gerade alle Katastrophenszenarien, die wir bei den ersten drei Wellen mit drastischen Mitteln verhindert haben.

Ich habe wenig Verständnis dafür, dass in dieser Phase auf Bundesebene die epidemische Lage auslaufen soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Die aktuellen Werte übrigens - das ist auch mehrfach gesagt worden - stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zur Impfquote. So haben wir beispielsweise in der Sächsischen Schweiz zwischenzeitlich eine Impfquote von lediglich 52 % und auf der anderen Seite eine Inzidenz von fast 1 000.

Wir hatten vergangene Wochen eine ganztägige Anhörung zum Thema Long-COVID. Das alles ist sehr erschütternd. Bis zu 15 % der Infizierten müssen mit dieser Folgeerkrankung rechnen, die zur Erwerbsunfähigkeit und zum Tod führt. Ich hätte mir gewünscht, dass Herr Bothe nicht nur körperlich anwesend gewesen wäre, sondern das auch verinnerlicht hätte, und den anderen Rednern der ehemaligen AfD-Fraktion hätte ich gewünscht, dass sie sich das einmal angehört hätten; dann wäre uns vielleicht der eine oder andere Unsinn in Ihren Ausführungen hier erspart geblieben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sage ich bei aller Liberalität und Rechtsstaatlichkeit: Es kann nicht sein, dass Impfverweigerer, Corona-Leugner und Gleichgültige unser Land mit ihrem Verhalten in einen erneuten Shutdown treiben und damit mehr als zwei Drittel unserer Bevölkerung in Geiselschaft nehmen.

(Zustimmung bei SPD)

Hier muss schnellstens gehandelt werden. Es müssen wieder bessere Testangebote gemacht werden. Wir brauchen die Maskenpflicht. Wir brauchen G3 im Betrieb, und wir brauchen ansonsten G2. Im Übrigen muss das anständig kontrolliert werden. Denn da passiert zurzeit so gut wie überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Noch zwei abschließende Punkte:

Erstens war ich erschüttert, als ich gehört habe, wie gering nach der monatelangen Debatte, wer in der Impfpriorisierung wann an der Reihe ist, die Impfquote bei den Beschäftigten insbesondere in der Altenpflege ist. Das geht nicht. Das ist unverantwortlich. Deshalb halte ich eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wirklich für absolut notwendig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, einen letzten Punkt zu nennen: Wenn das alles nicht hilft, müssen wir auch ernsthaft über eine Impfpflicht in Deutschland nachdenken.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier sitzen fast nur Kolleginnen und Kollegen, die pflichtgeimpft sind gegen Pocken und gegen Kinderlähmung. Übrigens hat Bill Gates auch mir per-

sönlich dabei keinen Chip eingepflanzt. Und wir haben aktuell eine Impfpflicht gegen Masern in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat das anerkannt. Solange das laufende Verfahren nicht abgeschlossen ist, ist dort ein vorläufiger Rechtsschutz gewährt worden.

Ich sage Ihnen: Schon 1959 hat das Bundesverwaltungsgericht Impfpflichten in Deutschland für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Wir werden, wenn das so weitergeht, die Frage zu beantworten haben, ob das Verfassungsrecht auf körperliche Unversehrtheit für die große Masse oder nur für Minderheiten gilt. Ich habe da eine ganz klare Position, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von den fraktionslosen Abgeordneten: Dann testet man das Zeug an lebenden Menschen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Es folgt eine Kurzintervention der Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte schön, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Kollege der SPD hier gesprochen und viel Richtiges gesagt hat, hat Bayern den Katastrophenfall ausgerufen. Herr Spahn tut kund, es werde ganz schnell wieder kostenfreie Tests geben. Die haben wir auch immer wieder gefordert. Das war eine Fehlentscheidung.

Zeitgleich kriegt man aber eine Meldung, dass unser Ministerpräsident - wir wännen ihn ja eigentlich in Koalitionsverhandlungen - - -

(Johanne Modder [SPD]: Da ist er ja auch!)

- Ja, scheinbar ist er da. Aber er hat immer noch Zeit genug, um heute Abend durch Talkshows zu touren - was ich wirklich nicht verstehe.

Ich habe eben schon gesagt: Es reicht einfach nicht, sich hier hinzustellen, Herr Kollege Schwarz, und noch einmal Kritik an der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und an Empfehlungen der STIKO zu üben. Ich erwarte, dass der Ministerpräsident hier vor Ort ist und dass die Regierungsgeschäfte jetzt wirklich offensiv und intensiv fortgeführt werden, weil wir in einer super schwierigen Situation sind.

(Glocke des Präsidenten)

Um das noch einmal ganz deutlich zu machen: Wir können hier noch so viel über eine Impfpflicht reden, und wir können auch gerne gemeinsam diese Diskussion führen. Lassen Sie uns doch aber jetzt erst einmal eine Rechtsgrundlage schaffen, damit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Auskunft kriegen, ob ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft sind!

Ansonsten stimme ich mit Ihnen überein. Die Ausrufung des Endes der epidemischen Lage war absolut falsch. Das hat das absolut verkehrte Signal in Richtung der Bevölkerung gesendet. Das ist fatal gewesen. Das macht den Katastrophenfall in Bayern notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin, Sie sind jetzt deutlich drüber! Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, möchten Sie entgegnen? - Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Liebe Kollegin Meta Janssen-Kucz, ich wusste eben nicht so genau, wo Sie eigentlich hinwollen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Der Ministerpräsident ist heute aus den bekannten Gründen entschuldigt. Ich glaube, das ist dann auch so in Ordnung. Ich weiß nicht, was es daran zu kritisieren gibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn die Koalitionsverhandlungen oder die Gespräche heute Abend zu Ende sind und er hinterher noch in eine Talkshow geht, dann ist das, glaube ich, auch Ihren Kolleginnen und Kollegen zum Teil nicht wesensfremd. Das mit der Frage zu verquicken, was ich zur STIKO und zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung gesagt habe, kommt mir schon relativ merkwürdig vor.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Wahrheit ist doch, dass der Bund gesagt hat: Wir schließen unsere Impfzentren, weil wir das ins Regelsystem überführen können. - Und es zeigt sich ständig, dass das nicht geht. Ich bin schon lange genug im Geschäft, um Ihnen zu sagen, dass es dafür einen einzigen Grund gibt - und der ist monetär! Und das ärgert mich! Das ist genau

der gleiche Grund, weshalb die KBV sagt: Das können wir nicht leisten!

Wenn ich draußen einen Hausarzt frage, dann sagt er mir: Das ist für mich kein Problem. In der Regel haben wir in der ersten Runde chronisch Kranke geimpft. Die kommen sowieso laufend in die Praxis. Die kann ich dann darauf ansprechen, dass sie die Booster-Impfung brauchen. - Insofern finde ich das relativ ungläubig.

Das gilt im Übrigen auch für die STIKO. Dazu habe ich etwas gesagt. Dieser Irrsinn, den die STIKO mit Altersgrenzen für Impfstoff und dergleichen seit anderthalb Jahren abzieht, hat auch dazu geführt, dass wir nicht schnell genug impfen können, weil ganze Chargen verbrannt worden sind. Das, was da gemacht worden ist, halte ich wirklich für unanständig!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Christoph Eilers das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Eilers (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist hier schon gesagt worden. Ich möchte auf Uwe Schwarz eingehen: Bei der Diskussion bezüglich der Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen bin ich nicht dabei. Die eben angesprochene Impfpflicht für alle wird wahrscheinlich kommen müssen - vorweg: das ist meine Meinung -; denn ich glaube, bei den jetzigen Entwicklungen wird auf Dauer kein Weg daran vorbeiführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben bereits gestern in der Aktuellen Stunde der SPD intensiv über den Antrag „Impfschutz in Niedersachsen für den Winter sichern: Ungeimpfte und Ältere stehen im Fokus“ gesprochen. Dabei fiel auch schon das Stichwort „boostern“.

Festzuhalten bleibt, dass COVID-19-Impfstoffe generell effektiv und anhaltend vor schweren Erkrankungen schützen. Nach den bisherigen Erfahrungen bleibt aber auch als wissenschaftlich belegt festzuhalten, dass die Impfantwort im höheren Alter geringer ausfällt und es zu Impfdurchbrüchen kommen kann, weswegen eine Booster-Impfung, also - um bei der von der FDP geforderten Leicht-

ten Sprache zu bleiben - eine Auffrischungsimpfung, empfohlen wird.

Gerade die mRNA-Impfstoffe haben sich als äußerst effektiv bewährt. Deshalb empfiehlt die STIKO, die Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff als weitere Dosis zu optimieren.

Langer Rede kurzer Sinn: Es wird kein Weg am Boostern vorbeiführen. Wir sind gefordert, die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf und die Organisation - wenn noch nicht geschehen - schnellstmöglich vorzubereiten sowie die Menschen zu mobilisieren.

80 bis 90 % der Geimpften sind ja auch bereit, diese Auffrischungsimpfung durchführen zu lassen. Wer sich hat impfen lassen, der hat überhaupt kein Problem damit, halbjährlich eine Auffrischungsimpfung zu bekommen. Wahrscheinlich wird es nicht nur bei einer Booster-Impfung bleiben, sondern wir werden uns darauf einstellen müssen, in den nächsten Jahren mehrere solcher Auffrischungsimpfungen durchführen zu müssen.

Der Antrag der FDP ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei den Forderungen an die Landesregierung gibt es aber Punkte, über die diskutiert werden kann. Wenn man eine bessere Kommunikation möchte, ist das richtig. Aber ich möchte meine Redezeit auch nutzen, um an alle Medienvertreter zu appellieren, für die Wichtigkeit von Impfungen zu werben und über deren Sicherheit aufzuklären.

(Beifall bei der CDU)

Eine wissenschaftlich fundierte und faktenbasierte Berichterstattung zur Primetime ist für eine Erhöhung der Impfbereitschaft absolut notwendig. Leider habe ich den vielleicht subjektiven Eindruck, dass den Impfgegnern mit ihren teilweise kruden Ideen und Ängsten genauso viel Sendezeit zukommt wie den seriösen, wissenschaftsbasierten Berichten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wenn gefordert wird, die Social-Media-Kanäle vermehrt zu nutzen, dann ist das richtig. Das muss unbedingt gemacht werden, da die Impfgegner dort ihr größtes Unwesen treiben und über diese Formate allen möglichen Unsinn verbreiten.

Kampagnen ja, und gerne mehr. Jedoch sind wir nach meiner Meinung an einem Punkt angelangt, an dem uns das allein nicht weiterhelfen wird.

Wir können es nicht weiter zulassen, dass die Minderheit der Impfverweigerer die Freiheit der Mehrheit einschränkt und erhebliche Kosten verursacht. Thela Wernstedt hat es gestern in ihrer Rede gesagt: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit - und ich ergänze: die Gesundheit - der anderen eingeschränkt wird.

Es muss zu mehr Freiheiten für geimpfte und genesene Personen kommen. Die neue Verordnung sieht das zum Glück auch vor. Wenn das nicht schnellstmöglich passiert, dann wird die Zustimmung in der Bevölkerung - ob nun für die noch anstehende Erstimpfung oder für das Boostern - grundsätzlich sinken.

Mich ärgert aber vielmehr, dass wir alle - die wir hoffentlich geimpft sind - immer leichtfertiger mit dem Virus umgehen. Es gibt täglich Meldungen wie: Immer mehr gefälschte Impfzertifikate sind im Umlauf, ohne dass das große Konsequenzen hat. - Eltern schicken ihre Kinder trotz positivem Corona-Test mit der Aufforderung in die Schule: Sag mal der Lehrerin, wir haben heute vergessen, einen Test zu machen! - Trotz Quarantäne wird im Supermarkt eingekauft.

Alles dies ärgert mich und viele weitere Geimpfte. Hier sehe ich aktuell den größten Handlungsbedarf. Solche Meldungen dürfen uns nicht nur empören, sondern bedürfen - auch das hat Uwe Schwarz angesprochen - einer konsequenteren Ahndung durch den Staat. Wenn nicht bald nach außen sichtbar wird, dass die Geimpften mehr Freiheiten haben,

(Dana Guth [fraktionslos]: Ah, darum geht es!)

dann wird - ich wiederhole mich - der Zuspruch sinken.

Der FDP-Ansatz, neue Formate als Anreiz für die Zweit- und Drittimpfung zu nutzen, ist sicherlich nicht falsch. Das wurde schon angesprochen. Ob es eine Lotterie sein muss, sei dahingestellt. Viele Unternehmen haben ihre Mitarbeiter bereits im Vorfeld durch Urlaubstage oder Geldanreize motiviert. Das hatte mal mehr, mal weniger Erfolg. Darüber, ob es die Lotterie sein muss, kann man diskutieren.

Frau Ministerin Behrens hat gestern gesagt, dass wir gut auf die anstehenden Booster-Impfungen vorbereitet sind. Das ist gut so, muss aber noch besser nach außen kommuniziert werden. Vor Ort gibt es noch Fragen und Abstimmungsschwierigkeiten. Der klare Plan ist leider noch nicht überall

erkennbar. Hier heißt es schnellstens nachzusteuern.

Ich bin am Ende meiner Redezeit. Danke für die Aufmerksamkeit! Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. Werben wir bitte alle für das Impfen! Meta hat es gerade gesagt: Der Fall in Bayern lässt uns aufhorchen. Wir wollen hier in Niedersachsen nicht auch einen Katastrophenfall haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Es hat sich nun noch der fraktionslose Kollege Christopher Emden zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christopher Emden (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es auch heute wieder hören dürfen: Ihre Impfpolitik ist eine Geschichte aus dem Tollhaus. An drei Merkmalen lässt sich das ganz besonders herauschälen.

Das Erste ist: Wir haben vor einem knappen Jahr, als es mit der Impfung losging, gehört: Niemals wird es eine Impfpflicht geben, auch keine mittelbare Impfpflicht, keinen Impfdruck. Nein, das soll eine freie Entscheidung sein.

Wir haben sehr schnell merken müssen, dass es an dem nicht ist. Im Gegenteil, die Bevölkerung wird einem enormen Druck ausgesetzt, mit Einschränkungen für jeden Ungeimpften, mit Stigmatisierung, sogar mit richtig krasser Ausgrenzung. So versuchen Sie die Menschen dazu zu bewegen, ihre durchaus berechnete Skepsis, ihre Zweifel an dem Impfen zu überwinden und sich doch impfen zu lassen, trotz der Angst, die damit berechtigterweise einhergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hieß es: Zwei Impfungen - alles gut, danach gibt es keine Sorgen mehr! - Diejenigen, die gesagt haben: „Aber die Wirkung ist gar nicht richtig erprobt, das ist gar nicht richtig getestet“, waren Verschwörungstheoretiker. Diese Verschwörungstheoretiker haben aber offensichtlich jetzt recht behalten. Sogar das RKI - wir haben von einem Vorredner die Zahlen gehört - kommt inzwischen zu Impfdurchbrüchen bei den über 60-Jährigen von über 40 %. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind alarmierende Zahlen.

Was machen Sie? - Sie versuchen, es den Ungeimpften in die Schuhe zu schieben. Nein, es sind Impfdurchbrüche! Das heißt, das ist bei Personen, die zweifach geimpft sind. Und man darf nicht vergessen, dass mit allen möglichen Tricks versucht wird, die Zahlen der Impfdurchbrüche zu reduzieren. Das RKI hat in dem Wochenbericht ausdrücklich gesagt, dass eine maßgebliche Untererfassung der Impfdurchbrüche vorliegt, weil man das noch nicht richtig erfassen konnte. Das heißt, es gibt noch viel mehr Impfdurchbrüche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lösung, die Sie jetzt anbieten, ist unfassbar. Sie wollen jetzt langsam zur Impfpflicht kommen. Uns wurde noch vor wenigen Monaten vorgeworfen, wir seien die größten Verschwörungstheoretiker, weil wir gesagt haben: Sie steuern auf eine Impfpflicht zu.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Genau das machen Sie jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wollen eine Impfpflicht für einen Impfstoff, vor dem die Menschen berechtigterweise Angst haben.

Sie können das nicht mit einer Masernimpfung oder anderen Impfungen vergleichen. Denn hier geht es um einen neuartigen, nicht ausführlich getesteten und gefährlichen - wie alle Zahlen sagen, auch wenn Sie die immer wieder verschweigen: gefährlichen - Impfstoff, der zu einer hohen Opferzahl führt, der zu einer enormen Zahl an Impfnebenwirkungen führt, auch wenn das Paul-Ehrlich-Institut da nicht besonders ehrlich ist und versucht, diese Zahlen zu verschweigen.

(Lachen bei der SPD)

Schauen Sie in die USA! Da werden die Impfkomplicationen nachgehalten und statistisch erfasst. Da sehen Sie, in welchem dramatischen Ausmaß die Zahlen angestiegen sind, seitdem gegen Corona geimpft wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem, was Sie hier machen, versündigen Sie sich an der Gesundheit der Menschen in diesem Land.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt reicht es aber! - Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch wohl selber nicht! - Johanne Modder [SPD]: Das reicht jetzt!)

- Doch, natürlich, das tun Sie. Das tun Sie. Das sehen Sie ja ständig. Sie machen jetzt Unfassba-

res: Sie wollen nämlich allen Ernstes die Menschen quasi ins offene Messer laufen lassen mit Ihrer bald stattfindenden Impfpflicht.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Johanne Modder [SPD]: Das ist kaum zu ertragen! Meine Güte noch einmal!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Niedersachsens Justiz kindgerechter machen - Modellprojekt Childhood-Haus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10172](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Volker Bajus gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während die Kriminalstatistik insgesamt einen sinkenden Trend anzeigt, nimmt die sexualisierte Gewalt gegen Kinder weiter zu, allein im Corona-Jahr 2020 um 10 %; bei der sogenannten Kinderpornografie sind es sogar mehr als 50 % - erschreckende Zahlen, die uns alle alarmieren und zum Handeln aufrufen.

Zweifelsohne handelt es sich hier um eines der schlimmsten Verbrechen. Kindern schwere Gewalt anzutun, sie in hohem Maße zu traumatisieren, fürs Leben zu zeichnen, ihr Vertrauen auszunutzen und nicht zuletzt ihnen die Chance zu rauben, selbstbestimmt den Weg zur eigenen Sexualität zu finden - all das ist an Grausamkeit kaum zu überbieten.

Klar, unser Ziel muss sein, dass sich kein Pädokrimineller sicher fühlt und jeder Pädokriminelle mit der ganzen Wucht des Rechtsstaates zu rechnen

hat. Es ist gut, dass sich bei den Strafverfolgungsbehörden hier viel getan hat: bei den Ermittlungsmethoden, der Technik oder auch der Qualifikation, beim Landeskriminalamt, bei der Kriminalpolizei oder auch mit der Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

Der Rechtsrahmen ist jüngst mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder deutlich verschärft worden. Mag einiges in diesem Gesetz nicht einvernehmlich sein - manches wird von Kinderschützerinnen zu Recht bezweifelt -, in einem sind wir hier uns doch alle einig: Schwere Verbrechen müssen konsequent und hart bestraft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nur allzu menschlich, angesichts der Abscheulichkeit der Taten den Blick auf die Bestrafung der vielen Täter - und der eher wenigen Täterinnen - zu lenken. Aber müssten für uns als Politik nicht zuallererst das Wohl der Kinder und ihre Rechte im Vordergrund stehen? Müssten wir nicht zunächst vor allem an die Kinder, die ja Opfer und Zeugen zugleich sind, und ihre Familien denken? Die kommen aber in den Strafverfahren nicht selten zu kurz. Ich gebe zu, das ist auch nicht einfach.

Wie schafft man eine kindgerechte, altersgemäße und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre? Wie vermeidet man Einflussnahmen auf gerichtlich relevante Aussagen? Wie verhindert man Retraumatisierungen? Und nicht immer ist eine Anzeige, eine Anklage aus der Sicht des Kindeswohls der richtige Weg. Das ist ein wirklich schwieriges Feld.

Wenn ein Kind Opfer von sexualisierter Gewalt wird, ist das für die ganze Familie eine absolute Ausnahmesituation. Gerade wenn der Täter - wie so häufig - aus dem Nahfeld kommt, ist das normale Familienleben komplett lahmgelegt. Die Bedürfnisse in dieser Situation sind vielfältig. Das betroffene Kind braucht viel Zuwendung. Es muss mehrfach zu Behörden, zu Ärztinnen, zu Psychologinnen, zu Gutachterinnen, um Aussagen und Beweise so gut es geht zu sichern. Gleichzeitig brauchen aber die Kinder und ihre Familien viel emotionale und auch seelische Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten und einen Weg zurück in die Normalität zu finden. Dafür braucht es ein Hilfesystem, das bestehende Angebote zusammenführt und Betroffenen niedrigschwellig zur Verfügung steht, optimalerweise aus einer Hand.

In Niedersachsen sind in den letzten Jahren viele neue Kompetenzen entstanden und entwickelt worden. Es wird versucht, den notwendigen Sachverstand für diese schwierige Herausforderung zusammenzubringen, so in der psychologischen Versorgung, in der Traumabehandlung, in der Forensik, in der Justiz, aber auch bei den Familiengerichten. Die Berichte der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und der Lügde-Kommission, die wir jetzt entgegengenommen haben, sowie die Anhörungen in die Enquetekommission Kinderschutz zeigen, dass hier viel neue Expertise erarbeitet worden ist. Aber woran es noch mangelt, ist, dieses Wissen systematisch zusammenzuführen und zu einer breiteren, multidisziplinären Anwendung in der Praxis zu kommen.

Nun gibt es aus den nordischen Ländern einen neuen Ansatz, ein neues Konzept. Es nennt sich „Barnahus“ oder „Childhood-Haus“. Darunter versteht man ein Kompetenzzentrum behördenübergreifender Zusammenarbeit. Hier kommen alle Disziplinen zusammen, die das betroffene Kind und die Familie unterstützen und gleichzeitig alle nötigen Hilfen unter einem Dach aus einer Hand zur Verfügung stellen. Die gleichnamige Stiftung versucht, diese Idee weiterzuverbreiten. Erklärtes Ziel ist es, in Deutschland in jedem Bundesland ein solches Haus zu etablieren.

Wichtig erscheint mir: Hier soll die bereits vorhandene Kompetenz zusammengeführt und eben nicht das Rad neu erfunden werden. Es geht nicht darum, bestehenden Angeboten Konkurrenz zu machen, sondern Kooperationen genau dieser Angebote zu fördern und zu unterstützen.

Was kann solch eine einzige Einrichtung in einem großen Flächenland wie Niedersachsen am Ende bewirken? - Ich glaube, entscheidend sind die wissenschaftliche Begleitung und die Einbindung der unterschiedlichen Strukturen und Behörden in ein modellhaftes Projekt, vom Kinderschutz über die Jugend- und Familienhilfe sowie die psychologische Versorgung bis hin zu Polizei und Justiz. So kann durch Best Practice unter einem Dach für die beteiligten Institutionen und Behörden ein organisatorisches Lernen werden. Bestenfalls entsteht also ein kollektiver Lernprozess. In anderen Ländern wird inzwischen mit mobilen Teams oder mit regionalen Zweigstellen gearbeitet.

Die Stiftung hat vor Kurzem in der Enquetekommission berichtet. Das war überzeugend. In Deutschland gibt es bislang fünf solcher Einrichtungen mit sehr positiven Erfahrungen. Weitere sind in Gründung.

Jetzt könnte man natürlich als Parlament sagen: Dafür haben wir doch die Enquetekommission; lasst diese doch erst einmal darüber beraten. - Ich halte das aus zwei Gründen für einen Fehler. Erstens - damit komme ich auch schon zum Ende - wird die Kommission erst fertig, wenn der Doppelhaushalt längst beschlossene Sache ist. Damit aber stünden die notwendigen Mittel womöglich erst im Jahr 2024 zur Verfügung. Das wären zwei verlorene Jahre. Zweitens müsste die Kommission nicht erst diskutieren, ob wir eine solche Einrichtung brauchen, sondern könnte darüber diskutieren, wie wir sie umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir denken, es ist überfällig, den Kindern und Jugendlichen, ihren verletzten Seelen und Körpern, den Rechten der Opfer, ihrem Schutz, ihrem Wohl endlich Vorrang zu geben und viel stärker in den Fokus zu rücken. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unsere Initiative!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lasse Weritz das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie es wussten: Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik sind allein im Jahr 2020 täglich 46 Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt geworden. - Täglich 46 Kinder! - Herr Präsident, ich bitte jetzt schon, die Wortwahl zu entschuldigen. - Die Widerlichkeit und Abscheulichkeit dieser Verbrechen sprechen für sich und machen uns alle tief betroffen.

Genau aus diesem Grund hat der Landtag klugerweise die Enquetekommission eingesetzt. Herr Kollege Bajus, wir haben in der Enquetekommission mittlerweile schon viele Erkenntnisse gewinnen können.

Ein Erkenntnisgewinn lautet, dass wir nicht nur eine einzige Antwort auf dieses unfassbare Problem haben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir viel früher einsteigen müssen. Wir werden die Prävention stärken. Prävention und Teilhabe zu stärken, bedeutet am Ende, Kinder zu stärken, deren eigenen Willen zu stärken und sie auch beim Deutlichmachen des eigenen Willens zu stärken.

Wir werden Kinder im Internet, in Chatrooms, bei digitalen Spielen besser schützen müssen, damit sie gar nicht mit pädophilen Menschen in Kontakt kommen.

Wir werden uns über App-Schutzsysteme, über Verifikationen durch die Eltern, aber eventuell auch über digitale Möglichkeiten unterhalten müssen, wie wir Kinder besser schützen können.

Wir werden die Kinder im Alltag besser schützen müssen. - Leider ist der Kultusminister jetzt nicht da. - Wir müssen in unseren Schulen Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern haben.

Wir müssen die Lehrkräfte, die Menschen, die in unseren Sportvereinen und in den Freizeiteinrichtungen mit Kindern arbeiten, durch Fortbildungen stark machen, damit sie bestimmte Situationen, wenn sie entstehen, erkennen und den Kindern rechtzeitig helfen können.

Wir müssen uns definitiv auch den Datenschutz ansehen, und wir müssen die Polizei und die Staatsanwaltschaften stärken, damit wir, wenn ein solch grausames Verbrechen verübt wird, zwischen der Vernehmung der Kinder und dem Beginn bzw. dem Ergebnis der Verhandlung schneller sind.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Denn, meine Damen und Herren, es ist nicht zu erklären, dass teilweise vier oder fünf Jahre zwischen der Tat und den eigentlichen Aussagen vor Gericht liegen.

Ich bin der Justizministerin sehr dankbar, dass sie jetzt schon viele Möglichkeiten wie die digitale Vernehmung und die schnellere Vorvernehmung auf den Weg gebracht hat, um Kinder nicht zu retraumatisieren und nicht in die ganz schwierige Situation zu versetzen, die Sie eben angesprochen haben, in der sie das Erlebte vor Gericht noch einmal darlegen müssen.

Verehrter Herr Kollege Bajus, wir haben uns die Childhood-Häuser angeschaut. Auch wir finden, dass die Childhood-Häuser eine Möglichkeit sind, um dieses Problem definitiv in den Griff zu bekommen. Die gezielte Koordination und Bündelung des Prozesses, von der Kindesbefragung an, in deiner Hand mit der Justiz und gemeinsam mit Psychologen und anderen Wissenschaften, erscheint auch uns ein richtiger und kluger Ansatz zu sein. Wir werden das auch in der Enquetekommission weiter bearbeiten und werden auch schauen, welche weiteren Ansätze es gibt und wie wir diese bündeln können.

Ich darf Ihnen sagen: Wir freuen uns auf die Beratungen. Wir finden Ihren Antrag wirklich gut, möchten allerdings auch den zeitlichen Aspekt nicht verleugnen und sind durchaus der Meinung, dass wir uns in diesem Beritt viele Bereiche anschauen müssen. Deswegen wurde die Enquetekommission auch zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt.

Wir werden das Ergebnis der Beratungen dieses Antrages mit Sicherheit auch in die Enquetekommission aufnehmen. Als Vorsitzender darf ich wohl sagen: Ich bin mir ziemlich sicher, dass Childhood-Häuser auch im Abschlussbericht der Enquetekommission eine Rolle spielen werden, und ich bin mir weiter ziemlich sicher, dass wir bei diesem wichtigen Thema auch die finanziellen Fragen in diesem Haus gemeinsam klären werden.

Wir freuen uns auf die Beratungen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Weritz. - Nächste Rednerin ist Annette Schütze von der Fraktion der SPD. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderschutz ist eines der Themen, die wir gar nicht oft genug hier im Plenum diskutieren können; denn der Schutz der Jüngsten ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Positiv ist an diesem Antrag der Grünen also, dass wir heute über dieses Thema im Landtag sprechen. Allerdings erschließt sich mir der Zeitpunkt nicht so recht. Warum wird dieser Antrag gerade jetzt gestellt?

Ich will Ihnen sagen, warum sich mir das nicht erschließt. Im Jahr 2020 - das hat mein Vorredner schon ausgeführt - haben wir mit der Enquetekommission „Kinderschutz“ ein Gremium geschaffen, in dem wir uns intensiv mit diesem Thema befassen. Neben einer Analyse und Bestandsaufnahme des Kinderschutzes in Niedersachsen haben wir auch über Verbesserungen gesprochen, darunter gerade erst in der letzten Woche, am 1. November, auch über die Childhood-Häuser. Die Enquetekommission arbeitet gerade ihren Zwischenbericht aus, in dem mit Sicherheit auch die Childhood-Häuser eine Rolle spielen werden. Daher verwundert es mich schon, dass dieser Antrag jetzt in den Landtag eingebracht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist eigentlich ein Childhood-Haus? Mein Vorredner hat dazu schon ein wenig ausgeführt. Kurz gesagt, sollen diese Häuser dazu beitragen, dass Opfer möglichst wenig belastet werden. Die im Zuge eines juristischen Prozesses notwendigen Untersuchungen und Befragungen sollen an einem Ort gebündelt werden. Die Vermeidung von Mehrfachbefragungen soll dazu beitragen, eine Retraumatisierung durch wiederholtes Durchleben der Gewalterfahrung zu verhindern. Im Opferschutz ist es ganz wichtig, dass Opfer eine Gewalterfahrung nicht immer wieder durchleben müssen, indem sie befragt werden. Dies ist auch ein wichtiges und richtiges Ziel des Childhood-Hauses.

Keiner von uns wird wohl in Abrede stellen, dass es sich bei den Childhood-Häusern um ein gutes Projekt handelt, das Unterstützung verdient. Wenn ich also Kritik übe, dann nicht an dem Inhalt des Antrags oder gar an dem Konzept der Childhood-Häuser, sondern vor allem an dem Zeitpunkt, zu dem die Fraktion der Grünen beschlossen hat, ihren Antrag ins Plenum einzubringen. Damit erweisen Sie diesem wichtigen Anliegen keinen guten Dienst.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Childhood-Häuser können nur ein Baustein von mehreren sein, um den Kinderschutz in Niedersachsen dauerhaft zu verbessern. Der Vorsitzende der Enquetekommission hat dazu schon ausgeführt.

Davon unbenommen ist: Der Opferschutz nicht nur mit Blick auf die Jüngsten unserer Gesellschaft ist auch in Niedersachsen durchaus ausbaufähig. Insbesondere wiederholte Befragungen im Abstand von Monaten oder gar Jahren können zu einer immensen psychischen Belastung führen. Daher ist es wichtig, zu überdenken, wie unser

Justizsystem mit Opfern von sexualisierter Gewalt umgeht und wie wir hier eine Verbesserung erreichen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Enquetekommission „Kinderschutz“ wird in den kommenden Wochen und Monaten ihre Arbeit fortsetzen und ihr Ergebnis im nächsten Jahr vorstellen. Auf dieser Grundlage werden wir klären, wie wir den Schutz der Kinder in Niedersachsen weiterentwickeln. Mit Sicherheit werden die Childhood-Häuser in diesem Bericht eine Rolle spielen.

Der vorliegende Antrag der Grünen kommt zur falschen Zeit - nämlich zu früh. Zudem sollte das Thema dort besprochen werden, wo es hingehört: in der Enquetekommission.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Schütze. - Auf Ihren Wortbeitrag hat sich Herr Bajus zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie sollten vielleicht nicht zu weit weggehen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, noch einmal zu erklären, warum wir glauben, dass dieses Thema schon eine gewisse Dringlichkeit hat.

Wir können zwar viele Dinge beschließen, aber das nützt nichts, wenn sie am Ende nicht im Haushalt abgesichert sind. Sie haben aber im Haushalt nichts zur Vorbereitung einer Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission stehen. Das heißt, am Ende kommen wir mit einem Ergebnis aus der Enquetekommission - und ich bin mir sicher, dass es ein gutes Ergebnis sein wird; denn bei einer Menge Punkte besteht, glaube ich, partiübergreifend Einigkeit -, aber für die Umsetzung stehen keine Mittel bereit. Ich habe Ihnen vorgechnet, dass wir dann zwei Jahre verlieren. Das erscheint mir nicht schlau.

Ich glaube, wir könnten die restliche Arbeitszeit in der Enquetekommission auch nutzen, um das Wie und nicht das Ob dieses Ansatzes zu diskutieren, der offensichtlich auf allgemeine Unterstützung trifft.

Zur Frage, welcher Ausschuss der richtige für die Beratung ist: Genau darum geht es doch! Es geht um Multidisziplinarität, darum, nicht sozusagen in der Logik der Häuser zu denken, sondern das Thema allein vom Kindeswohl aus, allein von den Kinderrechten aus zu denken. Dafür ist nun einmal der Sozialausschuss zuständig. Das ist der Kinderausschuss in diesem Parlament. Insofern ist das der richtige Ort.

Dass der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Wissenschaftsausschuss - wir brauchen eine wissenschaftliche Begleitung - selbstverständlich mitberaten müssen und dass wir das Thema auch in der Enquetekommission aufgreifen, ist doch völlig klar.

(Editha Westmann [CDU]: Das ist überhaupt nicht klar!)

Aber es geht insbesondere um Multidisziplinarität. Schade, dass Sie diese Auffassung nicht teilen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Frau Schütze möchte antworten. Bitte sehr!

Annette Schütze (SPD):

Herr Bajus, zur Zuordnung: Am Ende muss es aber von der Justiz umgesetzt werden. Insofern wäre es hilfreich, wenn sich von vornherein der dafür zuständige Ausschuss damit beschäftigen würde. Der Sozialausschuss hat zu diesem Thema ja sowieso eine Haltung. Der Justizausschuss müsste aber die Umsetzung diskutieren. Darüber kann man nicht im Sozialausschuss diskutieren. Der Sozialausschuss kann sagen: Das ist wichtig und hilfreich im Sinne des Opferschutzes und des Kindes. Aber umsetzen muss es die Justiz. Und da es im Landtag Ausschüsse mit verschiedenen Zuständigkeiten gibt, macht es Sinn, diesen Antrag gleich im richtigen Ausschuss zu verorten.

Zum Zeitpunkt kann ich nur sagen: Wir haben in der Enquetekommission viele Punkte identifiziert, die im Bereich Kinderschutz verbessert werden können. Es ist nicht hilfreich und auch nicht sinnvoll, jetzt einen Punkt vorab herauszugreifen. Draußen kommt das dann ein bisschen so an, als sei das der wichtigste Punkt. Aber in diesem Entscheidungsprozess befinden wir uns überhaupt noch nicht. Wir wissen noch nicht, welcher Punkt

zuerst umgesetzt werden muss. Ich glaube, dass ganz viele Punkte früh und schnell umgesetzt werden müssen. Ob die Childhood-Häuser oder andere Punkte dazugehören, wird das Ergebnis der Enquetekommission zeigen. Das nehmen Sie hier vorweg. Das halte ich nicht für sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion der FDP die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Immer wieder erschrecken uns Berichte über zum Teil lang anhaltenden und grausamsten Kindesmissbrauch. Uns allen fallen dabei die Namen von Orten ein, nach denen die Vorfälle in der Regel benannt werden. Um solche zum Teil unglaublichen Vorgänge, aber auch um weniger spektakuläre, leider alltägliche Fälle von Übergriffen gegen Kinder geht es hier. Sich mit diesen zu befassen und im Blick zu haben, wie so etwas verhindert werden kann, wie welche Systeme darauf aufmerksam werden, wenn etwas passiert ist, wer wie handelt, Abläufe zu optimieren und Informationsverluste zu verhindern, ist staatliche Aufgabe.

Doch einen Schritt zur Seite getreten, sollten wir kurz versuchen, uns vorzustellen, was das alles mit Kindern macht. Erst wiederfährt ihnen Gewalt - sexuelle oder andere körperliche Gewalt -, oft über einen langen Zeitraum, oft durch Mitglieder der eigenen Familie, also im eigentlichen - sollte man denken - Schutzraum für Kinder. Was das für die Psyche von Kindern bedeutet, die zum Teil noch so klein sind, dass sie es nicht einmal artikulieren können, vermögen wir uns kaum vorzustellen.

Nun nehmen wir an, die Übergriffe wären aufgefallen - durch die Kita, durch die Schule, weil das Kind sich jemandem anvertraut hat oder z. B. Nachbarn das Jugendamt eingeschaltet haben. Was passiert jetzt? Der Kollege Bajus hat es eben schon beschrieben: Beweise müssen forensisch gesichert werden, und es müssen ärztliche Untersuchungen erfolgen. Das Kind und seine Eltern brauchen juristische Beratung, eine psychosoziale Prozessbegleitung wird gestellt - wenn gewünscht, was leider nicht immer der Fall ist. Die Kinder sind traumatisiert und bräuchten dringend ein Therapieangebot. Aber genau das ist ein Problem. Denn

es handelt sich um Straftaten. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte kommen ins Spiel. Da müssen Beweise gesichert und das Kind muss vernommen werden. Eine Therapie, die das Kind doch so dringend bräuchte, könnte Aussagen verfälschen. Deshalb ist es sehr schwierig, dem Kind ein Hilfsangebot für seine angeknackste Psyche zu machen.

Hat jetzt jeder ein grobes Bild davon, wie belastend das alles für ein Kind ist? - Vielleicht kann man sich dann auch vorstellen, wie wichtig es wäre, dass das Kind nicht alles mehrfach erzählen muss, sondern, im Gegenteil, bald eine psychologische Betreuung erfolgen kann?

Polizeiwachen muten natürlich wenig kinderfreundlich an. Die durchschnittliche Wache sieht anders aus als ein Kindergarten. Fremde Räume können einschüchtern. Man möchte das Kind aber möglichst wenig belasten. Es soll sich wohlfühlen - in einem gewissen Maße, soweit das überhaupt geht. Wie schön wäre es, wenn es - statt mit den Eltern in ein Krankenhaus zu fahren und dann noch auf einer Polizeiwache herumzusitzen - einen Ort gäbe, der kindgerecht eingerichtet und gestaltet ist! Und all die Vernehmungsbeamten und Ärzte und wen es noch so braucht, um den Vorgang gerichts-fest zu bearbeiten und Hilfe anzubieten, kommen da hin! Das Kind muss nur einmal aussagen - das wird aufgezeichnet -, es und seine Angehörigen werden beraten und bekommen Hilfestellung.

Solche Orte gibt es - nur leider noch nicht in Niedersachsen: die Childhood-Häuser. Der Antrag der Grünen zielt darauf ab, ein solches als Modellprojekt in Niedersachsen einzurichten. In anderen Bundesländern gibt es Beispiele dafür, wie man auch in einem Flächenland Strukturen schaffen kann, die Childhood-Häuser für Betroffene erreichbar machen. Man müsste aber mal mit einem anfangen.

Im Prinzip eine gute Idee! Und wie die Kollegin Schütze eben richtig gesagt hat: Das ist sicherlich nur ein Baustein. Aber was sollte uns davon abhalten, uns schon einmal näher mit diesem einen Baustein zu befassen?

Noch eine Anmerkung zu dem, worüber sich zum Schluss ausgetauscht wurde: Der Bericht der Enquetekommission wird ja erst im Frühjahr vorliegen. Wir nähern uns dann schon sehr der Landtagswahl, und die Frage ist, was wir dann noch bewegen können. Darum finde ich die Idee, dieses Thema jetzt schon einmal aufzugreifen, gar nicht so schlecht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Kollegin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Insofern können wir die Beratung schließen und uns der Ausschussüberweisung zuwenden.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein. Die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Wissenschaft und Kultur sollen mitberatend sein. Wenn Sie das so mittragen können, dann bitte ich Sie um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann wird das so gemacht.

Ich rufe - vereinbarungsgemäß - auf

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Menschen mit chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10173](#)

Zur Einbringung hat sich Burkhard Jasper von der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Jasper, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Krankheit ME/CFS kannte ich nicht, bis mich ein betroffener Angehöriger darauf aufmerksam machte. Auch dies zeigt, wie wichtig Selbsthilfegruppen sind. Ich habe mich dann in vielen Gesprächen über das chronische Fatigue-Syndrom informiert und war über die Auswirkungen schockiert. Manche sind bettlägerig und leben in abgedunkelten Räumen. Denken Sie an die schlimmste Grippe, die Sie je hatten, und stellen Sie sich vor, Sie erholen sich davon nicht! Dann haben Sie eine Vorstellung von dieser schweren Erkrankung. Es sind vor allem junge Menschen, die durch einen Infekt aus dem Leben gerissen werden und an ME/CFS erkranken.

Zunächst haben wir im Landtag eine Anfrage zum chronischen Fatigue-Syndrom gestellt. Nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die Situation in Niedersachsen haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD beschlossen, den vorliegenden Antrag einzubringen, um den Betroffenen zu helfen.

Die Anhörung in der letzten Woche zum Antrag zu den Rehabilitationsmaßnahmen für Long-COVID-Erkrankte hat bestätigt, dass ein Teil der Patientinnen und Patienten die Kriterien für die Diagnose eines chronischen Fatigue-Syndroms erfüllt. Das Spitzenalter liegt zwischen 30 und 40 Jahren. Doppelt so häufig sind Frauen betroffen. Somit muss leider davon ausgegangen werden, dass durch die Pandemie mehr Menschen an ME/CFS erkranken werden. Dieser Antrag ist folglich höchst aktuell.

Fatigue ist eine zu vorausgegangenen Anstrengungen unverhältnismäßige, sich durch Schlaf und Erholung nicht ausreichend bessernde, starke Erschöpfung. Wenn bei Patienten im Alter unter 60 Jahren schwere Fatigue mit Belastungsintoleranz, kognitiven Störungen und Schmerzen auftreten und diese länger bestehen, sollte das Vorliegen eines chronischen Fatigue-Syndroms mithilfe international anerkannter Diagnosekriterien überprüft werden. Hier beginnt schon das erste Problem, weil oft die richtige Diagnose wegen mangelnden Wissens viel zu spät erfolgt. Deshalb soll auf gute Fortbildungsangebote hingewiesen werden. Auch Informationsplattformen sind sehr wichtig. Zudem müssen durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit das Verständnis und die Akzeptanz verbessert werden.

In Deutschland gibt es nur zwei entsprechende Ambulanzen, die aber überlastet sind. Deshalb sollen Initiativen zur Einrichtung einer ME/CFS-Ambulanz in Niedersachsen unterstützt werden. Beratungsstellen sollen den Betroffenen in ihrer oft verzweiferten Lage helfen. ME/CFS-Erkrankte benötigen Angebote, um ihre Aktivitäten richtig managen zu können und Techniken zur Stressreduktion zu erlernen. Die Pflege von schwer Erkrankten muss sichergestellt werden.

Für eine gute Therapie und eine zielgerichtete Rehabilitation ist eine Intensivierung der Forschung unerlässlich. Hier sind Vernetzungen zu Long-COVID-Studien ebenso sinnvoll wie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen für andere Erkrankungen. Zudem sollte ein internationaler Wis-

sensaustausch angestrebt werden. Dieser Antrag zeigt: Wir vergessen die Betroffenen nicht und wollen ihnen helfen. Den Worten sollen Taten folgen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Jasper. - Von der Fraktion der SPD hat sich Frau Dr. Thela Wernstedt zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den vollkommen korrekten Ausführungen meines Kollegen Jasper will ich nur noch ein paar Ergänzungen hinterherschicken. Er hat Ihnen ja schon die einzelnen Maßnahmen, die wir in dem Antrag formuliert haben, geschildert. Man mag sich wundern, warum doch relativ viele Betroffene eine offenkundig nicht ausreichende Versorgung bei uns erfahren.

Dazu muss man wissen, dass Erschöpfung bzw. Müdigkeit ein Symptom bei sehr vielen Erkrankungen ist und es dementsprechend schwierig ist, am Ende tatsächlich diejenigen herauszufiltern, die unter ME/CFS leiden, und die vielen anderen, die andere Diagnosen haben, auch entsprechend ihren Diagnosen richtig zu therapieren. Viele Patientinnen und Patienten nehmen eine oft jahrelange Irrfahrt durch viele Arztpraxen und viele Reha-Einrichtungen auf sich, bis sie am Ende die Diagnose ME/CFS haben. Auf dem Weg konnten sie oft nicht richtig therapiert werden, oder sie haben auch keine richtigen Reha-Maßnahmen bekommen, sodass sie eher weiter in die Erschöpfung gelangt sind, als dass ihnen dort herausgeholfen werden konnte.

Man weiß bisher noch nicht, was ursächlich für dieses merkwürdige, aber bis zu einer schweren Behinderung führende Erkrankungsbild ist. Es wird vermutet - das ist eine plausible Erklärung, die manches erklären kann, was bei diesem Krankheitsbild erscheint -, dass es sich um eine Energie-Stoffwechselstörung handelt, die nach viralen Erkrankungen auftritt. Das heißt also, dem Körper wird nicht ausreichend Energie zur Verfügung gestellt. Man kann sich vorstellen: Wenn diese Mechanismen, diese Biochemie gestört sind, dann hat man auch nicht die Kraft, irgendetwas zu tun. Dann fallen auch das Denken und das Teilnehmen am Alltag schon schwer.

Das geht bis dahin - Burkhard Jasper hat es schon angedeutet -, dass junge Menschen nur noch im Bett liegen und gar nichts mehr machen können. Und selbst wenn sie die Augen öffnen und etwas von ihrer Umgebung wahrnehmen wollen, dann führt das schon zu Erschöpfungszuständen. Sie können sich vorstellen: Das ist dann eigentlich kein Leben. Das ist nur noch ein Leben im Bett unter Ausschaltung sämtlicher Wahrnehmungen. Es wäre schon gut, wenn diesen Menschen eines Tages entsprechend geholfen werden könnte.

Deswegen müssen wir die Forschung intensivieren. Es ist auf europäischer Ebene auch schon einiges an Geldmitteln bereitgestellt worden. Es sind Netzwerke entstanden, damit die Patienten, die wirklich sehr schwer betroffen sind, in Studien zusammengefasst werden können und man über diese Verläufe, über die Gründe für die Erkrankung statistisch valide Aussagen bekommen kann.

Insofern wäre es gut - und das wollen wir mit unserem Antrag befördern -, wenn sich auch niedersächsische Forschungseinrichtungen - so es denn in ihr Portfolio passt - an diesen Netzwerken beteiligen können. Es wird noch ein langer Weg sein. Unser Antrag wird nicht die Weltrevolution auslösen und auch nicht dazu führen, dass sofort alle Personen richtig diagnostiziert werden und dass wir übermorgen genau wissen, was diese Erkrankung hervorruft. Ich glaube, es ist aber wichtig, dass wir einen Teil dazu beitragen, dass diese Patientengruppe, die teilweise von sehr schweren Einschränkungen betroffen ist, in absehbarer Zeit besser therapiert werden kann oder auch bessere Reha-Einrichtungen erhält.

Es ist ein Problem in einer Gesellschaft, die sich als Leistungsgesellschaft versteht - ich glaube, die meisten von uns sind sich einig, dass wir das sind und auch sein wollen -, wenn man mit einer Erkrankung zu tun hat, die genau das verhindert und man jeden Tag allen immer nur sagen muss: Ich bin viel zu erschöpft, um irgendetwas zu tun. - Das widerspricht eigentlich unserem Weltbild und der Art und Weise, wie wir Menschen aktivieren möchten. Die Brille, mit der wir dann auf solche Erkrankungen gucken, macht es ihnen noch einmal schwerer, überhaupt zu erklären, woran sie leiden. Über alle diese Dinge muss man viel reflektieren. Ich glaube, das verhindert zum Teil auch, dass diese Patienten mit ausreichend Geduld in den Arztpraxen wahrgenommen und dann einer richtigen Diagnostik zugeführt werden. An dieser Stelle wollen wir durch Fortbildungsmaßnahmen, durch Aktivierung der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekam-

mer ein Stück dazu beitragen, dass das auf lange Sicht besser wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf unsere Beratungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Dr. Wernstedt. - Als nächste Rednerin kommt Frau Susanne Victoria Schütz von der FDP-Fraktion.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Auch so eine Wirkung von Corona: Man mag ja gar nicht mehr die Bezeichnung „Brennglas“ verwenden. Aber sie trifft es halt, auch bei diesem Thema.

Es geht in diesem Antrag um ME/CFS - myalgische Enzephalomyelitis/chronisches Fatigue-Syndrom - und um dessen Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten. Das gibt es eigentlich schon lange: Seit 1969 stuft die WHO ME/CFS als neurologische Erkrankung ein. Es kann auch als Folge anderer Erkrankungen auftreten, nur waren das bisher weniger Fälle. Bei COVID-19 haben wir es mit einem Virus zu tun, das jeden von uns bedroht, und da ME/CFS die Folge sein kann, steigt wohl auch die Zahl der Fälle, in denen diese eigentlich seltene Nebenwirkung auftritt. Die Folgen der Erkrankung und die Zahl der Erkrankungen sind in diesem Fall entsprechend größer.

Wenn man sich mit Betroffenen unterhält, bekommt man einen Eindruck davon, wie es das Leben verändert, und man kann es sich doch nicht komplett vorstellen. Menschen, die unter dem chronischen Fatigue-Syndrom leiden, beschreiben einen unglaublichen Erschöpfungszustand schon nach geringster körperlicher oder geistiger Anstrengung, Muskelschwäche, Symptome wie bei einer Grippe. Der Kollege Jasper hat gerade geschildert: Stellen Sie sich eine Grippe vor, die nicht wieder geht. - Da reicht es, wenige Schritte gegangen zu sein. Tätigkeiten, die wir in der morgendlichen Routine einfach so abspulen, wie Duschen oder auch nur Zähneputzen erschöpfen dann total. Ein Einkauf im Supermarkt zwingt anschließend zu tagelanger Bettruhe - Schwindel, Benommenheit, Herzrasen. Langes Stehen oder Sitzen ist für manche Betroffene gar nicht möglich. Dazu kommen noch Infektanfälligkeit und Schmerzen, oft Kopfschmerzen, Krämpfe, Schlafstörungen und kognitive Einschränkungen wie Konzentrationsschwierigkeiten, bis hin zu Überempfindlichkeit. Auch das

wurde schon erwähnt: Es gibt Menschen, die ein Leben im abgedunkelten Raum führen müssen, weil die Sinnesreize sie überlasten. Dass man mit einer solchen Ausprägung nicht mehr arbeitsfähig ist, leuchtet ein. Oft sind die Betroffenen dauerhaft bettlägerig - und wir reden hier von allen Altersgruppen, die betroffen sind. Anscheinend ist der Körper nicht mehr in der Lage, ausreichend Energie für selbstverständliche Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Schon die Diagnose der Erkrankung ist ein Problem. Sie ist unzureichend erforscht. Es gibt keine Biomarker oder Ähnliches im Blut, mit denen man sie nachweisen kann. Die Diagnose erfolgt nach dem Ausschlussprinzip. Kuren und Behandlungen entstehen erst. Eine Heilung ist bisher weitgehend Fehlanzeige. Es können nur die Symptome behandelt werden, um ein bisschen Lebensqualität zu erhalten.

Dieses medizinische Problem wird nun dadurch noch brennender, dass offenbar auch COVID-19 es auslösen kann, und es werden noch mehr Menschen betroffen sein.

Was ist zu tun? - Beratungsstrukturen für Betroffene sind auszubauen. Das Wissen um die Krankheit ist bei Ärzten wie in der Gesellschaft zu mehren. Forschung ist voranzutreiben: Welche Ansätze zur wirkungsvollen Minderung der Symptome sind erfolgversprechend und in Rehaeinrichtungen zu stärken? - Solche und weitere gute Ansätze zeigt dieser Antrag auf.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat - auch das hat der Kollege Jasper vorhin erwähnt - bereits vor Monaten damit angefangen, sich mit dem Thema zu befassen. Der Antrag greift dieses Thema auf, und ich finde es sehr angemessen, dass wir uns damit noch eingehender befassen und gemeinsam nach Lösungen suchen, um den Betroffenen zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Schütz. - Nun folgt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion

für diesen Antrag, den wir in der gesamten Ausrichtung, mit den einzelnen Punkten, unterstützen.

Die Kollegen und Kolleginnen haben bereits deutlich gemacht: Wir haben uns schon über einen längeren Zeitraum, aber vor allem auf Druck von Selbsthilfegruppen Betroffener, mit dem chronischen Fatigue-Syndrom, ME/CFS, beschäftigt. Als wir im Ausschuss die Unterrichtung seitens der Landesregierung hatten, war ich schon ein bisschen entsetzt, wie viele offene Fragen es einfach gibt, dass die Diagnostik immer noch ein Riesenproblem ist und letztendlich für die betroffenen Menschen einen Spießrutenlauf bedeutet.

Letzte Woche hatten wir die Anhörung zu Long-COVID. Da haben wir sehr deutlich geschildert bekommen, wie viele Parallelen es zwischen den beiden Erkrankungen gibt und dass auch Menschen, bei denen die Corona-Erkrankung keinen schweren Verlauf genommen hat und die gar nicht im Krankenhaus behandelt werden mussten, sondern zu Hause genesen sind, das Fatigue-Syndrom erleiden können.

Was mich eigentlich am meisten erschreckt hat - die Kollegin Schütz hat das eben angesprochen -: Obwohl die Erkrankung schon 1969 von der WHO als psychische Erkrankung, als schwere neuroimmunologische Multisystemerkrankung, eingestuft und dann als chronisches Fatigue-Syndrom, CFS, bezeichnet worden ist - das ist über 50 Jahre her -, ist in Sachen Forschung, Beratung, Diagnostik - das ist mein Gefühl - ganz wenig passiert.

Ich kann nach den Gesprächen mit Betroffenen sehr gut nachvollziehen, dass diejenigen, die an dieser Erkrankung leiden, die Begrifflichkeit ablehnen; denn „Fatigue“ bedeutet ja, immer müde zu sein. Man ist nicht einfach nur müde. Es gehört eine ausgeprägte Belastungstoleranz dazu, Muskelschmerzen, Schlafstörungen und ganz viele kognitive Einschränkungen, die hier ja auch schon skizziert worden sind.

Noch erschreckender ist, dass in Sachen Forschung wirklich wenig passiert ist. Aber ich glaube, das geschieht vor einem bestimmten Hintergrund. Auch in diesem Antrag fehlt etwas, was wir auf Landesebene gar nicht auf den Weg bringen können: die Anerkennung der Erkrankung. Wenn eine Erkrankung anerkannt ist, dann ist es immer etwas einfacher, im Bereich der medizinischen Versorgung zu agieren. Was wir jetzt beobachten: Unter dem Eindruck von Long-COVID-Erkrankungen findet jetzt mehr Forschung statt. Aber es ist auch klar: Sie muss noch sehr viel stärker und schneller

intensiviert werden, und da können wir in Niedersachsen wirklich unseren Beitrag leisten.

Ich war ein bisschen erstaunt - Frau Kollegin Dr. Wernstedt hat auf europäische Forschungsmittel hingewiesen -: Auf der Bundesebene gibt es dazu ein Forschungsprojekt mit Mitteln des Gemeinsamen Bundesausschusses in Höhe von sage und schreibe 2,8 Millionen Euro. Ich glaube, das ist definitiv zu wenig, um wirklich effiziente Forschung betreiben zu können.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Dr. Wernstedt?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja, gerne.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Woher nehmen Sie Ihre Erkenntnis, dass diese Krankheit nicht anerkannt ist? Nach meinem Wissen steht sie im Diagnoseschlüssel drin, wird aber nur selten als Diagnose angewendet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Sie ist in ihrer umfassenden Form so nicht anerkannt. - Sie haben recht: Sie steht im Diagnoseschlüssel. Aber weil sie als psychische Erkrankung eingestuft ist und eine Multisystemerkrankung ist, ist die gesamte Diagnostik sehr schwierig. Vielleicht war ich da nicht präzise genug. Dann bitte ich um Entschuldigung.

Es ist sehr wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Betroffenen in einer Petition die Aufnahme der Krankheit in den Katalog des § 116 b SGB V fordern. Ich glaube, das sollten wir gemeinsam unterstützen. Dies soll nämlich die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachleuten und auch höhere Forschungsinvestitionen aus staatlichen Mitteln ermöglichen. Bisher gibt es da einfach Grenzen.

Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, den aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich der Überschneidung von Long-COVID-Erkrankungen und ME/CFS wirklich zur Kenntnis zu nehmen und bei der Vergabe von Fördermitteln zu schauen, inwieweit Synergieeffekte möglich sind, wie wir bestehende Expertise aus dem Bereich ME/CFS nutzen können, um zu einer besseren Bekämpfung zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, erlauben Sie mir bitte, noch zwei Zahlen zu nennen, die sehr wichtig sind:

Der volkswirtschaftliche Schaden in Deutschland durch die bisher geschätzten mehr als 250 000 ME/CFS-Erkrankungen beläuft sich auf rund 7,4 Milliarden Euro. Wenn wir uns dann anschauen, dass wir aktuell ungefähr 150 000 Long-COVID-Betroffene haben, dann wissen wir, wie wichtig die weitere Intensivierung der Forschung ist und wie groß der Handlungsbedarf ist, um am Ende die Menschen, die erkrankt sind und sich mit starken physischen, psychischen und auch finanziellen Einschränkungen durchs Leben kämpfen, zu unterstützen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Bitte sehr. Gern geschehen!

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Insofern können wir jetzt die Beratung schließen und zur Ausschussüberweisung kommen.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer kann dem folgen? - Das sind alle. Ich sehe jedenfalls keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Dann machen wir das so.

Der vereinbarungsgemäß nächste Tagesordnungspunkt ist

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10174](#)

Jetzt ist tatsächlich Herr Dr. Mohrmann aufgerufen, diesen Antrag einzubringen. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel und die damit einhergehende Dekarbonisierung der Energieerzeugung sind aus der Sicht der CDU-Fraktion vor allen Dingen eines: kluge Ingenieurskunst.

(Zustimmung bei der CDU)

Und genau diese kluge Ingenieurskunst haben wir in Niedersachsen.

Zur Erreichung der Klimaziele müssen wir mit dem Ausstoß von Treibhausgasen runter. Das haben bis auf wenige eigentlich alle verstanden. Hierzu wurde auf der Bundesebene eine Steigerung der Treibhausgasreduzierungsquote für Kraftstoffe auf 25 % im Jahr 2030 beschlossen. Dieses Ziel ist vernünftig und machbar, wenn wir die Weichen richtig stellen.

Ein wichtiger Partner für eine dezentrale und klimafreundliche Energieerzeugung sind Niedersachsens Land- und Energiewirte, die sich mit Mut und Tatkraft aufmachen, in entsprechende Technologie zu investieren, um damit Perspektiven für die ländlichen Räume zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau dafür, meine Damen und Herren, bedarf es eines rechtlichen Rahmens, der es möglich macht, Biogastechnologie nicht nur für die Stromerzeugung zu nutzen, sondern sie auch in die Lage zu versetzen, die Treibhausgasreduzierungsquoten zu erfüllen. Das geht auch mit bestehenden Anlagen - man muss nur die bestehenden Chancen auch nutzen können.

Meine Damen und Herren, das Biogasrecht ist zum Leidwesen all derer, die sich damit befassen müssen, reichlich kompliziert. Wer sich von Ihnen - ich nehme an, es sind alle - durch unseren Antrag durchgearbeitet hat, hat genau davon einen Eindruck gewinnen können.

Ich will ganz einfach herunterbrechen, worum es uns geht: Es geht um Umschalten statt Abschalten! Deutschland lässt derzeit unglaubliche Potenziale für die Erzeugung klimaneutraler Energie ungenutzt. Das gilt übrigens nicht nur für Biogas, das gilt genauso für Energie aus PV-Anlagen wie auch für Windstrom. Denn bei Biogasanlagen führt das sogenannte Einspeisemanagement immer häufiger zum Herunterregeln der Anlagen in Stromerzeugungsspitzen. Gleichzeitig führt das auch zum Herunterfahren der Wärmeenergieerzeugung.

Ein in jeder Hinsicht sinnvolles Wärmekonzept ist heute im Grunde Standard bei jeder Biogasanlage. Etwas verkürzt dargestellt: Wenn das Netz den Strom nicht braucht, wird nicht nur die Wohnsiedlung, das Schwimmbad oder auch das Seniorenheim kalt, sondern ganz nebenbei werden von uns allen ganz erhebliche Summen dafür gezahlt, dass

Strom aus regenerativen Quellen eben *nicht* produziert wird. Ich bin der Meinung: Das geht deutlich intelligenter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Heiner Schönecke [CDU]: Sehr richtig!)

Mit unserem Antrag wollen wir den Weg zu hoch flexiblen Anlagen ebnen, die ebenso Strom wie auch Biomethan erzeugen können, die das Gasnetz niedrigschwellig als Speicher nutzen können, die über Elektrolyseure grünen Wasserstoff erzeugen können, anstatt abgeschaltet zu werden, und die durch die Bindung des CO₂ aus dem Biogas in der Biomethanerzeugung zur aktiven CO₂-Senke werden. Hier, meine Damen und Herren, liegt - um es einmal plastisch zu formulieren - richtig Honig in der Heide, den wir bisher völlig ungenutzt lassen.

Denn ohne eine Dekarbonisierung der Antriebsstoffe, insbesondere im Schwerlastverkehr oder auch in der Schifffahrt, sind die angestrebten THG-Minderungen, die Minderungen der Treibhausgase, im Verkehrsbereich nicht zu erreichen. Daher stellen wir mit diesem Antrag klar: Der THG-Minderungsquotenhandel kann nur technologieoffen funktionieren. Mit E-Mobilität allein werden wir diese Ziele nicht erreichen.

Wir brauchen die sogenannte bilanzielle Teilbarkeit. Hier liegt der wohl größte Hemmschuh für die Biogasanlage. Zur Erklärung: Nach derzeitiger Gesetzeslage bleibt dem Energiewirt de facto nur der Bau einer zweiten neben einer bereits existierenden Biogasanlage, wenn neben dem Strom auch Biomethan produziert werden soll. Das macht im Grunde überhaupt keinen Sinn, hemmt die Weiterentwicklung der Anlagen und vor allem die Nutzung vorhandener Potenziale.

Hinzu könnte im Übrigen die Erzeugung von Biomethanol als Rohstoff zur Erzeugung von klimaneutralen Verpackungsmaterialien und vielem mehr kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt steht für uns als regierungstragende Fraktionen von SPD und CDU der Abbau aus unserer Sicht völlig unnötiger Hemmnisse im Vordergrund dieses Antrages. Dazu zählt auch, die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen, den Einsatz biodiversitätsfördernder Blümmischungen weiter zu fördern und auch die Nutzung pflanzlicher Nebenprodukte aus der Lebensmittelwirtschaft zu vereinfachen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das machen, was sinnvoll ist. Lassen Sie uns Verordnungen und Richtlinien entschlacken! Die dezent-

rale Energiewirtschaft gehört zum Fundament des Kampfs gegen den Klimawandel. Sie ermöglicht die Teilhabe der ländlichen Räume und sichert genau dort Wertschöpfung und Beschäftigung. Zudem haben wir mit Biogas ein ganz besonderes Pfund, nämlich die Fähigkeit zur grundlastfähigen Stromerzeugung.

Wir wollen Perspektiven für diesen für Niedersachsen so wichtigen Wirtschaftszweig schaffen. Wir wollen kein Potenzial ungenutzt liegen lassen, und wir haben neben dem Klimaschutz auch die Biodiversität im Blick.

Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages, an dem auch eine Ampelkoalition im Bund - die sich vielleicht gerade bildet - größtes Interesse haben müsste.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Dr. Mohrmann. - Nächster Redner ist der Kollege Marcus Bosse von der Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gesellschaftlicher Konsens - das legen auch die verschiedensten Beschlüsse der Länder, des Bundes, aber auch auf europäischer Ebene nahe -, die CO₂-Ziele und -Zielvorgaben unbedingt einzuhalten. Auch in Glasgow wird gerade darüber verhandelt, wie man diese Ziele erreicht.

Der Weg dorthin ist durchaus vielfältig: Sonne, Wind und Wasserkraft - aber eben durchaus auch Biogas! Es wird aus unserer Sicht oft zu spät genannt und kann und darf dazu beitragen.

Dieser Antrag ist dazu geeignet, Biogas mit seinen Möglichkeiten und seiner Vielfalt aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken. Hier geht es um den Green Deal, um Dekarbonisierung, um alle Wirtschaftssektoren, für die beim Green Deal Maßnahmen herausgearbeitet werden müssen.

Das ist eine riesige Herausforderung. Wir müssen diese Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren. Darüber gibt es über alle Parteigrenzen hinweg, denke ich, eine große Einigkeit.

Biogas - vor allem Biomethan in Erdgasqualität - und Biomethanol bieten zusätzliche Anwendungs-

möglichkeiten in den Bereichen Wärme und Verkehr und können auch in der Industrie verwertet werden.

Es geht darum, die Verwendung von Biogas deutlich attraktiver und deutlich vielfältiger zu gestalten. Es geht um Bürokratieabbau und darum, Hemmnisse für die Biogaserzeugung abzubauen. Die ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen müssen aus unserer Sicht dringend angepasst werden.

Es geht darum, Modell- und Demonstrationsvorhaben zu fördern, um die Vielfalt von Biogas deutlich zu machen. Dazu hat der Kollege Mohrmann schon einige Worte gesagt.

Es geht auch darum, aus Biogas grünen Wasserstoff herzustellen. Diese Möglichkeit besteht durchaus, das ist richtig. Für die Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie muss Biogas deutlich attraktiver und nutzbar gemacht werden, um die Herausforderung für die Zukunft abzusichern. Im Bereich Verkehr geht es auch - das dürfen wir nicht vergessen - um eine mögliche Nutzung als Kraftstoff.

Ich will noch einmal darauf zurückkommen: Wir müssen jede Möglichkeit nutzen - dazu müssen wir auch Ingenieure mit an den Tisch holen -, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Es geht um große Innovationen und um Vereinfachungen in den Bereichen Wind, Sonne, Wasserkraft, aber auch Biogas. Zukünftig werden viele kleinere dezentrale Anlagen ihren Teil an Biokraftstoffen aus Erneuerbaren leisten, und zwar auch im Bereich Wärme. Das muss ich an der Stelle ganz deutlich sagen. Es bedarf Demonstrations- und Modellvorhaben, um diese Maßnahmen entsprechend zu beschleunigen.

Außerdem wird es auch um die Verringerung der Einspeisegebühren sowie in einigen Bereichen um die Befreiungen von der EEG-Umlage gehen.

Es gibt also einen ganz großen Strauß an Maßnahmen im Bereich Biogas, um den Klimaschutz und die Energiewende technologieoffen und -freundlich zu gestalten, damit wir in der Zukunft eine CO₂-freie und vor allen Dingen eine sichere Energieversorgung haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank. - Als nächster Redner hat sich Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überschrift klingt ja erst einmal sehr weittragend: „Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten“. Schaut man sich den Antrag dann aber genauer an, stellt man fest, dass er sich sehr stark und sehr detailliert auf Biogas konzentriert. Unter anderem fordern Sie, zeitnah eine Fortschreibung der Anrechnungsmöglichkeiten der Treibhausgaseinsparungen beim Coprocessing gemäß § 10 Abs. 2 der 37. BImSchV zu erwirken. Sie fordern, dass die Regelung zur bilanziellen Teilbarkeit von Biogas aus Gülle und Bioabfällen auch vor der Einspeisung in das Erdgasnetz Anwendung findet und für alle Anlagen unabhängig vom Inbetriebnahmedatum gilt. Und Sie fordern, dass der Flexzuschlag auch durch Anlagen in Anspruch genommen werden kann, die die Flexprämie erhalten haben.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist eine Gesetzesberatung!)

- Der Zwischenruf „erste Beratung“ ist sehr gut. Wir werden uns damit im Ausschuss sicherlich detailliert auseinandersetzen.

Das alles sind Forderungen an die Bundesebene - und ich stelle fest, dass der Energie- und Wirtschaftsminister auf Bundesebene, der für das ganze Design zuständig ist - Herr Altmaier -, und die Agrarministerin auf Bundesebene - Frau Klöckner - beide Teile der CDU-Fraktion sind. Man kann also erst einmal feststellen: Alles, was Sie hier fordern, hat Ihre CDU auf Bundesebene bislang nicht durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es möglicherweise ein ganz neues Design, weil wir die Pariser Klimaziele, das 1,5-Grad-Ziel, erreichen müssen. Daran arbeiten wir ja. Aber ob man sich dafür immer im Klein-Klein verlieren muss oder ob man dafür nicht auch einmal einen neuen großen Wurf braucht, um die vielen Erneuerbaren in ihrer Gesamtheit - also nicht nur Biogas, sondern auch Windenergie, Solarenergie - nach vorne zu bringen? Das werden wir diskutieren müssen.

Wir brauchen, wie man bei der Energiewende sagt, einen riesigen Systemwechsel. Deshalb muss man

überlegen, wie man zu einer grundsätzlich anderen Vergütung kommt, die endlich auch einmal die gesamte Bilanz der Anlagen erfasst. Das Wort „Mais“ z. B. taucht hier im Zusammenhang mit Biogas gar nicht auf. Aber neben der Klimakrise haben wir ja auch eine Krise der Artenvielfalt und ein Artensterben. Wie bekommen wir die Vergütung so organisiert, dass Landwirte einen Anreiz haben, nicht Mais, sondern andere Input-Stoffe anzubauen? Ihr Antrag enthält zwar einen Satz mit dem Wort „Blühstreifen“, aber eben nichts zu „Mais“. Das müssen wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Für die Fraktion der FDP spricht als nächster Redner der Kollege Kortlang. Sie haben das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! „Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten“ - das hätte ein Antrag von uns sein können. Wir von der FDP haben das schon immer gefordert und haben darüber auch schon immer mal wieder gesprochen.

Aber hier geht es ja eigentlich darum, die EEG-Umlage und das Netzentgelt zu verringern, um den Strompreis ein bisschen zu reduzieren. Dazu müssen wir uns die Frage stellen - das wird im Ausschuss noch abgearbeitet werden müssen -, wie das bezahlt werden soll.

Wir stehen vor einem großen Problem. Der Verbrennungsmotor hat als Antrieb für das Rad einen denkbar schlechten Wirkungsgrad. Von fünf Litern Treibstoff, die man verbraucht, kommt nur ein Liter beim Rad an. Weil Erdöl aber so günstig war - man konnte es ja gut beziehen -, hat sich darüber niemand den Kopf zerbrochen, und wir haben immer schön getankt. Sie verweisen in Ihrem Antrag auf Power-to-Liquid als einem synthetischen Kraftstoff - aber der ändert am schlechten Wirkungsgrad des Verbrennungsmotors, der weiter betrieben wird, erst einmal rein gar nichts.

Auch der Prozess als solcher hat keinen besonders guten Wirkungsgrad, er liegt bei unter 50 %. Das heißt, für die beim Rad ankommende Energie aus einem Liter synthetischen Kraftstoffs sind in der Synthese schon mehr als zehn Energieäquivalente an Strom geflossen. Bei einem weiten Transportweg beträgt der Aufwand sogar das 15-Fache.

Diese Energie muss in Form von Wind, von erneuerbaren Energien hereingeholt werden. Das müssen wir ausbauen. Das heißt, wir haben noch eine sehr große Aufgabe vor uns, was die Flächenbelegung und die Installation angeht.

Herr Mohrmann, Sie haben angesprochen, dass die Biogasanlagen stärker mit einbezogen werden sollen. Diesen Aspekt dürfen wir weiß Gott nicht aus den Augen verlieren.

Ich selbst habe häufiger schon auf die Biomasse hingewiesen, deren Verwendungsspektrum auch breit ist. Sie müssen wir ebenfalls einbeziehen, weil wir aus ihr vieles generieren können.

Meine Vorredner haben das meiste gesagt. Ich könnte jetzt noch einiges an fachlichen Sachen anführen. Aber wir haben im Ausschuss noch genügend Gelegenheit, uns darüber auszutauschen, wie wir den richtigen Weg finden können.

Ansonsten ist der Antrag nicht schlecht. Einiges werden wir noch dazubauen müssen. Ich freue mich auf die Ausschussarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Kortlang.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Insofern schließe ich die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Die Beratung soll im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz geschehen. Regt sich dagegen Widerstand? - Das sehe ich so nicht.

(Zuruf: Na klar!)

- Doch? - Das war Spaß. Zwei Fraktionslose hatten sich gemeldet.

Wir werden so verfahren.

Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Richtervorbehalt effektiv gestalten - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10161](#)

Zur Einbringung hat sich Dr. Marco Genthe gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundrechte als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat sind während der Corona-Situation sehr viel mehr in die öffentliche Diskussion geraten. Viele dieser Beiträge waren - ich sage mal - nicht gerade von Sachkenntnis geprägt. Darum ist es umso wichtiger, dass im politischen Raum die Bedeutung der Grundrechte für unsere Gesellschaft angemessen berücksichtigt wird.

Grundrechte, meine Damen und Herren, sind kein lästiges Übel, sondern das Fundament unserer freiheitlichen und bürgerlichen Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Rechtsstaates und seiner Institutionen, diese Grundrechte zu schützen.

An manchen Stellen, meine Damen und Herren, ist es aber notwendig, dass der Staat in die Grundrechte seiner Bürger eingreift. Das gilt insbesondere für die Aufklärung von Straftaten und für den Bereich des Justizvollzugs. Diese Eingriffe müssen in Übereinstimmung mit unserer Verfassung gesetzlich geregelt werden. Bei zeitkritischen und intensiven Eingriffen muss die Exekutive zuvor oftmals die Freigabe eines unabhängigen Richters einholen. Das Instrument des Richtervorbehaltes gilt somit als Brandmauer gegen ungerechtfertigte Eingriffe in die Bürgerrechte.

Der Richtervorbehalt findet sich in vielen gesetzlichen Regelungen. Entscheidend für seine Wirksamkeit ist jedoch die tatsächliche praktische Umsetzung dieses Instruments.

Meine Damen und Herren, aus Artikel 13 des Grundgesetzes ergibt sich die Verpflichtung aller staatlichen Organe, eine effektive Durchsetzung des Richtervorbehalts zu gewährleisten. Die Betonung liegt dabei auf „effektive“ Durchsetzung. Der Richtervorbehalt darf nicht zu einem zahnlosen Tiger verkommen, meine Damen und Herren. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2019

umfangreiche Ausführungen zur Ausgestaltung des Richtervorbehaltes vorgenommen.

Meine Damen und Herren, auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion, ob in Niedersachsen Handlungsbedarf bei der Organisation des Richtervorbehalts gesehen wird, antwortete die Landesregierung mit einem schlichten Nein. Das wird viele Praktiker sehr überraschen. So hat unsere Anfrage ergeben, dass in nicht unerheblichem Maße auch fachfremde Richter für den Bereitschaftsdienst in Niedersachsen eingesetzt werden. In der praktizierenden Richterschaft wird das bereits länger deutlich kritisiert, was die Landesregierung offenbar bisher nicht so richtig mitbekommen hat.

Andere Bundesländer haben die Mahnungen des Bundesverfassungsgerichts hingegen aufgenommen. In Stadtstaaten und urbanen Gebieten ist mitunter ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst, in dem geschulte Ermittlungsrichter erreichbar sind, beinahe Normalität. Entscheidend ist, dass die damit befassten Richter über entsprechende Fortbildungen und Erfahrungen verfügen. Nur so kann verhindert werden, dass ein Wissensvorsprung der Ermittlungsbehörden gegenüber dem verantwortlichen Richter im Bereitschaftsdienst dazu führt, dass der beantragte Grundrechtseingriff letzten Endes nur abgenickt wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Vergleich etwas hinken mag: Nur wenige von Ihnen würden wohl eine Operation am offenen Herzen von einem Zahnarzt anstatt von einem Kardiologen durchführen lassen, auch wenn beide über eine vollwertige medizinische Ausbildung verfügen. Entsprechende Fortbildungen für Richter werden längst von der Deutschen Richterakademie angeboten. Sie sind aber bisher nicht verpflichtend. Die genannten praktischen Probleme bei der Umsetzung des gesetzlichen Richtervorbehalts greifen wir deshalb mit diesem Antrag auf.

Auch die Frage, inwieweit es sinnvoll oder einfacher ist, einen solchen Bereitschaftsdienst zentral zu organisieren, wird sicherlich Diskussionsgegenstand sein. Wenn man ihn zentralisiert, muss sichergestellt werden, dass der befasste Richter die Akte der Ermittlungsbehörden vollständig einsehen kann. Dies kann bei zeitkritischen Entscheidungen eigentlich nur auf dem digitalen Wege erfolgen. Zudem muss selbstverständlich auch die Möglichkeit von Vorführungen sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, mir geht es darum, die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses, also die Genehmigung von Grundrechtseingriffen im Nachhinein, nur weil kein Richter erreichbar war, zu verhindern. Grundrechte sind Freiheitsrechte und dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen auch in der täglichen praktischen Arbeit Bestand haben. So, meine Damen und Herren, verstehe ich einen modernen Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Dr. Genthe. - Der nächste Redner ist Mario Kollenrott für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Entschuldigung, Marie! Das passiert mir nie wieder, Frau Kollegin. Ich hoffe, Sie sehen mir das nach. Ich bin noch neu hier.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ich bin transformiert! - Heiterkeit)

Bitte sehr!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage des Richterinnenvorbehalts erscheint oftmals abstrakt und wie eine Formalie. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass dem nicht so ist.

Nicht nur theoretisch kommt dem Richterinnenvorbehalt eine gewichtige Rolle im Grundrechtsschutz zu. Die Erreichbarkeit von Richterinnen hat auch ganz praktisch erhebliche Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

Als ich, im Wendland aufgewachsen, vor einigen Jahren an einer Demonstration gegen die Castortransporte teilnahm, fand ich mich nachts bei klirrender Kälte mit vielen anderen Menschen in einem Polizeikessel auf dem Acker wieder. Unzureichend gegen die Kälte geschützt, mussten wir stundenlang ausharren. Ein richterlicher Bereitschaftsdienst, der eine erlösende Entscheidung hätte treffen können, war nachts nicht erreichbar.

Sehr geehrte Kolleginnen, das ist nur ein Beispiel. Der Antrag der FDP zur Prüfung eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes bei den Gerichten und einer noch besseren Fort- und Weiterbildung unserer Richterinnen im Bereitschaftsdienst ist ein vernünftiger Ansatz, um der verfassungsrechtlichen

Bedeutung des Richterinnenvorbehalts gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Antwort der Landesregierung auf eine FDP-Anfrage und das Vorhaben, den Antrag abzulehnen, offenbaren aus meiner Sicht eine fehlende Sensibilität für ein so wichtiges Grundrechtsthema. Gerade in Zeiten von Corona und der in diesem Zusammenhang nötigen Maßnahmen sollte es in unser aller Interesse sein, den Grundrechtsschutz zu verbessern und durch eine bürgerrechtsfreundliche Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

Eine Umkehr des rechtlich festgelegten Regel-Ausnahme-Verhältnisses ist sicherlich kein Beitrag dazu, wie auch mein Kollege gerade ausgeführt hat. Das Justizministerium sollte vielmehr das Heft des Handelns in die Hand nehmen und die Richterinnenbedarfe flächendeckend erfassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bisherige Flickenteppich und das Abschieben der Verantwortung auf die Gerichtspräsidenten sind aus meiner Sicht unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Natürlich dürfen wir die Justiz nicht über Gebühr belasten. Das gilt im Übrigen nicht nur für Richterinnen, sondern auch für Wachtmeisterinnen. Hier besteht, wie das MJ bestätigt, bereits jetzt ein Mangel von mehreren Hundert Stellen. Gegen diesen Personalmangel in der Justiz müssen wir in den Stellenplänen vorgehen; das ist keine Frage. Aber wir dürfen ihn nicht gegen die Wahrung von Grundrechten ausspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Zuletzt zur Frage der Fortbildung für Richterinnen: Der bloße Verweis auf die erste und zweite Staatsprüfung und freiwillige Fortbildungsangebote reicht definitiv nicht aus. Wir alle wissen, dass Spezialkenntnisse durch mehr Schulungen erworben werden und dieser auch bedürfen. Fortbildungen beschränken eben nicht die Unabhängigkeit der Richterinnen, sondern sie verbessern die Arbeitsfähigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Fortbildungspflicht ist rechtlich möglich, hat die Bundesregierung in 2020 auf Anfrage der Grünen bestätigt. Anwälte haben eine jährliche Fortbildungspflicht. Warum also sollten Richterinnen und Richter nicht auch immer auf der Höhe der Zeit sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, es ist aus meiner Sicht eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, dass der Staat die Expertise der entscheidenden Richterinnen verbindlich sicherstellt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Marie Kollenrott. War das Ihre erste Rede im Parlament?

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ja!)

Dann herzlichen Glückwunsch zur erfolgten Jungfernrede!

(Beifall)

Dann hätte man Sie wenigstens mit dem richtigen Vornamen an das Mikrofon bitten können.

Der nächste Redner ist Ulf Prange für die Fraktion der SPD. Bitte sehr!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Richtervorbehalt ist Thema dieses Tagesordnungspunktes. Die FDP-Fraktion hat hier, rekurrend auf eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung aus 2019, die Frage aufgeworfen, inwieweit die Praxis, die wir hier in Niedersachsen haben, den Anforderungen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung gerecht wird. Ich finde, das ist eine spannende Frage, die wir gerne im Ausschuss erörtern können.

Ich will noch einmal deutlich betonen - ich glaube, da sind wir uns einig -, dass der Richtervorbehalt ein wichtiges Rechtsinstitut ist, ein Rechtsschutzmechanismus, der z. B. für die Durchsuchung von Wohnraum verfassungsrechtlich festgeschrieben ist, den wir aber auch im Polizeirecht und in anderen Bereichen einfachgesetzlich kennen und der insbesondere im Strafverfahren sicherstellt, dass Grundrechtsmaßnahmen erst dann stattfinden können, nachdem ein Richter sie angeordnet hat.

Natürlich ist es zur Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates, zum Erhalt des Rechtsfriedens, aber auch für den Opferschutz wichtig, eine möglichst umfassende Sachverhaltsermittlung vorzunehmen. Diese Sachverhaltsaufklärung darf aber nicht um jeden Preis erfolgen. Der Richtervorbehalt ist genau der Rechtsschutzmechanismus, der sicherstellt, dass es keine unverhältnismäßige Ausdehnung von Grundrechtseingriffen gibt.

Dazu muss der Richtervorbehalt aber auch so ausgestaltet sein, dass er effektiv ist. Sie haben dazu zwei Punkte angesprochen.

Ein Punkt ist der Bereitschaftsdienst. Es gibt ja immer ein Spannungsverhältnis hinsichtlich der Gefahr im Verzug, die Voraussetzung dafür ist, dass Polizei und Staatsanwaltschaft auch ohne richterliche Anordnung Grundrechtseingriffe vornehmen können. Diesen Tatbestand braucht es meines Erachtens, wenn ein Beweismittelverlust drohen kann. Bei schweren Straftaten oder dergleichen ist das, glaube ich, angezeigt. Das ist aber der Ausnahmefall, wie Sie vollkommen richtig dargestellt haben. Das hängt auch mit dem Bereitschaftsdienst zusammen. Je besser und umfangreicher dieser ausgestattet ist, desto seltener wird es die Notwendigkeit geben, auf Gefahr im Verzug abzustellen.

Der weitere Kritikpunkt - die Diskussion um den Richtervorbehalt ist ja nicht neu; das ist ja ein Klassiker im rechtspolitischen Diskurs - betrifft die Tiefe von Entscheidungen im Rahmen des Richtervorbehalts. Es wird durchaus beklagt, dass oftmals schon vorgefertigte Beschlüsse der Staatsanwaltschaft nicht so ganz gründlich noch einmal überprüft und ausgefertigt werden. Ich kann nicht beurteilen, ob das Einzelfälle sind. Diese Debatte gibt es aber.

Hier spielt sicherlich auch die Qualifizierung eine Rolle; denn es ist dem Verfahren immanent, dass kurzfristig entschieden werden muss, dass nicht immer alle Unterlagen vorliegen - Herr Dr. Genthe, Sie haben das angesprochen; die elektronische Akte wird hier vielleicht helfen - und dass die betreffenden Entscheidungen vielleicht nicht in derselben Tiefe wie in einem Hauptsacheverfahren gefasst werden können. Das liegt in der Natur der Sache eines Eilverfahrens.

Es gibt ja auch die Möglichkeit der Überprüfung. Und es gibt - um noch einmal auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückzukommen, die Sie hier angeführt haben - das Verwertungsverbot. Das ist ja durchaus ein scharfes Schwert, das Ermittlungsbehörden auch diszipliniert. Das Schlimmste kann ja aus der Sicht der Ermittlungsbehörden sein, dass ein Prozess platzt, weil die Verwertbarkeit des Beweismittels nicht möglich ist.

Die Rechtsprechung, die Sie hier genannt haben, bezieht sich ja insbesondere auf die verfassungsrechtlichen Fälle, nämlich Wohnungsdurchsuchung, Haft und dergleichen, nicht aber auf die einfachgesetzlichen Richtervorbehalte. Da ist der Moment, wo ein Verwertungsverbot angenommen wird, anders zu bewerten. Diese Rechtsprechung lässt sich auch nicht auf alles übertragen.

Daher macht es, glaube ich, Sinn, sich die ganze Geschichte von Grund auf im Ausschuss anzugucken. Es gibt ja viele Modelle, wie man Bereitschaftsdienste organisieren kann. Sie haben eben von einem zentralen Bereitschaftsdienst gesprochen. Ich war vor einiger Zeit in Lingen beim Amtsgericht. Dort wurde mir ein neues Konzept vorgestellt, das mir sehr gut gefällt. Dort haben sich mehrere Amtsgerichte zusammengeschlossen. Das ist ja auch eine Frage, wie man es ressourcenschonender organisieren kann.

(Glocke des Präsidenten)

Auch wenn wir in der Großen Koalition eine Menge getan und in die Justiz investiert haben, was wir jetzt mit dem Doppelhaushalt auch wieder tun, ist es natürlich so, dass ich mir als Justizpolitiker noch mehr Stellen für die Justiz wünschen würde. Damit müssen wir auch immer ressourcenschonend umgehen. Da sind solche Poolmodelle, Kooperationsmodelle, Schwerpunktamtsgerichte, die das übernehmen, vielleicht auch fachlich spezialisiert, richtig.

Was die Fortbildung anbelangt, möchte ich auf die Debatte verweisen, die es in anderen Bundesländern gibt. Hamburg hat zuletzt eine Fortbildungspflicht festgeschrieben; ich glaube, vier weitere Bundesländer auch. Im Bund wird es diskutiert. Da sind wir natürlich in dem Spannungsverhältnis zur richterlichen Unabhängigkeit. Da inhaltliche Vorgaben zu machen, dürfte nicht möglich sein.

Vizepräsident Matthias Möhle:

So, Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Ende kommen!

Ulf Prange (SPD):

Aber die Debatte können wir gerne auch im Ausschuss aufgreifen, und darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Prange. - Von der Fraktion der CDU hat sich Herr Kollege Thiemo Röhler gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Thiemo Röhler (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Richtervorbehalt effektiv gestalten“ - ein spannendes Thema, gerade wenn man im strafrechtlichen Bereich beruflich unterwegs ist. Insofern kann ich, wie ich das immer tue, dem Kollegen Genthe für diesen Entschließungsantrag herzlich danken, den er gerade für die FDP-Fraktion eingebracht hat.

Ich will mich kurzfassen, weil vieles gerade schon vorgetragen wurde. Ich teile nicht alles von dem, was die FDP-Fraktion hier in ihrem Antrag zu Papier gebracht hat. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob alles das derzeit, zumindest bei den heutigen gesetzlichen Grundlagen, umsetzbar wäre. Da wäre sicherlich das eine oder andere sowieso zu ändern. Da bin ich schon ein bisschen über die FDP-Fraktion überrascht, die ja sonst immer für die Unabhängigkeit der Richter, aber auch der Gerichte und der Tätigkeiten eintritt. Das wäre natürlich ein Eingriff in die Unabhängigkeit von Richtern, wenn wir ihnen eine entsprechende Verpflichtung auferlegen, wohlweislich, dass es das hier und da gibt.

Die StPO ist ja gerade erst in diesem Jahr geändert worden. Die Tages- und Nachtzeit für die Durchsuchungen ist jetzt einfachgesetzlich vom Bundesgesetzgeber geregelt worden. Die Nachtzeit gilt für die Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr morgens. Wir haben Änderungen hinsichtlich der Betreuung von jugendstrafrechtlichen Verfahren, wo wir jetzt faktisch Fortbildungsverpflichtungen bundesrechtlich eingeführt haben, weil die Gerichte jetzt angehalten sind, im jugendstrafrechtlichen Bereich Richter einzusetzen, die mit der Thematik vertraut sind. Somit müsste es hier eine Fortbildung für die Richterinnen und Richter geben, die das bisher machen.

Das zeigt sicherlich: Man kann rechtliche Lösungen finden. Ob die den Richtervorbehalt dann unbedingt effektiver ausgestalten, steht vielleicht auf einem ganz anderen Blatt. Der Kollege Genthe hat eben vorgetragen, es wäre sehr wichtig, dass ein Richter, der im Bereitschaftsdienst tätig ist, die digitale Akte zur Verfügung hat. Ich stelle mir einmal vor: Wenn dem Richter des zuständigen Amtsgerichts oder im Rahmen der Poollösung, die der Kollege Prange benannt hat, in einem Großverfahren, bei dem in entsprechender Eile eine Wohnungsdurchsuchung angeordnet werden soll, mal eben eine Akte in Gigabyte-Größe übermittelt werden soll, dann ist das sicherlich nicht ganz einfach; denn dann muss der Richter vielleicht 50 elektronisch eingescannte Leitz-Ordner durcharbeiten, um mal eben eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Das soll heißen und zeigen: Wir sind natürlich auch ein Stück weit auf die Kollegialität in unserer Strafvollstreckung und in unserer Strafverfolgung angewiesen. Das heißt, der Staatsanwalt, der den Richter anruft, muss schon vortragen können, worum es geht und was das Ermittlungs- oder Verdachtsergebnis derzeit ist, damit der entscheidende Richter sich ein Bild für seine Entscheidung machen kann. Ob dafür dann wirklich der gesamte Akteninhalt wichtig ist, sodass man das vorlegen muss - der Kollege Genthe weiß das ja auch; er hat in seinem Berufsleben genügend Akten durchgearbeitet; nicht alles ist unbedingt dafür erheblich, ob eine Wohnungsdurchsuchung angeordnet wird oder nicht -, weiß ich ehrlicherweise nicht so ohne Weiteres.

Man muss feststellen: Ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst führt dazu, dass wir einen erheblichen Mehrbedarf an Richterinnen und Richtern auch in Niedersachsen hätten. Das wäre eine entsprechende Arbeitszeit, die man am nächsten Tag so nicht erbringen können. Auch das sind Fragen, die man sich dann stellen muss.

Ich bin gespannt, wie wir im Ausschuss beraten werden. Ich bin auf die Argumente der FDP gespannt, wie man das ausgestalten kann und wie man das ausgestalten soll, gerade in Anbetracht der Situation, dass wir auch in der Justiz händierend in allen Bereichen Juristen suchen. Das wird sicherlich eine spannende Frage in der Ausschussberatung werden.

In dem Sinne freue ich mich wie immer auf die sehr inhaltsreiche Beratung, die wir im Ausschuss führen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Röhler.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Insofern kann ich die Beratung schließen und zur Ausschussüberweisung kommen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Ich habe eine Wortmeldung abgegeben!)

- Herr Genthe möchte noch seine Restredezeit in Anspruch nehmen. Okay. Das ist wunderbar.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Herr Kollege Prange hat eben die Frage gestellt, ob der Richtervorbehalt den Anforderungen der Rechtsprechung genügen würde.

Ja, das ist eine wichtige Frage. Aber ich glaube, die politisch fast noch viel wichtigere Frage ist, ob der Richtervorbehalt den Anforderungen und Ansprüchen einer freien Bürgergesellschaft an den Rechtsstaat tatsächlich entspricht. Wird also die tatsächliche Praxis diesen Ansprüchen der Gesellschaft auch wirklich gerecht?

Da, meine Damen und Herren, kommen wir ganz schnell zur Ausstattung der Justiz. Ich finde es schon einmal sehr gut, dass beide Vertreter der Großen Koalition diesen Antrag wohlwollend zur Kenntnis genommen haben und die Diskussion im Ausschuss führen wollen. Zu einem funktionierenden Richtervorbehalt gehört dann selbstverständlich auch, dass insgesamt genügend Richter vorhanden sein müssen.

Als diese Große Koalition angetreten ist, hatten wir einen Fehlbedarf von 250 Richtern in Niedersachsen. Jetzt sind wir fast am Ende der Legislatur und haben einen Fehlbedarf von 200 Richtern in Niedersachsen. Da ist viel zu wenig gemacht worden, meine Damen und Herren. Wir können über rechtliche Ansprüche diskutieren, wie wir wollen - wenn die Justiz nicht anständig ausgestattet wird, dann wird das Ganze nicht funktionieren.

Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Diskussion, die wir zum Richtervorbehalt führen werden, endlich auch dazu kommen, das Budget des Justizministeriums besser auszustatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Dr. Genthe.

Jetzt haben wir aber tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Nachdem ich die Beratung geschlossen habe, kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung. - Ich höre gerade, Herr Prange hatte sich noch zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hatte gedacht, die Wortmeldung von Herrn Dr. Genthe sei eine Kurzintervention gewesen. Aber dann nutze ich jetzt die Kurzintervention, um noch kurz Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Genthe, an der ersten Stelle haben Sie mich falsch verstanden. Ich glaube, ich habe die Bedeutung des Richtervorbehalts deutlich gemacht. Das ist ein ganz wichtiges Rechtsschutzinstrument. Auf der anderen Seite geht es natürlich bei der Frage der Verwertbarkeit von Ergebnissen, die unter Verstößen gegen den Richtervorbehalt vorgenommen werden, auch darum, dass Prozesse platzen können. Auch das muss man im Blick behalten. Ich glaube, es geht um zweierlei: Es geht um eine effektive Strafverfolgung und andere effektive Maßnahmen im Polizeirecht, aber es geht natürlich auch um die umfassende Wahrung von Grundrechten. Ich glaube, das muss man zusammendenken. Das haben Sie eben ein bisschen aus dem Zusammenhang genommen. Deswegen will ich das an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

Was die Personalsituation anbelangt: Ich glaube, auch dazu habe ich mich deutlich geäußert. Wir wollen und müssen diese kontinuierlich verbessern. Diese Koalition hat in jedem Haushalt zusätzliche Richterstellen zur Verfügung gestellt und wird das auch mit dem Doppelhaushalt wieder tun. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Ich lade Sie als FDP-Fraktion, die - ich sage es mal so - bei Haushaltsberatungen bei der Ausgabenseite eher auf der Bremse steht, herzlich ein, hier mitzuhelfen, damit wir einen funktionierenden

Rechtsstaat haben. Es hat keinen Sinn, immer nur Vorschläge zu machen, aber nicht zu sagen, wie man sie finanziert. Das gehört an dieser Stelle zur Ehrlichkeit dazu.

Ich glaube, da sind wir in den letzten vier Jahren wirklich gut vorangekommen, und wir sind fest entschlossen, diesen Weg fortzusetzen.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Prange. - Herr Dr. Genthe möchte nicht antworten.

Ich schaue noch einmal in der Runde, ob ich noch Wünsche nach Kurzinterventionen oder weitere Wortmeldungen sehe. - Das ist dieses Mal nicht der Fall. Deshalb schließe ich jetzt tatsächlich die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen wollen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Deshalb passiert das genauso.

Wir kommen zu dem zumindest für heute letzten Tagesordnungspunkt, zum

Tagesordnungspunkt 24:

Erste (und abschließende) Beratung:

Die Konferenz zur Zukunft Europas zu einem Erfolgsprojekt aktiver Bürgerbeteiligung machen und der europäischen Demokratie neuen Schwung verleihen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10166](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Marcel Scharrelmann von der CDU gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte sehr, Herr Kollege!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa ist unsere Zukunft! Ihr seid Europas Zukunft! - Das war der Tenor einer Rede, die ich vor zwei Jahren im Rahmen einer Abschlussveranstaltung an einem Gymnasium in

meinem Wahlkreis gehalten habe. Europa und die EU halten gerade für junge Menschen viele Chancen und Möglichkeiten bereit. Dieser Ausspruch ist mir wieder in den Sinn gekommen, als wir uns mit der Konferenz zur Zukunft Europas beschäftigt haben. Wir, die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP, sind uns einig, dass wir die Europäische Union dabei unterstützen müssen, dieses Format zu einem Erfolg zu machen.

Die Idee, die hinter der Konferenz zur Zukunft Europas steht, kann man kurz mit „Europa ist unsere Zukunft - Wir sind die Zukunft Europas“ zusammenfassen. Wir alle als Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Europäischen Union sind aufgerufen, uns dieses Mal aktiv zu beteiligen, Ideen einbringen und mitzudiskutieren. Ziel der Konferenz ist die Weiterentwicklung der Europäischen Union.

Vor 14 Jahren wurde der Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Er ist bis heute die Basis der EU. Aber die Europäische Union hat seit 2007 viele Herausforderungen und Krisen meistern müssen, die uns leider auch die aktuellen Schwächen der EU schmerzhaft aufgezeigt haben. Es gilt, die Handlungsfähigkeit Europas zu verbessern. Entscheidungen müssen schneller und flexibler getroffen werden. Gleichzeitig müssen Entscheidungsprozesse demokratischer und auch transparenter werden. Die Konferenz zur Zukunft der EU möchte es anders machen als in der Vergangenheit, als große Veränderungen in der EU auf höchster politischer Ebene angestoßen, diskutiert und verabschiedet wurden, bevor man die Kommunikation mit den Bürgern suchte. Sie möchte eine Reform von unten nach oben anstoßen. Denn - wie bereits gesagt -: Wir sind die Zukunft Europas.

Der französische Präsident Emmanuel Macron wird beim Verfassen seines Briefes an die Europäer sicherlich das Scheitern des Konvents zur Zukunft Europas vor Augen gehabt haben, aus der ein Entwurf für einen Vertrag über eine Verfassung Europas hervorgegangen ist. Dieser Entwurf wurde in Volksabstimmungen in den Niederlanden und in Frankreich abgelehnt - auch weil die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend an diesem Konvent beteiligt waren. Das „Wir“ kam darin nicht zum Ausdruck. Das soll nun in der Zukunftskonferenz ganz anders sein.

Das „Wir“ braucht aber unsere Unterstützung. Die Konferenz läuft bereits, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entspricht aber leider noch nicht den Erwartungen. Neben den Parteien und Institu-

tionen, die sich bereits mit eigenen Formaten eingebracht haben, bitten wir als CDU, SPD, FDP und Grüne gemeinsam die Landesregierung, eigene Veranstaltungen zur Konferenz durchzuführen und aktiv für sie zu werben. Die Möglichkeit, sich direkt in die Zukunftsthemen der EU einzubringen und sich aktiv zu beteiligen, ist ein Zeichen für direkte Partizipation, Mitbestimmung und die Nähe europäischer Politik zu den Menschen.

Wir können einen wichtigen Beitrag leisten, die EU nicht mehr mehrheitlich als ein abstraktes politisches Gebilde aufzufassen, sondern als ein Europa der Bürgerinnen und Bürger für die Bürgerinnen und Bürger.

Da die Konferenz bereits läuft und wir keine Zeit verlieren wollen, möchte ich beantragen, dass wir die abschließende Abstimmung über den Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt sofort hier und heute durchführen. Denn: Wir sind die Zukunft Europas. Je größer das „Wir“ ist, desto erfolgreicher kann diese Zukunftskonferenz für uns alle sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr. - Der Kollege Dragos Pancescu hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass zumindest hier im Landtag so viel Einigkeit zum Thema Europa herrscht und dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Antrag gemeinsam stellen wollen.

Auf europäischer Ebene sieht es leider anders aus. Genau das ist der Grund, aus dem der Gegenstand dieses Antrages, die Konferenz zur Zukunft Europas, so wichtig ist. Wir Grünen legen dabei einen besonderen Schwerpunkt auf eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung. Wir glauben, dass die Demokratie global betrachtet und auch in Europa und in Deutschland harte Zeiten durchmacht und dass der EU eine Extraportion Demokratie und direkte Beteiligung guttäte.

Die Institutionen und die Verfassung der EU litten von Beginn an unter gewissen Konstruktionschwächen, die die Akzeptanz und demokratische

Legitimierung der EU-Gesetzgebung beeinträchtigen. Deshalb ist es Zeit, die berechtigten Ansprüche der europäischen Bürgerinnen und Bürger an demokratische und transparente Entscheidungsprozesse zu erfüllen - auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft der EU. Wir sind überzeugt, dass Beteiligung Identifikation erzeugt und diese wiederum zu politischer Motivation und Engagement führt. Diese positive Energie braucht Europa gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen Zwistigkeiten, für die der Brexit nur ein Beispiel ist.

Aus unserer Sicht ist der Brexit nicht durch zu viel Bürgerbeteiligung entstanden, sondern durch eine Manipulation der öffentlichen Meinung. Den Brexit hätte man nicht durch weniger direkte Demokratie verhindert, sondern durch mehr Aufklärung, mehr Unterstützung für guten Journalismus, bessere Kontrolle von Fake News in den sozialen Medien sowie durch mehr Datenschutz und Cybersicherheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die EU muss wieder näher an den Menschen heranrücken. Für viele gibt es zu wenige Berührungspunkte zwischen EU-Politik und ihren alltäglichen Belangen, oder sie sind sich ihrer nicht bewusst. Deshalb stehen wir für eine zeitgemäße Bürgerbeteiligungspolitik und die Förderung von modernen Modellen der Bürgerbeteiligung, die bis hinunter auf die regionale Ebene reichen sollen.

Beispielhaft möchte ich europäische Bürgerinitiativen wie die „Right2Water“-Initiative nennen, die vor ein paar Jahren sehr erfolgreich war. Solche Initiativen müssen künftig besser bekanntgemacht werden und sind strukturell zu unterstützen. Bürgerbeteiligung ist sowohl generell zu fördern als auch vermehrt durchzuführen, und dabei ist insbesondere auch die regionale Ebene im Blick zu behalten.

Meine Damen und Herren, in unserem gemeinsamen Antrag betonen wir, dass die Konferenz keine „Zuhör-Übung“ sein darf, sondern zu konkreten Ergebnissen führen muss. Sonst droht ein ähnliches Dilemma wie bei der Zeitumstellung, wo Bürgerbeteiligung zwar stattfand, bis heute aber keinerlei Ansätze für eine europäische Einigung zu erkennen sind.

Europa braucht mehr Einigkeit, mehr Solidarität und weniger Egoismus. Ich glaube, die Menschen sind dazu bereit. Das Problem liegt vielmehr auf der politischen Ebene, wo nationale Egoismen, Wirtschaftsprotektionismus und politisches Statusdenken dominieren und so die dringend benötigte Einigkeit verhindern.

Falls dafür noch Beispiele erforderlich sind, nenne ich Flüchtlingsaufnahme und Frontex, die Steuerpolitik, Klimaschutz und die Frage, ob Atomkraft hier helfen kann - wir sagen natürlich „nein“.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle diese Probleme werden sicher nicht allein im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas gelöst werden, aber Sie sehen, wie groß die Bandbreite der Probleme ist. Angesichts dessen braucht Europa das Engagement seiner Menschen. Lassen Sie uns dieses Engagement durch Beteiligung ermöglichen und fördern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Pancescu. - Als nächster Redner folgt von der Fraktion der FDP Herr Thomas Brüninghoff. Bitte sehr, Herr Brüninghoff!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Vorredner waren schon sehr informativ. Sie haben die Inhalte natürlich auch im Entschließungsantrag gelesen. Deswegen möchte ich gar nicht so viele Äußerungen dazu tätigen.

Mit Blick auf die gegenwärtige Beteiligung der Teilnehmenden der Veranstaltungen, die Ideen und die Unterstützung stellt man leicht fest, dass da noch etwas Luft nach oben ist. Nach interfraktioneller Abstimmung ist es auch uns ein Anliegen, mit dem heutigen Antrag ein Zeichen von hier aus zu setzen und mit dieser Initiative dazu aufzufordern, für diesen Bürgerdialog zu werben. Europa ist eine Herzensangelegenheit und verdient die Unterstützung durch eine breite Beteiligung.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Brüninghoff. - Dann folgt jetzt von der Fraktion der SPD Frau Dr. Dörte Liebetruh. Bitte sehr!

Dr. Dörte Liebetruh (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir beim Fernsehen wären, würden wir uns jetzt der Primetime nähern. Es

ist also genau die richtige Zeit, um über die Zukunft Europas zu debattieren. Die Konferenz zur Zukunft Europas, zu der meine Vorredner schon etwas gesagt haben, ist für uns hier in Niedersachsen eine Chance.

Warum ist sie das? Sie ist zum einen eine Chance, weil wir mit ihr Ideen auf der europäischen Ebene einbringen können. Aber zum anderen ist sie auch eine Chance, weil sie uns helfen kann, Europa hier - bei uns vor Ort in Niedersachsen - stärker zu verankern.

Ich möchte mich gerne bei den drei anderen Fraktionen hier im Landtag dafür bedanken, dass wir hier gemeinsam ein starkes Zeichen gesetzt haben, damit wir diese Chance, die in der Konferenz zur Zukunft Europas liegt, gemeinsam nutzen.

Einen Dank möchte ich aber auch an unsere niedersächsische Europaministerin Birgit Honé richten, die den deutschen Bundesrat in der Konferenz zur Zukunft Europas vertritt. An dieser Konferenz sind nämlich nicht sechzehn Europaministerinnen oder -minister direkt beteiligt, sondern sie als Vertreterin des deutschen Bundesrats. Ich möchte für das Engagement danken, das Ministerin Birgit Honé da insbesondere auch für die Wirksamkeit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einbringt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist es, was bei der Konferenz zur Zukunft Europas wichtig ist. Wie bei jedem anderen Beteiligungsprozess auch - ob auf Gemeindeebene, auf Landesebene oder wo auch immer - kommt es darauf an, dass die Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, dass die Anregungen, die vor Ort in den Regionen eingebracht werden, weiter verfolgt werden.

Für die SPD-Fraktion möchte ich Ihnen sagen: Liebe Ministerin Birgit Honé, wir werden Sie gerne auch weiter dabei unterstützen, damit diese Chance auf eine wirksame Beteiligung hier gemeinsam genutzt werden kann.

Ergänzend zum Entschließungsantrag möchte ich an dieser Stelle eine Anregung einbringen: Wir haben gesagt, wir würden gerne auch Veranstaltungen zu der Konferenz zur Zukunft Europas in Niedersachsen stattfinden lassen. Es wäre schön, wenn gerade die junge Generation diese Chance nutzen würde, also Jugendverbände wie der Landesschüler*innenrat, die Jungen Europäischen Föderalisten oder auch Jugendorganisationen der demokratischen Parteien. Es wäre schön, wenn

eine Art Jugendkonferenz zur Zukunft Europas stattfinden könnte. Das als Anregung von uns.

Der Vertrag zum Verfassungskonvent, der getagt hatte, ist damals nicht an Niedersachsen gescheitert. Damals gab es einen wunderbaren niedersächsischen Jugendkonvent, der auch dazu diente, Forderungen und Ideen zur Zukunft Europas von der jungen Generation einzubringen. Ich glaube, dieses Mal sollten wir das alles noch viel besser machen und der jungen Generation hier eine besondere Möglichkeit geben. Das ist unsere Anregung.

Und nun lassen Sie uns alle gemeinsam die Erfolgsgeschichte Europas weiterschreiben!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Dr. Liebethuth. - Für die Landesregierung hat sich Ministerin Birgit Honé zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich erst einmal für diesen gemeinsam getragenen Entschließungsantrag. Das ist ein wichtiges Signal in einer absolut wichtigen Frage.

Ich sehe das - das wird Sie nicht überraschen - wie meine Vorrednerinnen und Vorredner: Die Konferenz zur Zukunft Europas ist eine große Chance, die Europäische Union auf ein noch stärkeres, von seinen Bürgern und Bürgerinnen getragenes Fundament zu stellen und den notwendigen Reformprozess weiter voranzubringen. Demokratie lebt von Beteiligung. Darum liegt es in unser aller Interesse, dass diese Konferenz ein Erfolg wird.

Die Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung der Europäischen Union einzubeziehen, hat viele Vorteile: Wir erhalten wertvolles Wissen und können die Qualität unserer Entscheidungen vor diesem Hintergrund verbessern. Wir stärken die Demokratie. Unsere Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv in den Prozess einbringen, und wir erhöhen die Akzeptanz späterer Entscheidungen.

Dass die Konferenz am Ende ein Erfolg wird, ist aber kein Selbstgänger. Das zeigt sich bereits jetzt an dem durchaus holprigen Start der Konferenz.

Sie haben das vielleicht bemerkt. Ich will sagen, dass ich es wirklich außerordentlich bedauere, dass diese Konferenz, die eine wirklich ganz zentrale Entscheidung der drei Institutionen - EU-Kommission, EU-Rat und Europäisches Parlament - war, dass das Vorhaben, diese starke Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen, bisher auf keine sehr große Resonanz in der Öffentlichkeit gestoßen ist.

Die Kollegin Liebethuth hat eben netterweise gesagt, dass ich den Bundesrat in der Konferenz vertrete. Das tue ich übrigens zusammen mit meiner Kollegin Lucia Puttrich aus Hessen. Wir beide haben schon häufiger angemerkt, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit verbessern müssen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir alle gemeinsam - überall, wo wir sind - für diese Konferenz werben und dass wir vor allen Dingen auch sicherstellen, dass die Vorschläge der Bürger und Bürgerinnen am Ende tatsächlich in die Ergebnisse der Konferenz einfließen. Denn auch das will ich an dieser Stelle sagen: Nichts wäre schlimmer, als wenn die Ergebnisse einer breiten Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, als wenn diese Wünsche und Vorstellungen am Ende nicht einbezogen würden.

Damit die Wünsche und Vorstellungen der Bürger und Bürgerinnen in die politischen Entscheidungen einfließen, ist es wichtig, dass wir Plattformen organisieren, auf denen wir das, was von den Bürgern und Bürgerinnen kommt, sortieren und weitergeben. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Das kann und muss dazu führen, dass man auch über die Weiterentwicklung der Institutionen der Europäischen Union nachdenken muss.

Frau Puttrich und ich - das will ich einfach noch einmal sagen, um die Information weiterzugeben - gehören unterschiedlichen Arbeitsgruppen an. Die Kollegin arbeitet in der Arbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ mit, ich im Bereich „Klimawandel und Umwelt“ - zwei Themen, die für die Bundesländer von erheblicher Bedeutung sind. Es freut mich sehr, dass wir dort aktiv daran mitarbeiten können, dass die Vorstellungen der Bürger und Bürgerinnen sich in den Ergebnissen abbilden.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit, die ich eben kurz skizziert habe, gibt es noch einen weiteren Aspekt, der mir wichtig ist: Wir müssen erreichen - das hat eben schon Frau Liebetruth gesagt, und das haben auch die anderen Vorredner gesagt -, dass sich möglichst viele Bürger und Bürgerinnen beteiligen. Denn je höher die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen ist, desto höher ist der Druck auf die drei Institutionen, das, was von den Bürgern und Bürgerinnen kommt, ernst zu nehmen, und desto höher ist natürlich auch die Legitimation dieser Bürgerbeteiligung. Deswegen bitte ich Sie, bei den Bürgern und Bürgerinnen in Ihren Wahlkreisen dafür zu werben, sich an diesem großen Prozess zu beteiligen.

Sie wissen es vielleicht: Es gibt eine digitale Plattform zu der Konferenz. Dort sind bisher 9 000 Vorschläge eingegangen. Das ist eine ordentliche Zahl. Aber gemessen an der Anzahl der Bürger und Bürgerinnen in der Europäischen Union, würde ich mir doch eine deutlich stärkere Beteiligung wünschen. Vielleicht mögen Sie dafür werben.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis, den ich auch schon in der Konferenz und in den diversen Schalten, die wir auf verschiedenen Ebenen mit den drei Institutionen - Rat, EP und Kommission - haben, vorgetragen habe: Die Konferenz ist verspätet gestartet. Ich habe überall zum Ausdruck gebracht, dass ich finde, dass man die Konferenz nicht, wie ursprünglich gedacht, im Frühjahr nächsten Jahres abschließen sollte, sondern dass man dem Prozess die zwei Jahre Zeit geben sollte, die man sich ursprünglich vorgenommen hatte. Man sollte diese zwei Jahre ausschöpfen und nicht im Frühjahr vorzeitig den Abschlussbericht vorlegen. Denn ein guter Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen braucht Zeit. Echte Partizipation heißt: zuhören, gemeinsam diskutieren und dann entscheiden. Diese Zeit sollte man sich nehmen, finde ich.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern freue ich mich über diesen Entschließungsantrag, der zeigt, dass auch das Parlament in Niedersachsen vollumfänglich hinter der Konferenz zur Zukunft Europas steht. Ich freue mich auch, den einen oder anderen Abgeordneten bei einer der zahlreichen Veranstaltungen zu sehen, die wir überall im Land zu dieser Thematik anbieten.

Natürlich, liebe Dörte Liebetruth, greife ich die Anregung auf, noch einmal zu schauen, in welchem Format wir insbesondere die jungen Leute beteiligen können. Denn eines ist klar: Wenn wir

über die Zukunft Europas reden, dann ist es für diese Generation von besonderer Dringlichkeit, dass vornehmlich die Themen, die die jungen Leute heute berühren und interessieren, auch von uns mit der notwendigen Intensität und der notwendigen Akzeptanz bearbeitet werden. Deswegen vielen Dank für den Vorschlag! Wir werden ihn aufgreifen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Insofern kommen wir zum Ende der ersten Beratung.

Meine Damen und Herren, die vier einbringenden Fraktionen haben beantragt, die zweite Beratung über ihren Antrag in der Drucksache 18/10166 und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss stimmen. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung daher zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann allerdings nach § 29 Satz 3 unserer Geschäftsordnung früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Diesen Widerspruch sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur abschließenden Beratung.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Wer den Antrag in der Drucksache 18/10166 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen der CDU, der FDP, der Grünen und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen von drei fraktionslosen Mitgliedern. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich schließe also den heutigen Tag und wünsche Ihnen einen guten Weg nach Hause oder vielleicht einen netten Parlamentarischen Abend. Wir sehen uns morgen zu gewohnter Stunde wieder.

Schluss der Sitzung: 17.12 Uhr.